

Bei den Kommerziensachen finden sich Vorgänge über die Abhaltung der Wochen- und Jahrmärkte²⁷.

Die für Stadtgüter vorgesehenen Unterabteilungen d sind nur bei Nikolaiken besetzt²⁸.

Wie bei den ländlichen Kirchspielorten, die unter der Unterabteilung d des Amtes zu finden sind, ist bei den Städten die Unterabteilung e, Kirchensachen, die an Umfang und Inhalt größte. Sie enthält Personalsachen der Pfarrer, Kapläne, Diakone und der Schulbedienten sowie Unterlagen über Bau und Reparaturen der Kirchen- und Schulgebäude.

Die Polizeisachen sind inhaltlich umfassender als bei unserem heutigen Verständnis zu sehen. In der Hauptsache sind hier Vorgänge über einige Feuerschäden und über die Bebauung eines wüsten Platzes zu Arys überliefert²⁹.

Die Unterabteilungen g, Bürgerrecht, und h, Haushaltssachen, haben gerade in den Städten besondere Bedeutung. Leider ist die Überlieferung bei den Städten des Amtes Rhein nicht sehr umfangreich; für Forschungen über die Bedeutung derselben als Handelsstädte sowie über das soziale und wirtschaftliche Leben der Städte sind die wenigen Quellen nicht ergiebig genug.

Ebenso verhält es sich mit den Justizsachen, nur wenige unbedeutende Fälle sind erhalten.

Im Überblick bleibt festzustellen, daß die einzelnen Unterabteilungen dem historischen Wert nach unterschiedlich überliefert sind. Von größerem Interesse dürften, zumal für den Familienforscher, die Akten über Amtsdörfer, Kirchen- und Justizsachen mit ihren zahlreichen Namen und Personalangaben sein.

²⁷ EM 122c₂ Nr. 1–2 u. 122c₄ Nr. 1.

²⁸ EM 122d₄ Nr. 1–5.

²⁹ EM 122f₂ Nr. 1 u. 122f₃ Nr. 1–3.

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 3550 Marburg (Lahn)

Einsendung von Manuskripten erbeten an
Dr. Ernst Bahr, Wilhelm-Roser-Str. 34, 3550 Marburg (Lahn)
oder Dr. Stefan Hartmann, Archivstr. 12–14, 1000 Berlin 33

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahringer, 3557 Ebsdorfergrund 6

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 23/1985

ISSN 0032-7972

Nr. 1

INHALT

Hansheinrich Trunz, Ernst Papendieck als Gutsbesitzer, Generallandschaftsdirektor, Hauptvorsteher des Landwirtschaftlichen Zentralvereins Insterburg und Verwaltungsfachmann, S. 1 – Buchbesprechungen, S. 15.

Ernst Papendieck als Gutsbesitzer, Generallandschaftsdirektor, Hauptvorsteher des Landwirtschaftlichen Zentralvereins Insterburg und Verwaltungsfachmann

Von Hansheinrich Trunz

Herkunft

Die Familie stammt aus Bremen; aus ihr gingen angesehene Kaufleute hervor¹. Auch *Max Johann Georg Papendieck* erblickte dort am 4. 8. 1802 das Licht der Welt². Er wurde Landwirt und pachtete in Hessen-Nassau das Gut Laar Kreis Wolfhagen. „Weil es zu klein war“, schreibt sein Enkel Ernst Papendieck in seinen handschriftlichen Lebenserinnerungen, „und für den Unterhalt der Familie nicht genügte, zog mein Großvater auf Anraten seines Bruders, der Kaufmann in Königsberg geworden war, 1838 im eigenen Fuhrwerk mit seiner Frau sowie fünf kleinen Kindern ebenfalls nach Ostpreußen und pachtete das Gut Liep Kr. Königsberg (ca. 760 ha), das der von der Gröben'schen Familienstiftung gehörte“. Ernst Papendieck charakterisiert seinen Großvater als einen äußerst tüchtigen und intelligenten Mann, der als Gutsverwalter den Titel „Amtmann“³ verliehen bekam, Kassierer und Vorstandsmitglied des 1844 gegründeten Landwirt-

¹ Bremische Biographie, S. 378 f.

² Trunz, H.: Chronik der Familie Fähser, S. 99.

³ Titel, der höheren Domänenbeamten und Verwaltern größerer Güter verliehen wurde.



Ernst Papendieck

(Ernst Papendieck)
1862–1939

Gutsbesitzer, Generallandschaftsdirektor und
Hauptvorsteher des Landw. Zentralverein Insterburg

schaftlichen Zentralverein Königsberg wurde, vor allem aber ab 1862 im Preußischen Landtag als Angehöriger der Deutschen Fortschrittspartei in drei Legislaturperioden die Kreise Königsberg-Land und Fischhausen vertrat⁴. M. J. G. Papendieck starb 1866 während einer Sitzung in Berlin. Seinen Kindern hinterließ er ein in Liep erworbenes Vermögen von 200.000 Mark.

Sein Sohn *August Anton* erlernte den väterlichen Beruf, studierte drei Semester auf der Universität in Jena Landwirtschaft, wurde „Jenenser Agronom“ und kaufte, nachdem er am 4. 10. 1861 Johanne Auguste Gädeke geheiratet hatte⁵, die ein beträchtliches Vermögen erbt, 1863 das 780 ha große Rittergut Dahlheim Kr. Königsberg, das er hervorragend bewirtschaftete. Zu dem Betrieb gehörte eine Ziegelei. Als Papendieck später die Zucht von Holländervieh einführte, baute er eine Molkerei. Auf der „Zweiten Preußischen Gewerbeausstellung“ 1875 in Königsberg, die von 1026 Ausstellern besichtigt wurde, war er Preisrichter in der Gruppe „Land und Forstwirtschaft“⁶. Papendieck war aber nicht ausschließlich Landwirt. Wie sein Vater entwickelte er sich zu einem bedeutenden Politiker, gehörte der Freisinnigen Volkspartei an und vertrat im Preußischen Abgeordnetenhaus von 1885 bis 1893 die Stadt Königsberg⁷. 1893 wurde ihm das Ehrenamt zuteil, als Abgeordneter seiner Partei in den Reichstag einzuziehen, dem er bis nach 1900 angehörte. August Anton starb 1910. Die Familie hatte drei Kinder.

Ernst Papendieck

Kindheit, Schule und Berufsausbildung

Ernst, der Älteste, wurde in Dahlheim am 6. 7. 1862 geboren. Nach unbeschwerten Kinderjahren, in denen die Familie im Sommer stets mehrere Wochen in Cranz verbrachte, wo Frau P. ein halbes Haus besaß (die andere Hälfte gehörte ihrem Bruder Fritz), und nach dem ersten Unterricht durch einen Hauslehrer kam Ernst 1873 auf das Altstädtische Gymnasium in Königsberg. In seiner Pension und in der Schule lernte er eine Reihe Gutsbesitzersöhne – auch aus adligen Familien – kennen, die, als sie heranwuchsen, in hohe Ämter aufstiegen und mit denen er später noch oft beruflich in Verbindung kam. Als auch seine Geschwister Hannchen und Fritz schulpflichtig wurden, mieteten die Eltern 1875 in Königsberg eine Wohnung. Die Sorge für die Kinder übernahm eine gute Bekannte. „Während meiner ganzen Schulzeit waren wir jeden Sonnabend Nachmittag und Sonntag in Dahlheim und genossen das Landleben und das „zu Hause“ in vollen Zügen“, schreibt Ernst Peter Papendieck.

⁴ Lauter: Nachtrag zu Preußens Volksvertretung, Namenverzeichnis. – Rosenberg: Die ostpr. Volksvertretung, S. 108–112. – H. Trunz: Chronik der Familie Fähser, S. 166.

⁵ Trunz, H.: Chronik der Familie Fähser, S. 99 u. 166.

⁶ Albrecht: Die 2. Preuß. Provinzial-Gewerbeausstellung, S. 48.

⁷ Königsberger Zeitung 1897. Nachdruck in H. Trunz, Chronik der Familie Fähser, S. 113.

Die Schule fiel mir leicht, schreibt Ernst P. weiter, *ich wurde meistens als Erster oder Zweiter versetzt. Am 11. September 1879 machte ich mein Abiturientenexamen. Vier schriftliche Arbeiten hatte ich „gut“ und wurde daraufhin von der mündlichen Prüfung dispensiert. In meinem Abgangszeugnis stand: P. hat die mathematischen Aufgaben nicht nur richtig, sondern auch elegant gelöst. Ich dachte darum, mein Lieblingsfach Mathematik, das mir immer leicht gefallen war, zu studieren, gab diesen Plan aber auf; die Liebe zur Landwirtschaft war stärker.*

Zunächst aber holte Vater Papendieck seinen Sohn um 10 Uhr von der Schule ab, wo er die rote Mütze erhalten hatte, und feierte mit ihm das bestandene Examen im Weinhaus C. B. Ehlers. Kurz darauf wurde Ernst von den Gothen „gekeilt“ und trug stolzen Band und blaue Mütze.

Im ersten Königsberger Semester belegte der junge Civis academicus Albertinus Chemie, Pflanzenbau und Nationalökonomie, hörte aber nicht viel, sondern nahm Tanzunterricht und besuchte Bälle. *Ich hing sehr an meinen Eltern, die mir vieles boten, was andere entbehren mußten und kam mir deshalb immer vom Schicksal begünstigt vor. Während meiner ganzen Jugend, in der ich auf das Portemonnaie meines Vaters angewiesen war, habe ich niemals einen bestimmten „Wechsel“ bekommen – mein Vater hatte absolutes Vertrauen zu mir. Er wußte, daß ich den Wert des Geldes kannte und erhielt darum solches stets in der von mir genannten Höhe.*

Als sein Vater 1879 schwer erkrankte und für längere Zeit zur Kur fahren mußte, führte Ernst in Dahlheim die Wirtschaft. Anschließend machte er eine Reise, die ihn nach Breslau, Jena, Frankfurt a. M., an die Mosel und Ahr, nach Köln und Berlin führte. Dann genügte er seiner einjährigen Militärpflicht und wurde Unteroffizier. Auf dem nächsten Manöver schlug ihn sein Kommandeur zum Reserveoffizier vor, aber, so schreibt E. Papendieck in seinen Erinnerungen: *Der damalige Oberpräsident der Provinz Ostpreußen v. Schlieckmann hatte veranlaßt, daß Söhne von Leuten, die zur Freisinnigen Partei gehörten, nicht Offizier wurden. Ich teilte dieses Schicksal mit v. Lenski-Seedrancken Kr. Treuburg, Kaeswurm-Puspurn Kr. Gumbinnen und anderen. Das Vorgehen des Oberpräsidenten war ungesetzlich und ein Akt der Willkür. Damals aber konnte er sich so etwas leisten.* So endete seine militärische Karriere beim Vizefeldwebel, was ihn aber nicht störte.

Ab Oktober 1881 ging Ernst Papendieck für eineinhalb Jahre als Volontär auf das Rittergut Adl. Ranten Kr. Lötzen zu Herrn Carlsen. Dort mußte er bei allen Arbeiten Hand anlegen, erhielt Unterricht in Buchführung und Einsicht in die gesamte Abrechnung, was ihm sehr wertvoll war. Herr Carlsen nahm ihn auch auf eine Reise nach Dänemark mit, wo sie verschiedene Güter besichtigten.

1883 trat Ernst P. eine Stelle als Inspektor beim Rittergutsbesitzer Friedrich Seydel in Chelchen Kr. Oletzko (Treuburg) an. Chelchen (Kelchen) hatte damals (einschließlich der beiden kleinen Seen) 1.150 ha, dazu eine Genossenschaftsbrennerei, die gerade ein Jahr zuvor, d. h. 1882, in Betrieb genommen war. „Ich verdiente nun“, schreibt Ernst, „mein erstes Geld und war stolz darauf“. In Chelchen lebte sich der junge Inspektor rasch ein und war auch auf den Nachbargütern ein gern gesehener Gast.

Im November 1884 verlobte er sich mit Clara Seydel, der ältesten Tochter seines Prinzipals, den Ernst P. als einen ungewöhnlich klugen und gütigen Menschen beschreibt,

der in der ganzen Provinz eine angesehene Persönlichkeit war, übrigens auch ein „Gothe“ wie er⁸.

Im Sommer 1885 setzte Ernst P. in Halle, das damals einen glänzenden Ruf hatte, sein Studium fort und hörte fleißig Vorlesungen, die ihn außerordentlich interessierten, so bei Professor Kühn: Pflanzenbau und Tierzuchtlehre, bei Professor Freytag: Schweinezucht, bei Professor Maerker: Technologie der Kohlehydrate (Zucker- und Spiritusfabrikation), bei Professor Conrad: Wirtschaftspolitik und ging dann das Wintersemester 85/86 an die Landwirtschaftliche Akademie in Berlin.

Durch Vermittlung seines Vaters kam er häufig in den Reichstag und das Abgeordnetenhaus, wo ihn manche Rede mehr interessierte als sein Kolleg. Einmal hörte er dort auch Fürst Bismarck, als dieser in einer großen Rede über die Polengefahr sprach und vor ihr warnte.

Anschließend übernahm Ernst P., da sein Vater bisweilen sehr lange in Berlin weilte, die Bewirtschaftung in Dahlheim, bis ihm dieser 1887 im Kreise Oletzko (Treuburg) das 250 ha große Gut Elisenhöhe⁹ bei 20.000 Mark Anzahlung für 140.000 Mark von der Gothaer Bank kaufte, das sie in der Subhastation erworben hatte. Die Freude von Ernst Papendieck war natürlich groß. Das Gut, etwa 10 Kilometer von der russischen Grenze entfernt, lag dicht bei der Stadt Treuburg, nur zwei Kilometer vom Bahnhof entfernt, also verkehrsmäßig günstig. Die Bodengestaltung war – im Gegensatz zu dem im Kreis sonst raschen Wechsel von Berg und Tal – eben, so daß die Beackerung hierdurch nicht erschwert wurde. Die Niederschlagsmenge betrug bei einer ungünstigen Höhenlage von 160 m 629 mm, lag also 20 mm über dem ostpreußischen Mittel. Der Boden war kalt, aber kleefähig. Trockene heiße Sommer brachten deshalb stets die besten Ernten. Die Auffahrt von der Chaussee zum Hof schmückte eine 300 m lange Lindenallee, die 1840 gepflanzt worden war.

Der Gutsbesitzer und seine ersten Aufgaben

Am 2. April 1887 war die Auflassung und am 11. 4. 1887 fand die Hochzeit statt. *Es begann nun*, schreibt Ernst Papendieck in seinen Erinnerungen, *ein fleißiges, von Lebensmut und Lebenslust unterstütztes Arbeiten auf eigenem Grund und Boden. Ich hielt in den ersten Jahren keinen Inspektor, machte alles selbständig. Früh auf war ich den ganzen Tag in der Wirtschaft bei den Leuten, gab selbst Futter vom Speicher heraus und fühlte mich glücklich und zufrieden. Meine Frau wirtschaftete mit gleichem Eifer im Haus und Garten, und wir konnten ohne Sorgen in die Zukunft sehen. Meine Frau hatte viel*

⁸ Friedrich Seydel war Mitglied der 2. Kammer bzw. im Hause der Abgeordneten von der XI. bis zur XIV. Legislaturperiode (1875–1880). Seine Wahlbezirke waren zunächst Stallupönen, Goldap und Darkehmen, dann Oletzko, Lyck und Johannsburg. Er gehörte der Fortschrittspartei an. Lauter: Nachtrag zu Preußens Volksvertretung, S. 119. – H. Trunz: Fritz Seydel als Gutsbesitzer, Landtagsabgeordneter, Mitglied des Staatsrats und Hauptvorsteher des Landwirtschaftlichen Zentralvereins Insterburg, Preußenland 22/1984, Nr. 3 S. 40–45.

⁹ Heute Verwaltungszentrum eines polnischen Staatsguts.

Freude und Verständnis für Gartenbau und Geflügelzucht. Auf ihre Anregung hin wurden 600 Obstbäume gepflanzt und das Obst und Gemüse in Treuburg verkauft. Sie bekam viele Preise auf Geflügelausstellungen.

Gleich nach dem Kauf des Gutes trat Papendieck in den Landwirtschaftlichen Verein Oletzko (Treuburg) ein¹⁰. Doch da er schon aus seiner Inspektorenzeit in Chelchen gut bekannt und überall geschätzt wurde, übertrug man ihm bald die ersten Aufgaben. 1888 wurde er in den Kreistag gewählt und 1891 auch in den aus sechs Mitgliedern bestehenden Kreisausschuß, der in allen Verwaltungsstreitsachen des Landkreises die erste Instanz war. Ernst P. hatte wegen seiner Passion für die Landwirtschaft zunächst Bedenken, diese Ämter anzunehmen, aber er fand sich rasch hinein.

1893 wurde Papendieck auch Stadtverordneter in Treuburg, Mitglied des Gemeindevorstandes, der Gemeindevertretung und bald danach Mitglied der Kreissynode, war also in der evangelischen kirchlichen Selbstverwaltung tätig¹¹. Und, um es gleich vorweg zu nehmen, 1905 schloß er sich dem linken Flügel der Provinzialsynode an, welchem auch sein Schwiegervater Seydel sowie der Oberbürgermeister Körte-Königsberg und Geheimrat Baumgart, Professor für Neuere Deutsche Literatur an der Universität, angehörten.

Überall beteiligte sich Papendieck, wie er schreibt, „lebhaft an den Debatten und lernte so anfängliche Unsicherheit im Reden und gewisse Schüchternheit zu bekämpfen“. Alle weiteren Angebote, die man damals an ihn herantrug, lehnte er vorerst ab, „weil ich mich in allen neuen Aufgaben noch nicht sicher fühlte, auch nicht zu viel von Hause fort konnte, wodurch die Wirtschaft vernachlässigt worden wäre“.

Durch Zukauf vergrößerte P. nach und nach Elisenhöhe von 250 auf 330 ha und arrondierte dabei den Betrieb.

Sein Gut und die vielen Ämter nahmen Ernst Papendieck voll in Anspruch. *Jagd, Gesellschaften und Besuche, kurz jede Art von Vergnügen wurden abgelehnt, wenn es das Interesse der Wirtschaft, die mir über alles ging, erforderte. Viele konnten das nicht verstehen, doch ich habe stets die Sache über meine Person gestellt.*

Elisenhöhe, das bei der Übernahme sehr heruntergewirtschaftet war, brachte inzwischen gute Ernten, die Aufzucht von jährlich 100 (später 200) zugekauften Ochsen zur Mast auf neu angelegten Weiden war billig (kaum Tagelohn, keine Gespannkosten, keine Hagelversicherung), brachte einen beträchtlichen Reingewinn, und auch die Aufzucht zugekaufter Fohlen (später 60 und mehr) der ostpreußischen Edelmast lief so gut, daß Elisenhöhe einen eigenen Remontemarkt erhielt. Auch ein tüchtiger Inspektor sowie Elven bzw. Volontäre sorgten – wenn Ernst Papendieck dienstlich unterwegs war – mittlerweile für einen geregelten Ablauf der Wirtschaft.

¹⁰ Der Kreis hieß früher Oletzko, die Kreisstadt Marggrabowa, später beide Treuburg.

¹¹ Die Selbstverwaltung durch die Kreis-, Provinzial- und Landessynode lief parallel zur Konsistorialverwaltung. Diese bestand in der Provinz aus theologischen und juristischen vom König ernannten Mitgliedern (Konsistorialräte). Die Aufsicht im einzelnen übten der Generalsuperintendent und die Superintendenten aus.

Einen so tüchtigen Landwirt wählte man gern zum Vorsitzenden des Landwirtschaftlichen Vereins in Treuburg. Sieben Jahre führte er den Vorsitz, dann legte er ihn wegen Überlastung mit anderen Arbeiten nieder, denn in der Zwischenzeit war ihm eine ganze Reihe neue Ämter übertragen worden. Diese nebeneinander zu beschreiben, ist nicht möglich; sie sollen nacheinander folgen. Hier zunächst die umfangreichsten: Die Arbeit und der Aufstieg im damals emporblühenden Genossenschaftswesen sowie die Arbeit und der Aufstieg im Landwirtschaftlichen Zentralverein Insterburg, hernach die Arbeit in der Verwaltung und Politik.

Der Weg zum Generallandschaftsdirektor

1892 wurde Papendieck in Treuburg als drittes Mitglied in den Vorstand der Kreditgenossenschaft gewählt. Damit tat sich dem jungen Landwirt ein völlig neues Betätigungsfeld auf, denn neben der Vergabe billiger Personalkredite, der Annahme von Spareinlagen usw. war die wichtigste Aufgabe der Kreditgenossenschaft ihre Mitwirkung in der ländlichen Entschuldungsarbeit. Zum Beispiel machte die Ostpreußische Landesgesellschaft die hypothekarische Beleihung von Bauerngrundstücken zum Zwecke der Entschuldung von der Empfehlung der Kreditgenossenschaft (Raiffeisengenossenschaft) abhängig. Diese haftete dann mit für das Darlehn, erhielt aber als Risikoversicherung 0,2% von den geforderten 6% Zinsen.

Ich hatte, schreibt Papendieck, zunächst große Bedenken, das Amt anzunehmen, da es mich viel Zeit kostete und meiner geliebten Wirtschaft entzog und fragte meinen Schwiegervater sowie andere ältere Herren, wie weit ihrer Ansicht nach die Verpflichtung eines Mannes ginge, ein solches Amt anzunehmen, worauf mir erwidert wurde, so weit Zeit und Kräfte reichen, müßte man sich zur Verfügung stellen. Es war eine etwas gefährliche Bahn, die ich damit beschrte, denn allmählich bekam ich, je mehr ich mich in die öffentlichen Angelegenheiten vertiefte, immer größeren Geschmack daran und kam nicht mehr davon los, besonders, da später die mir übergebenen Aufgaben größer und interessanter wurden und auch oft hübsche Reisen im Gefolge hatten.

1902 wurde Papendieck Direktor der Kreditanstalt, so daß die ganze Verantwortung auf ihm ruhte. Inzwischen mit der Materie vertraut, begann er energisch veraltete Gewohnheiten auszumerzen, d. h. in viele Angelegenheiten Ordnung und Klarheit zu bringen, so z. B. hinterlegte Sicherheiten, die nach neuesten Entscheidungen nicht mehr den bestehenden Vorschriften und Anforderungen genügten, zu modernisieren, Kredite zu realisieren sowie einige Grundstücke, welche die Kreditanstalt hatte übernehmen müssen, zu verkaufen. Das kam sowohl der Kreditanstalt als auch den Kunden zugute.

1907 wurde Ernst Papendieck zum ersten Mal als Stellvertreter zu einem landwirtschaftlichen Generallandtag in Königsberg einberufen. Wieder eröffnete sich ihm ein neues Feld, denn die Ostpreußische Landschaft war eine unter Staatsaufsicht stehende besondere Form der Genossenschaften. Ihr verpfändeten die Gutsbesitzer ihren Besitz und erhielten hierfür ein Darlehn; die Landschaft wiederum verschaffte sich das Geld durch Ausgabe von Pfandbriefen, für die sie die Haftung übernahm.

1913 erfolgte Ernst Papendiecks Aufnahme in den Verwaltungsrat der Bank der Ostpreußischen Landschaft, dem sein Vater und auch sein Schwiegervater Friedrich Wilhelm Seydel-Chelchen angehört hatten.

1915 wurde P. als ältester Kreisdeputierter zum Nachfolger des von den Russen verschleppten Landschaftsrats Goullon-Schlagamühle Kr. Johannisburg gewählt und übernahm die Betreuung der Kreise Oletzko (Treuburg), Lyck und Johannisburg. Er kam in ihnen viel herum und machte vor allem zahlreiche Taxen auf Bauernhöfen.

Als neuer Landschaftsrat mußte er oft zu den landschaftlichen Sitzungen in Königsberg, wo er dann mit dem Geh. Oberregierungsrat, Generallandschaftsdirektor Dr. Wolfgang Kapp zusammenkam. Die beiden müssen sich gut verstanden haben, denn schon im Jahr darauf, 1916, wurde er auf Vorschlag von Kapp zum dritten stellvertretenden Generallandschaftsrat gewählt und rückte im Laufe der Jahre zum zweiten und ersten stellvertretenden Generallandschaftsrat auf. Als solcher unterschrieb er z. B. 1927 in Amsterdam zusammen mit zwei Direktoren der Bank der Ostpreußischen Landschaft einen Vertrag mit einem amerikanischen Geldinstitut, der der Ostpreußischen Landschaft einen Kredit von 30 Millionen Mark einräumte, der wahrscheinlich für die innere Kolonisation vorgesehen war.

In einer Sitzung am 6. November 1931 unter dem Vorsitz von Oberpräsident E. L. Siehr¹² wurde Papendieck dann einstimmig zum Generallandschaftsrat gewählt und 1932 ordentlicher Generallandschaftsrat. 1933 fand diese Mitgliedschaft ein jähes Ende. Reichsminister R. Walter Darrée entthob die Direktion ihrer Ämter und besetzte sie neu. Papendieck erfuhr dies – wie es damals üblich war – zuerst durch eine Nachricht in der Königsberger Allgemeinen Zeitung.

Der Weg zum Hauptvorsteher des Landwirtschaftlichen Zentralvereins Insterburg

Gleich zu Beginn seiner Berufslaufbahn trat Papendieck – wie eingangs erwähnt – dem Landwirtschaftlichen Kreisverein bei und wurde schon 1896 dessen Vorsitzender. Hierdurch kam er in Verbindung mit dem Landwirtschaftlichen Zentralverein in Insterburg und wurde 1907 – vielleicht auf Vorschlag des Generalsekretärs C. M. Stoeckel¹³, der der älteste Freund seines Vaters war – dort in den „Engeren Ausschuß“, der sich mit Finanzfragen beschäftigte, gewählt und ebenso in die Sektion Tierzucht. Aufgabe der letzteren war in erster Linie die Förderung der Pferde- und Rindviehzucht, da die Zahl der Herdbuchherden noch zu wünschen übrig ließ; auch mußte mit wachsendem Rindviehbesatz das Molkereiwesen verbessert werden. Zur Erreichung der Ziele führte man damals Rinderschauen durch und prämierte gute warmblütige Stutfohlen. Papendieck schreibt hierzu: *Jahrelang mußte ich als Vorsitzender der Sektion Viehzucht die Tierschauen als Preisrichter und Vorsitzender der Prämierungskommission besuchen, die jährlich in drei bis vier Kreisen unseres Regierungsbezirks stattfanden. Dabei lernte ich fast alle Kreise und Städte, vor allem viele Menschen kennen. Meist mußte ich bei den an die Tierschauen anschließenden gemeinsamen Mittagessen eine Rede halten. Das war zu Anfang eine gute Übung. Gewöhnlich fuhr ich mit Herrn v. Zitzewitz-Weedern¹⁴ zusammen, der als Vorsitzender der Sektion Pferdezucht die Prämierung der Füllen leitete.*

¹² Altpreußische Biographie Bd. 2, S. 672.

¹³ Altpreußische Biographie Bd. 3, S. 1064.

¹⁴ Altpreußische Biographie Bd. 2, S. 846.

Das Jahr 1912 brachte ein neues Amt. Papendieck wurde zweiter Stellvertreter des Hauptvorstehers (Hauptvorsteher war damals Herr v. Saucken-Tarputschen Kr. Darkehmen (Angerapp), sein erster Stellvertreter Dr. Ernst Brandes-Althof/Insterburg¹⁵). Als 1914 Dr. Brandes Präsident der Landwirtschaftskammer wurde, rückte Papendieck zum ersten Stellvertreter auf und wurde damit Vorstandsmitglied der Landwirtschaftskammer.

Bei Ausbruch des Krieges war seine erste Aufgabe die Betreuung der Flüchtlinge und die Sorge für das mitgeführte Vieh, das z. T. nach Pommern, z. T. nach Brandenburg verladen und dort auf den Gütern und Höfen einquartiert wurde.

Im Januar 1915 ging Papendieck auf Anraten von Kammerpräsident Dr. Brandes für zwei Monate nach Berlin, um die Arbeit von Tierzuchtdirektor Dr. Peters¹⁶, Geschäftsführer der Ostpreußischen Herdbuchgesellschaft, zu übernehmen, der dort die ankommenden Flüchtlingsviehtransporte musterte und das Schlachtvieh vom Zuchtvieh trennte. Als Ende Januar der Zustrom aufhörte, mußte er sich um die Unterbringung und Versorgung der Zuchttiere bei den brandenburgischen und mecklenburgischen Bauern und Landwirten kümmern. In diesem Zusammenhang kam Papendieck oft in das Landwirtschaftsministerium und konnte viel für die Erhaltung der Zuchtbestände erreichen.

Im Juli unternahm der Vorstand der Landwirtschaftskammer eine fünftägige Fahrt durch die vom Krieg zerstörten Teile der Provinz. Dabei wurden die Herren, als sie durch Lötzen kamen, von Generalfeldmarschall v. Hindenburg empfangen. Er hatte mit seinem Stab, zu dem auch General Ludendorff gehörte, in der Villa eines Rechtsanwalts Quartier gemacht. Nach einem Abendessen – es gab Suppe, Rührei und geräucherte Maränen – setzte man sich zu einem zwangslosen Gespräch zusammen, wobei Papendieck das Glück hatte, einen Platz neben Hindenburg zu bekommen.

Im Jahr darauf wurde Papendieck in der Landwirtschaftskammer zum Vorsitzenden des Ausschusses II für Volkswirtschaft gewählt, eine Stellung, die er bis 1933 innehatte. Auch in dem Ausschuß XII für Forstwirtschaft wurde ihm der Vorsitz übertragen und da ihn Dr. Brandes bat, als Vertreter der Kammer auch zu anderen Organisationen der Forstwirtschaft gute Beziehungen zu pflegen, trat er dem Preußischen Forstverein bei und nahm an dessen Tagungen und den vielen damit verbundenen Besichtigungsfahrten teil.

Von der Landwirtschaftskammer wurde er auch als deren Vertreter in das Kuratorium der Versuchs- und Forschungsanstalt nach Berlin entsandt, die von den Landwirtschaftskammern und dem preußischen Landwirtschaftsministerium gemeinsam finanziert wurde.

Im Februar 1918 ging Papendieck auf Anraten von Dr. Brandes nochmals nach Berlin, und zwar als landwirtschaftlicher Sachverständiger im Kriegsernährungsamt und Nachfolger von Geheimrat Prof. Dr. v. Rümker¹⁷. Papendieck empfand es als sehr ehrenhaft,

¹⁵ Altpreußische Biographie Bd. 1. – Dr. Brandes übernahm die Stelle von Herrn v. Batocki (Altpreußische Biographie Bd. 3), der Oberpräsident wurde, da der bisherige Oberpräsident v. Windheim nach Hannover versetzt wurde.

¹⁶ Altpreußische Biographie Bd. 3, S. 1038.

¹⁷ Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1926.

daß man ihn als Nachfolger von Rümker gewählt hatte. Über seine dortige Arbeit schreibt er: *In Berlin bekam ich schnell Einblick in die trostlosen Ernährungsverhältnisse; die Menschen hungerten alle. Im Ernährungsausschuß wurde daher alles versucht, um Abhilfe zu schaffen* und fährt dann fort: *Dr. Brandes benutzte meine Anwesenheit in Berlin gern, um allerlei Wünsche für Ostpreußens Landwirtschaft vor die richtigen Schmiede zu bringen. So klagte er, kaum war ich in Berlin warm geworden, daß Ostpreußen zu wenig künstlichen Dünger zugewiesen bekäme, ich sollte nachhelfen.* Auch hier tat Papendieck sein Möglichstes.

In Berlin überschlugen sich die Termine, dazu kamen Sonderaufträge des Ministers wie Schätzungen in Thüringen über die Heuablieferungen an die Armee usw. Als die Rundfahrt beendet war, wurde er zu einer Sitzung ins Kriegsministerium gerufen, in der verschiedene Ministerialräte und Vertreter von Oberost aus Rußland, Polen und der Ukraine zugegen waren. *Es wurde berichtet, daß mindestens 100.000 Menschen aus den genannten Gebieten im Begriff ständen, nach den von uns besetzten Landesteilen zu kommen, weil in ihrer Heimat die Lebensbedingungen unmöglich geworden waren und alle Sehnsucht nach Deutschland hätten. Wenn diese Leute von uns aufgenommen würden, sei zu vermuten, daß ein bis zwei Millionen folgen. Die wenigen Landsturmeinheiten an den Grenzen könnten den Strom nicht aufhalten, sie sollten aber versuchen, ihn zu bremsen, in jedem Falle aber alle Deutschen hereinlassen.*

Mehrfach war Papendieck als Vertreter des Kriegsernährungsamts auch im Reichstag bzw. in seinen Ausschüssen, dem Ernährungsbeirat und dem Ernährungsausschuß, wirkte also auch in Berlin an verantwortungsbewußter Stelle. In allen dort geführten Besprechungen und Debatten beteiligte er sich rege, und zwar mit der sich im Laufe der Jahre entwickelten Unbefangenheit. Diese zeichnete ihn überall aus und führte in der Regel zum Erfolg.

Anfang Juni schrieb ihm Herr v. Saucken, der Hauptvorsteher des Zentralvereins, er müsse krankheitshalber zur Kur, und bat ihn, als seinen Stellvertreter, die Amtsgeschäfte zu übernehmen. Papendieck bat daher in Berlin um seine Entlassung und reiste im Oktober nach Ostpreußen zurück. Gleich nach der Revolution erfuhr er, daß Herr v. Saucken sein Amt nicht mehr würde ausüben können.

Auf der Frühjahrsversammlung des Zentralvereins 1919 wurde Papendieck dann einstimmig – wie auch später, wenn seine jeweils dreijährige Amtszeit abgelaufen war – zum Hauptvorsteher gewählt. Sein erster Stellvertreter wurde Herr v. Zitzewitz-Weedern Kr. Insterburg, sein zweiter Stellvertreter Herr Wagner-Stagutschen (Dallwitz) Kr. Insterburg.

Papendieck übernahm das Amt freudig und verantwortungsbewußt.

Im Frühjahr 1921 fiel in seine Amtszeit das hundertjährige Bestehen des Landwirtschaftlichen Zentralvereins Insterburg. Papendieck als Hauptvorsteher hatte eine Rede vorbereitet, für die er Grundgedanken aus dem kurz zuvor erschienenen Buch von Oswald Spengler „Preußentum und Sozialismus“ übernehmen wollte. Vor ihm hielt der Hauptvorsteher des Landwirtschaftlichen Zentralvereins Allenstein, Max Heumann, eine Rede, und nun ergab sich, daß dieser dasselbe Buch als Grundlage nahm. Die Situation ist bezeichnend für die geistige Lage des gebildeten Bürgertums jener Zeit. Man wollte das Preußentum in seinen guten Zügen fortsetzen, sperrte sich andererseits auch nicht ge-

gen Sozialismus, sofern dieser idealistisch und in den praktischen Auswirkungen sozial war. Als nun Oswald Spengler die engeren Beziehungen von Preußentum und Sozialismus auseinandersetzte, war das für diejenigen, welche sich um die aktuellen Probleme bemühten, ein erwünschter Wegweiser, und es ist bezeichnend für die Situation in Ostpreußen, daß Männer wie Heumann und Papendieck, die nicht in einer Universitätsstadt lebten und eine gute Buchhandlung zur Verfügung hatten, in dieser Weise an dem geistigen Leben Anteil nahmen.

Während des anschließenden Festessens – Herr Oberpräsident Siehr¹⁸ führte Frau Papendieck zu Tisch, an ihrer anderen Seite saß Herr v. Saucken – ließ der Hauptvorsteher dann, wie er in seinen Erinnerungen schreibt, *wie üblich den mit Sekt gefüllten, sogenannten Burgsdorff-Pokal kreisen. Diesen Pokal, aus Silber hergestellt und reich vergoldet, ein Meisterwerk der Goldschmiedekunst, wie es in der Schenkungsurkunde hieß, hatten im Jahre 1831 die bekanntesten Pferdezüchter des Regierungsbezirks Gumbinnen ihrem hochverehrten und verdienten Hauptvorsteher Wilhelm v. Burgsdorff, der gleichzeitig Landstallmeister und Dirigent des Hauptgestüts Trakehnen war, als Anerkennung geschenkt – er hatte sich sehr große Verdienste um die Förderung der edlen Pferdezucht in unserem Bezirk erworben. Die Züchter, welche ihm den Pokal dedizierten, hatten ihre Namen in der Innenseite des schweren Deckels eingravieren lassen, unter denen man viele bekannte Männer findet, deren Nachkommen auch heute noch eine Rolle in der ostpreußischen Landwirtschaft spielen. Diesen Pokal schenkte ein Jahr später Herr v. Burgsdorff der Landwirtschaftlichen Gesellschaft für Litauen¹⁹ mit der Bestimmung, daß bei dem in jedem Jahr stattfindenden ländlichen Mahle anlässlich der Generalversammlung der Hauptvorsteher das Wohl des regierenden Königs und in zweiter Reihe das Wohl der Landwirtschaftlichen Gesellschaft ausbringen möge. Seit jener Zeit hat der Zentralverein den schönen wertvollen Pokal hoch in Ehren gehalten (er war das erste Stück, das bei dem drohenden Russeneinfall im Jahre 1914 nach Berlin geschickt und in Sicherheit gebracht wurde) und ihn jährlich bei der Sommergeneralversammlung mit edlem Wein gefüllt an der gemeinsamen Mittagstafel kreisen lassen. Jeder Teilnehmer stand auf, wenn er bei dem Rundtrunk den Pokal bekam und trank aus ihm²⁰.*

¹⁸ Altpreußische Biographie Bd. 2, S. 672.

¹⁹ Erst auf Beschluß der Generalversammlung vom 27. September 1858 nahm die „Landwirtschaftliche Gesellschaft für Litauen“ den Namen „Landwirtschaftlicher Zentralverein für Litauen und Masuren“ an.

²⁰ Herr v. Burgsdorff hatte auch bestimmt, daß, falls der Verein einmal aufgelöst wird, der Pokal an die Familie zurückgehen soll. Als Ernst Papendieck am 16. Dezember 1933 in seinem Wohnort Waldhaus Chelchen die offizielle Nachricht erhielt, der Zentralverein würde am 31. d. Mts. in den Reichsnährstand überführt, schrieb er sofort handschriftlich an den Urenkel des Landstallmeisters und sandte seinen Brief nach Insterburg. Von dort ging dieser am 29. Dezember, d.h. zwei Tage vor der Auflösung, zusammen mit dem Pokal und einer Abschrift der Schenkungsurkunde an Herrn Dr. A. Burgsdorff in Garath b. Düsseldorf. Der Pokal befindet sich heute noch im Besitz der Familie, ebenso der gesamte Schriftwechsel mit dem Zentralverein, in dem E. Papendieck u.a. schrieb: *Ich darf versichern, daß wir den Pokal über hundert Jahre in Ehren gehalten haben. Wir trennen uns schweren Herzens von diesem wertvollen Geschenk, das uns immer wieder an die segensreiche Tätigkeit Ihres ausgezeichneten Vorfahren erinnert hat.*

In den Nachkriegsjahren bereitete die Pferdezucht dem Zentralverein die größte Sorge. Viele Zuchtstätten waren zerstört, und die Bauern und Landwirte standen vor der entscheidenden Frage, ob sich der Aufbau der Warmblutzucht besser lohne als eine stärkere Viehzucht oder die Zucht eines gängigen schweren Pferdes. Bei allen diesen Erörterungen setzte sich der Zentralverein mit der Landwirtschaftskammer und der Gestütverwaltung für die Erhaltung der Warmblutzucht ein, so daß schließlich 1930 im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister eine Hochburg der Warmblutzucht geschaffen werden konnte, die die Kreise Darkehmen (Angerapp), Gumbinnen sowie Teile von Stallupönen (Ebenrode), Insterburg, Tilsit, Ragnit und Niederung umfaßte²¹. An ihrem Zustandekommen war Papendieck maßgeblich beteiligt.

So wie der Zentralverein einst an der Wiege der Herdbuchgesellschaft und der Schweinezüchtervereinigung Pate gestanden hatte, setzte sich Papendieck auch für die Förderung der Stutbuchgesellschaft für Warmblut Trakehner Abstammung e.V. ein, die bis 1922 eine Abteilung des Landwirtschaftlichen Zentralvereins war, sich dann aber selbständig machte. Gleiches galt für die Insterburger Reit- und Fahrschule, den Insterburger Reiterverein und den Tattersall, die alle darum bemüht waren, den Absatz der edlen ostpreußischen Warmblutpferde zu steigern.

In die Glanzzeit von Papendiecks Wirken fiel sein 70. Geburtstag, den er am 6. Juli 1932 in Elisenhöhe feierte und zu dem einschließlich der Verwandtschaft hundert Personen kamen. Die Gratulationscour begann mit einer Ansprache des erst am 4. Mai neu gewählten Kammerpräsidenten Frhr. v. Buttlar-Venedien Kr. Mohrungen, der dem Jubilar als Anerkennung für seine geleistete Arbeit die silberne Plakette der Landwirtschaftskammer mit der Inschrift „Für Verdienste um die Landwirtschaft“ überreichte. Danach sprach für den Landwirtschaftlichen Zentralverein Insterburg Herr Bender-Lenkonischen Kr. Tilsit, der eine Arbeit der Staatlichen Bernsteinmanufaktur schenkte, ein silbernes Tablett, in dessen Mitte aus Bernstein geschnitzt das Wappen des Zentralvereins, eine Elchschaufel, hervorragte. Dr. Trunz, Generalsekretär des Landwirtschaftlichen Zentralvereins Allenstein überreichte dessen Silbermedaille „Für Verdienste um die heimische Landwirtschaft“²². Für den Westpreußischen Landwirtschaftlichen Zentralverein sprach Herr v. Riesen-Georgensdorf Kr. Stuhm und viele andere mehr. Die Preußische Landwirtschaftskammer in Berlin sandte durch ihren Präsidenten Herrn Dr. Brandes mit einem Glückwunschschreiben eine kleine aus Bernstein zusammengesetzte Säule, an der eine Tafel mit folgender Inschrift befestigt war:

Immanuel Kant

„Zwei Dinge erfüllen das Gemüt mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht, je öfter und anhaltender sich das Nachdenken damit beschäftigt: Der gestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir.“

²¹ Trunz, H.: Pferde im Lande des Bernsteins, S. 111 f. – Trunz, H.: Trakehnen und die ostrp. Warmblutzucht, Reiter-Revue-International, 1963. Nr. 11, S. 708 f.

²² Insgesamt verlieh der Landw. Zentralverein Allenstein seine Silbermedaille nur dreimal: 1) 1930 an Dr. Brandes, 2) 1931 an seinen Generalsekretär Dr. Trunz, als dieser beim 25jährigen Bestehen des Vereins sein 25jähriges Dienstjubiläum feierte; 3) 1932 an Ernst Papendieck.

Über dieses Geschenk freute sich Ernst Papendieck ganz besonders.

Auf diesen Höhepunkt in Papendiecks Leben folgte rasch die Wende. Nach der Machtübernahme wurden die Landwirtschaftskammer sowie die Landwirtschaftlichen Zentralvereine am 31. Dezember 1933 aufgelöst, in den Reichsnährstand überführt und mit neuen Beamten besetzt. Der Hauptvorsteher verlor dadurch – wie viele andere mit ihm – von einem Tag zum anderen seinen Arbeitsplatz.

Der 7. März 1934 brachte für Papendieck nochmals eine freudige Überraschung. Seine ehemaligen Mitarbeiter, die Herren Bender-Lenkonischen, v. Schön-Blumberg, Barendt-Grabowen und Dr. Manns überreichten ihm privat – das Dienstgebäude stand dafür ja nicht mehr zur Verfügung – ein großes silbernes Tablett, das eingraviert unter dem Elchgeweih, dem Wappen des Zentralvereins und dem deo fido auf dem Hause des alten Zentralvereins die Inschrift trug: „Seinem letzten Hauptvorsteher Ernst Papendieck in Dankbarkeit der Landwirtschaftliche Zentralverein Insterburg“.

Papendiecks Arbeit in der Verwaltung und Politik

Die Tätigkeit in der Verwaltung begann 1888, d.h. schon ein Jahr nachdem er das Gut Elisenhöhe übernommen hatte, mit seiner Wahl in den Kreistag und Kreisausschuß in Treuburg. Das Amt bekleidete er viele Jahre und erhielt 1913 in seiner Eigenschaft als Kreisdeputierter den Roten Adlerorden IV. Klasse. Mehrfach vertrat er in jenen Jahren – sogar längere Zeit – den Landrat.

1905 wurde er in Gumbinnen auch als Stellvertreter in den Bezirksausschuß gewählt, der sowohl Verwaltungsbehörde als auch Verwaltungsgericht war. Als ersterer hatte dieser seine Zustimmung zu Polizeiverordnungen und Verfügungen des Regierungspräsidenten zu geben, als letzterer war er zweite Instanz in Verwaltungsstreitfragen, z.B. Steuer-, Armen- und Polizeisachen. Alle diese Fragen interessierten ihn. Wenn er sie später auch nicht nutzen konnte, so lernte Papendieck doch, wie er selber schreibt, in den ersten Jahren auf diese Weise den Umgang mit Behörden.

Seine Mitgliedschaft in der Kreis- und Provinzialsynode wurde eingangs schon erwähnt.

Als am 19. März 1908 seine Tochter Frieda den Landwirt Richard Fäher heiratete, übernahm der Schwiegersohn die Bewirtschaftung von Elisenhöhe. Das kam Papendieck sehr gelegen. Er zog nach Marggrabowa (Treuburg) und konnte sich nun ganz seinen vielen Ämtern widmen. Bezeichnend hierfür ist eine Anzeige in der Hochzeitszeitung des jungen Paares, mit der er damals geneckt wurde: „Beabsichtige wieder einige Ehrenämter vom 1. April cr. zu übernehmen. Ernst Papendieck, Bahnhofstraße 1.“

1912 wurde Papendieck in das Kuratorium der Landwirtschaftsschule in Treuburg gewählt. Sie hatte drei Vorschul- sowie drei Fachklassen, und ihr Besuch berechtigte zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. Von ihr wurde damals gesagt, es habe noch niemand gegeben, der das Abschlußexamen nicht bestand.

Alle Ämter, die Papendieck im Laufe der Jahre bekleidete, aufzuführen, ist nicht möglich; nur die wichtigsten seien hier genannt: So wurde er 1912, nachdem er in der Landwirtschaftskammer einen Vortrag über den Ostkanal (der die masurischen Seen mit der Weichsel) und den masurischen Kanal (der die masurischen Seen mit dem Pregel verbind-

den sollte) gehalten hatte, als Sachverständiger in den ostpreußischen Wasserstraßenbeirat aufgenommen, später auch in den See- und Reichswasserstraßenbeirat. Ebenso war er Mitglied des Landeseisenbahnrats und stellvertretendes Mitglied im Reichseisenbahnrat.

Auch sonst wurde bei vielen Gelegenheiten auf seine Sachverständigen-Gutachten zurückgegriffen.

In öffentlichen Angelegenheiten konnte Papendieck keine Arbeit zu viel werden; er packte zu, wo er sah, daß Hilfe gebraucht wurde. Nur in der Politik hielt er sich zurück, obgleich ihn ein ausgesprochen diplomatisches Geschick kennzeichnete. Von Haus aus liberal, trat er nach der Revolution – wie viele führende Landwirte – der Deutschnationalen Volkspartei bei und ließ sich im Sommer 1919 einmal in den Provinziallandtag wählen. Diese Passion, mit der sein Vater und Großvater im Preußischen Landtag bzw. im Reichstag gewirkt hatten, setzte er nicht mehr fort.

Jahre der Ruhe

1933 erloschen alle Aufgaben Papendiecks. Das bedeutete für ihn eine gewaltige Umstellung, auch in finanzieller Hinsicht. Er lebte darum zurückgezogen in Waldhaus Chelchen (Kelchen), wo er nach wie vor den Wald der Familienstiftung Seydel (seine Frau war eine geborene Seydel) bewirtschaftete, doch weder vergessen von seinen Verwandten, zu denen er Zeit seines Lebens in bestem Einvernehmen stand, noch von seinen zahlreichen Freunden und Bekannten, die ihn besuchten oder zu denen er ab und an hinfuhr.

Nochmals einen Höhepunkt brachte am 11. April 1937 die goldene Hochzeit, die das Jubelpaar nach äußerst glücklichen Ehejahren in Elisenhöhe bei ihrer Tochter Frieda und ihrem Schwiegersohn Richard Fähser zusammen mit den Enkeln feierte. Nachdem die Gutsleute gratuliert und die Gutskapelle ein Ständchen gebracht hatte, sprach Landrat Tubenthal und überbrachte die Glückwünsche des Kreises Treuburg. Anschließend veranstaltete Superintendent Teschner, ein alter Gothenphilister, trotz seiner 89 Jahre eine kurze, aber eindrucksvolle Feier. Nach dem Abendessen im Eßzimmer und in der großen Veranda blieben die 60 Gratulanten noch lange und fröhlich beisammen.

Zwei Jahre darauf, am 29. 6. 1939 schloß Ernst Papendieck, der stets nur für seine ostpreußischen Bauern und Landwirte gewirkt hatte, in Waldhaus Chelchen die Augen. Seine Frau folgte ihm am 12. 2. 1944.

Quellen

Albrecht, Hermann u. A. *Gamm*: Die 2. Preußische Provinzial-Gewerbeausstellung zu Königsberg/Pr. 1875. Königsberg: Hartung 1875.

Altpreußische Biographie. Marburg/Lahn: Elwert. Bd. 1 1974, Bd. 2 1967, Bd. 3 1975.

Bremische Biographie des 19. Jahrhunderts. Bremen 1912, S. 378 f.

Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1926. Berlin u. Leipzig: Walter de Gruyter u. Co. 1926.

Lauter, Franz: Nachtrag zu Preußens Volksvertretung. Alphabetisches Namenregister. Berlin: W. Moeser 1882.

Papendieck, Ernst: Erinnerungen aus meinem Leben für meine Enkelin Anneliese Fähser. Handschriftliches Manuskript, 1939, 442 S.

Papendieck, Friedrich Karl: Die Geschichte der Familie Papendieck. Königsberg 1931. 58 Bl, XIX Taf.

Rosenberg, Bernhard-Maria: Die ostpr. Vertretung im Preußischen Landtag 1842–1862. Berlin/Köln: Grote 1979.

Trauburger Zeitung 69. Jg. Nr. 17 vom 1. 9. 1952, S. 1.

Trunz, Erich und Hansheinrich *Trunz*: Chronik der Familie Fähser. Privatdruck. Teil I (S. 1–122) 1978, Teil II (S. 123–206) 1982.

Trunz, Hansheinrich: Pferde im Lande des Bernsteins. 2. Aufl. Berlin u. Hamburg: Parey 1979.

Trunz, Hansheinrich: Trakehnen und die ostpr. Warmblutzucht. Reiter-Revue-International. 6. Jg. 1963. Nr. 11, S. 708 f.

Mitteilungen von Frau Dr. med. Anneliese *Baum* geb. Fähser und eigene Kenntnis.

Buchbesprechung

Heinz Neumeyer: Kirchengeschichte von Danzig und Westpreußen in evangelischer Sicht. Band II: Die evangelische Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Ostkirchenausschuß Hannover. Verlag Gerhard Rautenberg, Leer (Ostfriesl.) 1977. X, 297 S. Brosch.

Dem in dieser Zeitschrift (Bd. X, S. 46 f.) angezeigten ersten Band ist angesichts der erschwerten Publikationsmöglichkeiten der zweite und abschließende ziemlich bald gefolgt. Wenn er erst jetzt angezeigt wird, hat dies seine Begründung darin, daß ein Werk von dieser Bedeutung hinsichtlich Thema und Leistung nicht nach oberflächlicher Einsichtnahme nur zu erwähnen ist, vielmehr erst nach eingehendem Gebrauch besprochen werden sollte.

Die bereits für Band I in meiner Rezension festgestellten Vorzüge: Quellennähe, Verlässlichkeit, Lesbarkeit, Beherrschung der gesamten Materie gilt auch für den vorliegenden Band ohne Einschränkung. Nach Abschluß dieser Leistung wird man sagen dürfen, daß eine von wechselvollen Schicksalen durchzogene deutsche Kirchenprovinz, bisher unübersichtlich und nur in Bruchstücken mehr oder weniger bekannt, nunmehr ein festes Fundament, ein erkennbares inneres Gerüst und eine verständliche, faßbare Zuordnung zur allgemeinen evangelischen Kirchengeschichte, nicht allein der des preußischen Staates, obschon der vorliegende Band sich in erster Linie damit befaßt, erhalten hat.

Ist die westpreußische Kirchengeschichte insbesondere im 17. und 18. Jahrhundert noch von der Rechtlosigkeit bestimmt, unter der sie von fremder Gewalt Willkür erlitten hat, so ist mit der festen Eingliederung in das preußische Staats- und Verwaltungswesen 1772 dieser Zustand der Unsicherheit geschwunden. Die Napoleonische Ära war ein letzter Ausläufer; danach begann ein fortgesetzter Ausbau des inneren und äußeren Kirchenlebens, das sich bald den preußischen Nachbarprovinzen anglich und mit diesen die Hauptereignisse der preußischen evangelischen Kirchengeschichte teilte: Union und Agende, Altluthertum, Kölner Kirchenstreit, katholische Abteilung des Kultusministeriums, Sekten, Symbolismus, Innere Mission, Synodalwesen, Kulturkampf und Kirchenkampf. Zur Auffassung des landesherrlichen Kirchenregimentes ist hier nur am Rande zu bemerken, daß unter der Bezeichnung „*Summus episcopus*“ (Luther: „Not-Bischof“) dem Herrscher allein die *jura circa sacra* zugestanden wurden, hingegen die *jura in sacra* dem Konsistorium vorbehalten blieben.

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 23/1985

ISSN 0032-7972

Nr. 2

INHALT

Otto Wank, Das Kirchdorf Schöndamerau im Spiegel des Historischen Staatsarchivs Königsberg, S. 17.

Das Kirchdorf Schöndamerau im Spiegel des Historischen Staatsarchivs Königsberg

Von Otto Wank

Nach der abgeschlossenen Neuverzeichnung der Akten der Abteilung 104 des Etatsministeriums Königsberg¹ sind jetzt die wichtigsten das Amt Ortelsburg betreffenden Archivalien für die Forschung verfügbar.

Nur aus diesen Archivalien ist der nachfolgende Beitrag zur Geschichte des Kirchdorfs Schöndamerau erstellt. Dabei ist zu bemerken, daß aus Platzgründen hier nur ein sehr kleiner Teil der wichtigen Akten genannt bzw. berücksichtigt werden konnte. Trotz dieser Beschränkungen gewähren die ausgewählten Dokumente einen guten Einblick in das kirchliche und dörfliche Leben von Schöndamerau im Zeitraum von fast 500 Jahren.

Da die meisten der ausgewerteten Akten das gesamte Amt Ortelsburg betreffen, kann man anhand der angegebenen Signaturen eine spezielle Geschichte für jede Landgemeinde oder für jeden Bauernhof dieses Amtes leicht erarbeiten. So möge dieser Beitrag auch als „Pilot-Projekt“ dienen.

Im Jahre 1391 wurde das Kirchdorf Schöndamerau von Siegfried Walpot von Bassenheim, dem Obersten Spittler und Komtur von Elbing, gegründet. Den Brüdern Stanislaus und Mathes wurden 64 Hufen verliehen, wovon 6 Hufen zinsfrei für das Schulzenamt und 4 Freihufen für die Pfarrkirche bestimmt waren. Die Besitzer der übrigen

¹ Die Archivalien des Historischen Staatsarchivs Königsberg befinden sich jetzt im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz (GStAPK) in der XX.HA StA Königsberg. Da mit Ausnahme der Anmerkungen Nr. 11 und 20 sämtliche verwerteten Akten zum GStAPK gehören, werden nachfolgend die zitierten Akten nur in der im GStAPK üblichen Kurzform angegeben.

Bei den sehr anschaulichen Berichten über Kirchenorganisation und Gemeindeleben, bis in einzelne Kirchenkreise hinein sorgfältig aufgezeichnet, fällt gelegentlich in der Bewertung der Lebenshaltungsansprüche auf, daß Maßstäbe der 70er Jahre unseres Jahrhunderts zur Norm genommen werden. Was bei dem damals durchweg höheren Mangel an Bargeld trotzdem überall noch erreicht worden ist, verdiente eine gesonderte Aufmerksamkeit und Würdigung. Es ist eben ein erheblicher Unterschied in der Qualität des Lebensstils festzuhalten: eine etwas größere Zurückhaltung in der nachträglichen Wünschbarkeit an Ansprüchen würde dem Zeitbild gerechter geworden sein. Dies ist hier nur als Empfehlung gedacht, um dem Leser die staunenswerten Leistungen etwa der evangelischen Vereinstätigkeit eindrucklich verständlich zu machen. Es ist eben damals mit einem Aufwand an hoher täglicher Arbeitsleistung viel erreicht worden. Die Generalkirchenvisitationen geben mit ihren ausführlichen zitierten Berichten zudem die Möglichkeit zum Vergleich mit anderen Kirchenprovinzen. Dem kundigen Verfasser ist völlig zuzustimmen, daß die westpreußischen Gemeinden in ihrer Kirchentreu und lebendigen Glaubensbezeugung am stärksten dort gewachsen sind, wo sie am heftigsten bedroht und gefährdet waren.

Mit bewundernswerter Quellen- und Sachkunde hat der Verfasser alle Gebiete des kirchlichen Lebens und sämtliche Epochen der westpreußischen Kirchengeschichte dargestellt, bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs und mit einem Blick auf die Nachkriegszeit. Der nahezu ein Drittel des Bandes umfassende gelehrte Apparat bietet nicht nur den erwünschten wissenschaftlichen Nachweis, sondern zugleich eine sehr dankenswerte Dokumentation mit Statistiken, Kirchenkreis-Verzeichnissen, eine polnisch-deutsche Ortskonkordanz, ein ausführliches, zuverlässig aufgenommenes Quellen- und Literatur-Verzeichnis sowie zwei übersichtliche und zugleich aussagekräftige Karten.

Nun liegen also die Kirchengeschichten der Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen nebst Grenzmark in 10 Bänden vor, etwa zu gleicher Zeit entstanden aus vergleichbarem Quellenmaterial. Größer als die Sorge der Verfasser, diese Ernte noch rechtzeitig in die Scheunen zu bringen, sind nach glücklicher Bergung die bangen Zweifel: Wen (innerhalb der Kirche) verlangt es, von diesem Brot des Lebens zu essen? Und wen (außerhalb der Kirche) interessiert die jahrhundertlange Zeugenschaft der Gnadenwirkung des Glaubens?

Walther Hubatsch

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 3550 Marburg (Lahn)

Einsendung von Manuskripten erbeten an
Dr. Ernst Bahr, Wilhelm-Roser-Str. 34, 3550 Marburg (Lahn)
oder Dr. Stefan Hartmann, Archivstr. 12-14, 1000 Berlin 33

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahringer, 3557 Ebsdorfergrund 6

54 Hufen sollten nach 8 Freijahren jährlich von jeder Hufe eine halbe Mark Zins und 2 Hühner und von jedem Pflug je 1 Scheffel Weizen und Roggen an den Orden abliefern. Die beiden Schulzen waren zur Mitwirkung bei der Besetzung der Zinshufen und bei der Abführung der Abgaben verpflichtet. Andererseits wurde ihnen der dritte Teil der Gerichtsstrafgelder zugesprochen².

Schöndamerau, in einer Endmoränen-Landschaft mit dem Höhenzug „Der Damerau“ gelegen, war räumlicher und kirchlicher Mittelpunkt der Dörfer Leynau, Jablonken, Alt- und Neu-Keykutt, die im gleichen Zeitraum begründet worden sind. 8 km südlich vom neuen Kirchdorf lag das zugehörige Pfliegamt Ortelsburg, im Süden von der „Wildnis“ berührt.

Von Graf Conrad von Coburg, Oberster Spittler und Komtur von Elbing, wurde 1400 die Krugberechtigung in Schöndamerau dem Schulzen Mattis Franckenaw erblich zugesprochen. Dieser sollte dafür die Hälfte des Zinsertrags dem Orden abliefern³.

Im Zinsbuch der Komturei Elbing sind bei den Abgaben von Schöndamerau 1446 der Zins für 3 Tonnen Honig von Jürgen und 1447 je 1 Mark von Pflieger, Czeske und Bartusch registriert. Matthes aus Schöndamerau hatte für seine 2 Hufen noch 1 Freijahr. Im Jahre 1450 leisteten von Schöndamerau die Bauern Pflieger, Czesko, Matt. Madelle und Jagno ihre Zinszahlungen, während Clunke und der Hirte für ihre je 2 ehemals wüsten Hufen noch bis 1451 Zinsfreiheit genossen⁴.

Dagegen wird Schöndamerau im „Zinsbuch des Hauses Elbing“ von 1426–1451 nur mit den Gesamtzahlen der Zinshufen und Abgaben genannt⁵.

Dietrich von Bobenhausen, Statthalter in Ortelsburg, verzeichnete 1520 sehr genau die geleisteten und noch ausstehenden Lieferungen von Schöndamerau an Geld und Getreide, leider ohne Namensnennung der Bewohner⁶.

26 Männer vom Zinsdorf Schöndamerau wurden 1519 „... vor dem nächsten Kriege ...“ gemustert. Hiervon wurden 4 mit Familiennamen, alle übrigen nur mit Vornamen genannt. 4 Männer hießen „Peter“. Die Schulzen und Krüger von Schöndamerau hatten mit 9 weiteren Dörfern 4 Wagen mit je 4 Pferden im Kriegsfall zu stellen⁷.

Nach Begründung des Herzogtums Preußen und Einführung der lutherischen Konfession wurde 1528 die erste Kirchenvisitation durchgeführt. Im Abschlußbericht heißt es: „Sondameraw villa her 60 Huben, davon syne 4 wüste“⁸.

Bischof Michel von Draheim visitierte 1541 die Vermögensverhältnisse der geistlichen Stiftungen. Sein Bericht stellte fest, daß die Kirche zu Schöndamerau eine Einnahme von 51 Mark 23 Schilling an Dezem und Ausgaben von 50 Mark für den Pfarrherrn hatte, der außerdem die Pfarrhufen nutzte⁹.

² Ostpr. Fol. 125, S. 366 u. Ostpr. Fol. 262, S. 100 v. 1391.

³ Ostpr. Fol. 125, S. 366 v. 1400.

⁴ OF 200bII, S. 42ff. v. 1446/47 u. 1450.

⁵ OF 166n, S. 126 v. 1426–1451.

⁶ OF 183, S. 11ff. v. 1520.

⁷ OBA 22935, S. 321ff. v. 1519.

⁸ Ostpr. Fol. 1271, S. 62 u. 62 v. 1528.

⁹ Ostpr. Fol. 1273, S. 84, u. Ostpr. Fol. 1274 S. 105, v. 1541.

Der Bischof von Pomesanien schilderte in einem neunseitigen Schreiben an den Herzog Albrecht, geschrieben in Ortelsburg am 14. 2. 1538, die seelsorgerische und finanzielle Situation der beiden Kirchen Schöndamerau und Ortelsburg¹⁰. Er klagte, daß beide Kirchen bisher nur einen Pfarrer gehalten hätten, der abwechselnd in den Kirchen zu Schöndamerau und Ortelsburg predigte. Er bat dringend, daß jede Kirche ihren eigenen Pfarrer haben sollte. Das Haupthindernis war, daß die Dezem-Einnahmen in Schöndamerau 47 Mark und in Ortelsburg nur 22 Mark betragen und daß den 4 Pfarrhufen in Schöndamerau nur 1 Pfarr-Hufe in Ortelsburg gegenüberstand¹¹.

Die erste überlieferte Liste aller Bauern von Schöndamerau einschließlich des Schmieds und des Hirten stellt das „Nachtverzeichnis“ von 1539/1540 dar. Es ist eine Steuerberechnungsliste auf der Basis des tatsächlichen bzw. umgerechneten Viehbestandes. Von den 35 Steuerpflichtigen sind 18 mit dem Familiennamen, die übrigen nur mit Vornamen oder ihrem Beruf genannt¹².

Bei der Musterung im Amt Ortelsburg am 3. 6. 1540 wurden vom Zinsdorf Schöndamerau 1 Schulze und 31 Dienstpflichtige einschließlich des Krügers registriert¹³.

Pfarrer Bartholomäus Lupinski in Ortelsburg, durch Nutzung der Pfarrhufen mit dem bäuerlichen Leben vertraut, kaufte privat 1558 9½ Hufen von den Freien in Wapplitz¹⁴. Als er Pfarrer an der besser dotierten Kirche in Schöndamerau geworden war, vertauschte er diese 9½ Hufen in Wapplitz durch Vertrag vom 7. 3. 1565 gegen 8 Hufen zu Magdeburgischen Rechten in Schöndamerau¹⁵. Diese 8 Hufen hat er später auf seine 3 Söhne aufgeteilt. Daraus sind in der Folgezeit durch Teilung und Kauf 5 Bauernhöfe im Jahre 1718 und um 1800 sogar 7 Bauernhöfe zu Magdeburgischen Rechten entstanden¹⁶.

Herzog Albrecht starb 1568, ihm folgte sein 15jähriger einziger Sohn Albrecht Friedrich als Herzog in Preußen. Nachdem dieser 1569 in Lublin dem polnischen König gehuldigt hatte, nahm er am 22. 2. 1570 in Ortelsburg die Erbhuldigung der Lehnsbesitzer des Amtes Ortelsburg entgegen. Von Schöndamerau huldigten der Pfarrer Bartholomäus Lupinski als Besitzer der 8 freien Hufen, der Schulz Salomon und der Krüger Hans Grün¹⁷.

Wegen einer Geisteskrankheit des jungen Herzogs Albrecht Friedrich wurde im Februar 1578 sein Vetter Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, mit Preußen belehnt. Im Amt Ortelsburg erfolgte die Erbhuldigung am 21. 7. 1578. Von Schöndamerau leisteten den Eid der Schulz Salomon und der Krüger Steffen¹⁸.

¹⁰ EM 104e3, Nr. 1, v. 14. 2. 1538.

¹¹ Gestützt wird diese Feststellung in „Monumenta Historiae Warmiensi III“ (Kirchenverzeichnis Ostpreußens von etwa 1487–1528) mit dem Satz: „Ortelsburgk nec decimas nec agrum habet.“

¹² Ostpr. Fol. 911a, Nr. 23, S. 78–81, v. 1539/40.

¹³ EM 83m, Nr. 4, S. 21, v. 3. 6. 1540.

¹⁴ EM 104e3, Nr. 16 v. 1558.

¹⁵ EM 104d1, Nr. 724 v. 7. 3. 1565.

¹⁶ EM 104d1, Nr. 736 v. 1589, u. Ostpr. Fol. 429, S. 176 v. 1718 u. Ostpr. Fol. 15579 v. ca. 1800.

¹⁷ Ostpr. Fol. 513 I, S. 344 u. 348, v. 1570.

¹⁸ Ostpr. Fol. 534, v. 1578.

D. Johann Wigand, seit 1574 Bischof von Pomesanien, visitierte Schöndamerau am 16. 10. 1579, der ranghöchste Würdenträger, den das Kirchdorf je gesehen hatte. Sein Bericht ist die bisher ausführlichste Beschreibung dieses Kirchspiels¹⁹. Vom Dorf Schöndamerau selbst wurden darin 30 Bauern mit Vor- und Familiennamen, mit ihrer Hufenzahl und ihren Abgaben an Dezem und Rauchgeld genannt, dazu ein Töpfer, zwei Schuster, ein Schmied, ein Kürschner, ein Hirte und vier Gärtner²⁰. Der Pfarrer, der im Wechsel in Schöndamerau und in der Filial-Kirche Jablonken predigte, erhielt zur Besoldung 70 Mark und die Nutzung der 4 Pfarrhufen. Der Schulmeister sollte die Knaben im Lesen, Schreiben und Gebet unterrichten, in Kirchensachen dem Pfarrer Gehorsam leisten und die Kirche sauber halten. Zur Besoldung erhielt er 15 Mark. Im Kirchspiel Schöndamerau waren alle Hufen besetzt, während im gesamten Amt Ortelsburg 51 wüste Hufen registriert worden sind.

Im 134seitigen Bericht über die Visitation vom 21. 11. 1586 wurden vom Kirchspiel Schöndamerau nur der inzwischen verstorbene Pfarrer Bartolomäus Lupinski und sein Amtsnachfolger Johannes Mislenta namentlich genannt. Es wurde vermerkt, daß die 1579 monierten Schäden am Kirchendach noch nicht ausreichend ausgebessert waren²¹.

Die Amtsrechnungen des Amtes Ortelsburg von 1599 bis 1751 sind vollständig überliefert und gewähren durch die Registrierung aller Abgabepflichtigen, ihres Besitzes und ihrer Abgaben sowie aller Ausgaben und durch die Anmerkungen einen hervorragenden Einblick in das Geschehen im Kirchdorf Schöndamerau.

Die mit Vor- und Familiennamen genannten 21 Zinsbauern von Schöndamerau leisteten im Rechnungsjahr 1600/01 pro Hufe eine jährliche Abgabe von 1 Mark, 1 Achtel Holz, 2 Hühnern, von jedem Pfluge je 1 Scheffel Weizen und Korn und scharwerkten zum Haus und Hof Ortelsburg. Die Schulzen führten die Aufsicht bei den Scharwerksarbeiten und hatten Fuhren nach Königsberg zu leisten, sooft es notwendig war. Der Krüger zahlte zwei Mark für seine 2 Hufen, 2 Mark Freigeld und 2 Mark an Krugzins. Außerdem mußte er die Postfuhren nach Königsberg (ca. 120 km entfernt) leisten. Die Zahl der Handwerker war gegenüber 1579 von 5 auf jetzt 10 angewachsen. Es waren 3 Radmacher, 1 Kürschner, 2 Schmiede, 1 Tischler, 3 Schuster, von denen jeder 30 Schillinge als Abgaben zu leisten hatte²².

Die Amtsrechnung von 1604/05 nennt auch ein Bußgeld von 40 Mark, das Lorentz Krüger aus Schöndamerau zahlen mußte, weil er verbotswidrig in seinem Krüge Kirmes abgehalten hatte²³.

Nach dem Tod des kinderlosen Herzogs Georg Friedrich im Jahre 1603 und nach einer Zwischenregentschaft des Kurfürsten von Brandenburg wurde im Jahre 1611 sein Sohn Johann Sigismund vom polnischen König mit dem Herzogtum Preußen belehnt. Zur Ei-

desleistung in Pr. Holland am 8. 2. 1613 erschienen als Besitzer der Freihufen von Schöndamerau Baltzer und Barcel Lupinsky, Jann Myslenta und Wilhelm Pupsky²⁴.

Pfarrer Christoph Lichtenstein von Schöndamerau erhielt 1612 vom neuen Herzog gegen Zahlung von 200 Mark das Privilegium über 5 Hufen zu „Cöllmischen“ Rechten²⁵. Diese 5 Hufen, die noch urbar zu machen waren, lagen dicht am Gr. Schobensee und begründeten das benachbarte Freidorf Kobbelhals. Des Pfarrers Sohn, der Landrichter Friedrich Lichtenstein, erbte später diese 5 Freihufen; in der Folgezeit entstanden hier 4 Höfe.

Am Anfang des 1. Schwedisch-Polnischen Krieges von 1626–1635 wurden am 19. 7. 1626 die Musketiere des Amtes Ortelsburg gemustert. Von Schöndamerau waren erschienen: Friedrich Schulz, Barthel Philip, Matz Czigell und Jacob Schusa. An Gewehren waren auf dem Haus Ortelsburg vorhanden: 100 „Nürnbergische Röhren“, 24 ganze und 21 halbe „Mußcäten“²⁶.

Wenn auch das Kriegsgeschehen sich überwiegend auf den Raum Pillau-Elbing-Weichselgebiet konzentrierte, so ist doch auch das Amt Ortelsburg in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Kurfürst Georg Wilhelm, seit 1621 mit dem Herzogtum Preußen belehnt, befahl am 7. 12. 1628 dem Hauptmann von Ortelsburg, das Haus Ortelsburg gegen alle Feindseligkeiten zu schützen²⁷.

Die Amtsrechnung von 1634/35 gibt Auskunft über die verheerenden Verluste im Amt Ortelsburg. Pest und Flucht bei den Kriegswirren dezimierten und ruinierten die Bevölkerung. 1634 lagen 439 Hufen wüst. Allein in Schöndamerau waren von 42 zinspflichtigen Bauernhufen 26 wüst geworden²⁸.

Nach dem Tod des Herzogs Georg Wilhelm huldigten seinem Sohn Friedrich Wilhelm am 21. 1. 1642 auf dem Haus Holland auch die Freien von Schöndamerau Balzer Lupinsky, Jahn Möschieotta und Jahn Bartteck²⁹.

Die Amtsrechnung von 1648/49 zeigt gegenüber 1634/35 einen Rückgang der wüsten Hufen im gesamten Amt von 439 auf 256 Hufen und in Schöndamerau von 26 auf 12 wüste Hufen, ein Erfolg der Siedlungspolitik des alten und des neuen Landesherrn. Gegenüber 10 Handwerkern im Jahre 1600 waren aber jetzt in Schöndamerau nur 1 Schmied, 1 Schuster und 1 Schneider tätig. Erstmals ist der Flachs-anbau in dieser Gemeinde registriert worden, denn jeder Zinsbauer mußte 1 „Zapfel Flachsen“ und 1 „Zapfel Klein Heeden Garn“ abliefern. Bei den extraordinären Einnahmen sind vermerkt: „100 Mark soll Bartteck Reson, ein Paur von Schöndamerau, welcher nun im Städtlein Ortelsburg wohnt, an Loßkauffungs Geldt erlegen“. Als Abgabe für seinen Gartenhonig von 24 Bienenstöcken zahlte Marzinegk aus Schöndamerau 16 Mark 48 Schilling³⁰.

¹⁹ Ostpr. Fol. 1283, S. 571–593, v. 1579.

²⁰ Die Namen sämtlicher Abgabepflichtigen des Amtes Ortelsburg in diesem Bericht sind in der „Altpreußischen Geschlechterkunde, Neue Folge“ (APG) Bd. 15 angegeben.

²¹ Ostpr. Fol. 1281, S. 289–423, v. Nov. 1586.

²² Ostpr. Fol. 7927, v. 1600/01.

²³ Ostpr. Fol. 7930, S. 84 v. 1604/05.

²⁴ Ostpr. Fol. 605, S. 303, v. 1612/13.

²⁵ Ostpr. Fol. 428, S. 541 u. Ostpr. Fol. 15580, S. 195, v. 10./20. Okt. 1612.

²⁶ EM 83m, Nr. 15 v. 1626.

²⁷ EM 104k1, Nr. 8 u. 9, v. 1628 u. 1629.

²⁸ Ostpr. Fol. 7960, S. 195 u. 332, v. 1634/35.

²⁹ EM 87d1, Nr. 19, v. 1641/42.

³⁰ Ostpr. Fol. 7975, v. 1648/49.

Wenig Spaß verstand die „Obrigkeit“, denn 7 Söhne aus Schöndamerau, 1 Kleinschmied von Leynau und des Kuschen Sohn aus Seelonken mußten 1651 gesamt 34 Mark 30 Schilling „an Straffe erlegen, daß sie am Martini Jahrmark zur Schöndameraw anno 1650 mit öffentlich Drömmelschlagk im Dorffe herumgangen undt alß Soldaten auffgezogen“³¹.

Die Nähe zur Heer- und Handelsstraße Königsberg-Bischofsburg-Ortelsburg-Warschau (3 km entfernt) wurde Schöndamerau im 2. Schwedisch-Polnischen Krieg (1655–1660) zum Verhängnis. Der finanzielle Aderlaß begann im Frühjahr 1656, als alle Untertanen, Adel und Städte des Amtes Ortelsburg für die „Winter-Verpflegung“ der „Soldatesca“ in den Monaten Februar bis Mai 1656 27.875 Mark aufbringen mußten³². Die Katastrophe für Schöndamerau sowie für die meisten Orte des Amtes Ortelsburg brach aber herein, als nach der Niederlage der Schweden und der mit ihnen verbündeten Brandenburger am 8. 10. 1656 bei Prostken die tatarischen Horden das südliche Masuren verwüsteten. Viele Dörfer wurden in Brand gesteckt und Tausende Bewohner in die Gefangenschaft geschleppt. In Ortelsburg, Passenheim und in 18 Dörfern wurde die Bevölkerung zusätzlich durch die Pest dezimiert³³.

Die Amtsrechnungen von 1657/58 und der nachfolgenden Jahre zeigen, in welche Not auch Schöndamerau geraten war. Von 21 namentlich genannten Zinsbauernhöfen waren nur noch 3 mit insgesamt 6 Hufen besetzt, und zwar Ziegell, Bußann und Loyek³⁴. Das Vieh und das Getreide waren ihnen und den Besitzern der Freihufen geraubt worden. Sie gerieten auf Jahre mit ihren Abgaben in Rückstand. Weil sie „ganz mittellos“ geworden waren, baten 1658 die verbliebenen Bewohner von Schöndamerau, Leynau, Caspersgut, Scheuffelsdorf, Schelonken und Achodden um Erlassung sämtlicher Abgaben für 2 Jahre. Auf kurfürstlichem Befehl vom 11. 10. 1658 mußten die Bewohner der genannten Orte vor dem Stadtgericht in Ortelsburg unter Eid aussagen, welche Schäden sie erlitten und was ihnen verblieben war. Ihre Aussagen ergaben, daß alle am Krieg beteiligten Armeen bei ihren Durchmärschen und Einquartierungen verheerende Schäden angerichtet hatten. Nach diesen Untersuchungen verfügten am 13. 1. 1659 die Oberräte in Königsberg im Namen des Kurfürsten, daß die Hälfte der Abgaben eines Jahres beizutreiben wäre, während die andere Hälfte gestundet würde, bis die Bauern wieder „zu besserem Stande“ gekommen wären³⁵.

1665/66 wurden in Schöndamerau 2 wüste Hufen neu besetzt und 2 Mark 41 Schilling bei der Kirmes an Markt-Geld kassiert³⁶.

Nach längeren Auseinandersetzungen des Kurfürsten mit den preußischen Ständen wegen Beschneidung ihrer Privilegien wurde dem Kurfürsten am 18. 10. 1663 vom Adel und von allen Ständen in Königsberg gehuldigt. Zur Eidesleistung im Amt Ortelsburg

waren von Schöndamerau am 12. 11. 1663 erschienen: die Freien Balzer Seffz, Jochim Reich und Christoff Fuchß und am 28. 11. 1663: der Kölmer Jan Bartell³⁷.

Auf Befehl des Kurfürsten wurde am 14. 3. 1667 in Schöndamerau eine Kirchenrevision durchgeführt. Laut Abschlußprotokoll war die Kirchengemeinde mit ihrem Pfarrer ganz zufrieden, die Filialkirche in Jablonken, in der der Pfarrer von Schöndamerau jeden dritten Sonntag predigte, wurde aber als baufällig deklariert. Der Besitzer vom Gut Jablonken, Christof von Roch, erbot sich, diese Kirche auf eigene Kosten neu aufzubauen, wenn ihm der Kurfürst kostenlos das Bauholz aus der nahen „Wildnis“ durch „sämtliche eingewidmeten Schöndameraschen Kirchspiels Kinder“ anfahren lassen würde. § 19 des Protokolls lautet: „Das Kirchspiel soll von nun an, laut General-Kirchen Recessen, auß jedem Dorffe zum wenigsten einen darzu tüchtigen Knaben zur Schule schicken. Worauf die Eltesten bey Straffe gute Acht haben sollen“³⁸.

Zur besseren Erfassung der Handwerker bei der Contribution schickte der Amtshauptmann von Ortelsburg am 9. 11. 1671 die befohlenen Listen nach Königsberg. Von Schöndamerau wurden der Schmied Michell, der Tischler Gerge Anheyser und Baltzer Bach gemeldet³⁹.

Um alle Lehensbesitzer, ob Adel, Bürger, Kölmer oder Freie, stärker an seine Person zu binden, befahl Kurfürst Friedrich Wilhelm, daß in Zukunft bei jedem Besitzwechsel eines Lehensgutes der Huldigungseid vor dem Amtshauptmann bzw. Magistrat zu leisten sei. So legten als neue Besitzer von Frei- bzw. Schulzenhufen in Schöndamerau Daniel Nowagk und Erdtman Ligensa am 3. 12. 1677 den „gewöhnlichen Erb Eydt“ vor dem Amtshauptmann in Ortelsburg ab⁴⁰. Als Käufer einer Schulzenhufe in Schöndamerau leistete Michel Reich am 13. 2. 1687 seinen Eid⁴¹.

Böse Folgen hatte eine Schlägerei 1685 in der „Widder“ des Pfarrers Bartholomäus Lichtenstein in Schöndamerau. Die Vorgeschichte: 1559 hatte der damalige Pfarrer Johannes Szyßka zur Aufbesserung seines Einkommens die Krugberechtigung erbeten und auch erhalten⁴². Zu der Schlägerei 1685 kam es gemäß dem Untersuchungsbericht des Amtshauptmanns von Brumse vom 11. 7. 1685, als der Sohn Jan des bisherigen Schulmeisters Wisniewski mit einem anderen Gast im Bier- und Brantwein-Ausschank des Pfarrhauses in Streit geriet. Der Pfarrer Lichtenstein versuchte, die Kampfahne auseinander zu bringen. Als die Frau des Schulmeisters Wisniewski und deren Töchter, mit Heugabeln bewaffnet, in den Kampf eingriffen, kam es zu einer wüsten Schlägerei. Dabei wurde der anwesende Landrichter Friedrich Lichtenstein durch den Schulmeister-Sohn „unschuldigerweise“ mit einer Axt an Brust und Kopf so gefährlich verwundet, daß er später daran gestorben ist. Der Schulmeister-Sohn wurde verhaftet, konnte aber aus der Haft entweichen und war bei der Berichterstattung noch flüchtig⁴³.

³¹ Ostpr. Fol. 7977, S. 109, v. 1651.

³² Ostpr. Fol. 7982, S. 246, v. 1655/56.

³³ Ostpr. Fol. 829, S. 583ff., v. 1656 u. EM 111k1, Nr. 110, v. 1663.

³⁴ Ostpr. Fol. 7984, S. 187–190 u. S. 298, v. 1657/58.

³⁵ Ostpr. Fol. 12805, Teil I, S. 95–106, v. 1659.

³⁶ Ostpr. Fol. 7992, S. 70ff. u. S. 94, v. 1665/66.

³⁷ EM 87d1, Nr. 26, v. 1663.

³⁸ EM 104d1, Nr. 784 v. 1667.

³⁹ EM 104h1, Nr. 76 S. 6 v. 1671.

⁴⁰ EM 87d, Nr. 29 v. 1677.

⁴¹ EM 87d, Nr. 29 v. 1687.

⁴² EM 104d1, Nr. 731 v. 1559.

⁴³ EM 104d1, Nr. 756 v. 11. 7. 1685.

Dem Ansehen des Pfarrers hatte dieser Vorfall offensichtlich nicht geschadet, denn bei der Kirchen- und Schulrevision am 15. 11. 1686 wurde festgestellt, daß die gesamte Kirchengemeinde mit ihrem Pfarrer zufrieden wäre und keine Klage über ihn vorbringen könne. Zu dem Ausschank hieß es aber im Abschlußbericht: „Weil . . . den Herren Revisoren woll bekandt, daß der Pfarrer die zeithero einen ordentlichen Bier- und Brandweinschank in seiner Widdem geführt, dadurch ofters große Excesse und Schlägereyen entstanden. Alß ist ihm solches privatim verwiesen und sub poena remotionis ab officio angedeutet worden, daß er solch Schankwerk fortmehro einstellen solle, welches er auch zu thun stipulata manu versprochen“⁴⁴. Mit der Erfüllung dieses Versprechens hat es aber der Pfarrer nicht so eilig gehabt, denn bei der Kirchenrevision in Schöndamerau am 10./11. 5. 1694 wird erneut festgestellt, daß die Gemeinde mit ihm „gar wol zufrieden“ sei, aber auch daß die Revisoren ihn an die Abschaffung „des ärgerlichen Bier- und Brantwein-Schanks in der Widdem . . . erinnert“ haben⁴⁵. Erst die Verhängung einer Geldstrafe von 100 Talern veranlaßte die Witwe des 1699 verstorbenen Pfarrers, auf die vor 140 Jahren der Pfarrei gewährte Krugberechtigung zu verzichten⁴⁶.

Ein weiterer Klagepunkt bei der Kirchen- und Schulvisitation vom 15. 11. 1686 war: „Der Pfarrer giebet unter denen Gottesverächtern unter anderem den gewesenen Schulmeister Wiesniewski an, welcher . . . in zwey Jahren nicht zum Heiligen Abendmahl gewesen“. Wiesniewski entschuldigte sein Fernbleiben damit, daß der Pfarrer ihn von der Kanzel aus öffentlich beschimpft habe. Der Pfarrer sagte dagegen, daß er ohne Namensnennung aller derjenigen gedacht hätte, „so das Hauß Gottes verraten“. Nachdem Wiesniewski befohlen worden ist, „vom nechsten Sonntag über 8 Tage zur Communion zu gehen, wiedrigens darzu mit der Thurm Strafe soll angehalten werden“, versprach Wiesniewski, „fortmehro alß ein Christ zu leben“⁴⁷.

Auf kurfürstlichem Befehl vom 15. 9. 1698 sind auch alle Kölmer und Freien von Schöndamerau mit ihren Dokumenten und Verschreibungen im Amte Ortelsburg erschienen, damit von diesen beglaubigte Abschriften im „Lehnbuch“ angefertigt werden konnten⁴⁸.

In den 6 „Hausbüchern des Amtes Ortelsburg“⁴⁹ sind dagegen überwiegend vermögensrechtliche Vorgänge zwischen den Kölmern, Freien und Amtsuntertanen des Amtes vom 16. bis 18. Jahrhundert dokumentiert. Diese Folianten enthalten wertvolle Informationen für die Siedlungsgeschichte, Sozial- und genealogische Forschung. Besonders die zahlreichen Teilungsbriefe nach dem Tode eines Ehepartners gewähren durch die detaillierten Auflistungen des zurückgelassenen toten und lebenden Inventars sowie durch die Angaben über die Erben einen genauen Einblick sowohl in die materielle wie auch personelle Situation der jeweiligen Häuser oder Höfe. Von den zahlreichen, Schöndamerau betreffenden Vorgängen ein Beispiel:

⁴⁴ Ostpr. Fol. 1289, S. 10, v. 1686.

⁴⁵ Ostpr. Fol. 1289, S. 235, v. 10. 5. 1694 u. EM 104e1, Nr. 8, S. 6ff., v. 10./11. Mai 1694.

⁴⁶ EM 104d1, Nr. 751, v. 1699/1700.

⁴⁷ EM 104e1, Nr. 6, S. 24ff., v. 1686.

⁴⁸ Ostpr. Fol. 428, S. 5 u. 37ff., v. 1698 u. Ostpr. Fol. 429, v. 1718.

⁴⁹ Ostpr. Fol. 263–268, 16.–18. Jh.

Am 2. 10. 1694 wurde im Beisein einer Amtsperson die Teilung zwischen der Witwe des Michel Neumann und ihren 5 Kindern durchgeführt. Zu Vormündern waren vom Amt der Schulz Michel Reich und der Freie Christoff Glodke bestellt worden. Das Erbgut war eine Freihufe mit Inventar⁵⁰. Das Erbe trat der Sohn Bartel Neumann an, ein Vorgang, der auch im Lehnbuch von 1718 dokumentiert worden ist⁵¹.

Die Umwandlung vom Herzogtum Preußen in das Königreich Preußen im Jahre 1701 hatte auf Schöndamerau zunächst keinen direkten Einfluß.

Bei der Kirchen- und Schulrevision in Schöndamerau am 22. 10. 1708 stellten die Revisoren fest, daß die Kirche in einem miserablen Zustand und ein ganz neuer Bau erforderlich wäre. Der Bericht fährt fort: „Pfarrer und Gemeinde ist mit dem hiesigen Schul-Rectore Jacobo Nicolovio woll zufrieden . . . Hingegen beschweret sich derselbe, daß nicht allein die Kinder unfließig zur Schulen geschicket, sondern ihme auch seine Emolumenta und Accidentia nicht gereicht würden . . .“⁵².

Kurz nach dieser Revision brach erneut großes Unglück über Preußen und damit auch über das Kirchdorf Schöndamerau herein. Von Polen kommend, überflutete eine neue Pestwelle das Königreich Preußen. Das königliche Edikt vom 12. 12. 1708 versuchte, durch Androhung der Todesstrafe die Infiltration von Personen und Gütern aus Polen zu verhindern. Aber auch die vielen weiteren Edikte waren vergeblich. Mehrere Grenzgebiete wurden total entvölkert. Viele überlieferte Akten geben heute Auskunft über die bis Ende 1710 eingetretenen Schäden⁵³.

König Friedrich I. bot bereits in seinem Edikt vom 20. 9. 1711, das auch in seinen westlichen Herrschaftsgebieten publiziert wurde, Bauern, Handwerkern, Knechten und Mägden Land und Arbeitsplätze zu günstigen Bedingungen in den wüst gewordenen Gebieten Preußens⁵⁴.

Friedrich Wilhelm I., der am 25. 2. 1713 seinem Vater auf dem Preußenthron gefolgt war, setzte zielbewußt dessen Bemühungen um die „Repeuplierung“ Preußens fort. Der „Ausführliche Bericht des Amtes Ortelsburg“ an die Regierung vom 24. 7. 1714 zeigt, daß dieses Amt auf den gleichen trostlosen Zustand wie 1660 am Ende des schwedisch-polnischen Kriegs gesunken war⁵⁵. In Schöndamerau waren 1714 von 37 Bauernhufen nur noch 8 Hufen mit 4 Bauern besetzt⁵⁶.

Es ist festzustellen, daß in Schöndamerau sowie in fast allen anderen Zinsdörfern nach 1660 wie auch nach der Pest 1708/10 die Hufen der Schulzen, Kölmer und Freien ohne Unterbrechung besetzt blieben. Dagegen waren die Zinsbauern wegen der höheren Abgabenquoten und der drückenden Scharwerkslasten in kritischen Situationen eher geneigt zu „entlaufen“, wie es vielfach in den Akten vermerkt ist. Um diesem Mißstand zu begegnen und ein gerechteres Steuersystem einzuführen, ließ der König die bisherige Kon-

⁵⁰ Ostpr. Fol. 264, S. 94–99, v. 2. 10. 1694.

⁵¹ Ostpr. Fol. 429, S. 176ff., v. 1718.

⁵² Ostpr. Fol. 1290, S. 261ff., v. 22. 10. 1708.

⁵³ EM 107, EM 108, EM 4a, Nr. 66, v. 1711.

⁵⁴ EM 4t, Nr. 5, v. 1710–1713.

⁵⁵ EM 4a, Nr. 88, v. 1714.

⁵⁶ Ostpr. Fol. 8041, S. 65, v. 1714/15.

tribution, die nur nach der Hufenzahl festgesetzt war, durch eine nach der Qualität des Bodens gestaffelte Generalhufensteuer ersetzen.

Zu diesem Zweck wurde 1719 auch im Amt Ortelsburg das General-Hufenschoß-Kataster aufgestellt. In diesem waren aber nur der Adel, die Kölmer und Freien mit ihren Hufen erfaßt. Von Schöndamerau waren 20 kölmische bzw. freie Hufen registriert, die von 13 namentlich genannten Besitzern genutzt wurden⁵⁷.

Eine Entlastung für die Zinsbauern brachte 1723 die von der Kriegs- und Domänenkammer Königsberg veranlaßte genaue Erfassung des Amtes Ortelsburg. Das von der Kommission am 24. 9. 1723 in Schöndamerau erstellte 18seitige Einrichtungsprotokoll ist die bisher gründlichste Darstellung dieses Dorfes. Die Dorfgemarkung war zunächst vom Ingenieur von Briescken vermessen und ihre Grenzsteine mit den trigonometrischen Werten in die gleichfalls überlieferte Karte eingetragen worden. Auf dieser sind auch die Häuser mit den zugehörigen Gärten zu beiden Seiten der Dorfstraße und die kirchlichen Gebäude eingezeichnet, dazu die Lage der Sommer-, Winter- und Brachfelder, der Wiesen, des Waldes, der Wege und des Unlandes. Ferner enthält die Karte eine Tabelle mit den Größen der genannten Feldstücke. Die gleiche Tabelle ist in das Einrichtungsprotokoll übernommen worden. Die Aufschlüsselung in Kirchen-, Schulzen-, Frei-, Übermaß- und Bauernhufen und die Abschriften der zugehörigen Verschreibungsurkunden zeigen die besitzrechtliche Situation. Von den 37 Bauernhöfen waren in diesem Jahr nur 10 Hufen von 5 mit Vor- und Familiennamen genannten Bauern besetzt. Zur Ermittlung „des Anschlages für eine Hufe Saeland“ wurden für Winter-, Sommer- und Brachfelder jeweils bei Roggen, Gerste und Hafer die Einsaatmengen den erwarteten Ertragsmengen gegenübergestellt und ausgemittelt. Das Ergebnis wurde dann in Geldertrag umgerechnet. In der Schlußrechnung ergab sich für Schöndamerau eine Verminderung der Abgaben von bisher 12 Talern 68 Groschen auf 7 Taler 55 Groschen pro Zinshufe. Darüber hinaus wurden jedem Zinsbauern für seine Scharwerksdienste 4 Taler angerechnet⁵⁸. Das gerechtere Steuersystem durch Bemessung der Abgaben nach der Bodenqualität war eine der wichtigsten Voraussetzungen für die weitere erfolgreiche Kolonisationsarbeit.

1728 lagen in Schöndamerau immer noch 27 Zinshufen wüst. Davon wurden aber 26 Hufen gegen Zahlung des „Zinses von öden und wüsten Güttern“, hier ca. 3 Taler pro Hufe, von den Nachbarn genutzt. Die entsprechende Auflistung ist wegen der Flurnamen sowie der Bauern- und Gärtnernamen siedlungsgeschichtlich und genealogisch sehr interessant. Erstmals werden in Schöndamerau auch die Besitzer von 4 ganzen und 2 halben Kaufgärten mit Vor- und Familiennamen genannt. 45 Groschen als Schutzgeld der Handwerker zahlte der Schmied Jan Pientka, der einzige Handwerker in Schöndamerau⁵⁹.

Von 1729 bis mindestens 1751 war das Amt Ortelsburg für die jährliche Pachtsumme von 8.084 Talern 59 Groschen verpachtet. Alle nachfolgenden Abrechnungen sind siedlungsgeschichtlich weniger aussagefähig.

⁵⁷ GHS, Amt Ortelsburg, Nr. 1, S. 26ff. u. S. 36, v. 1719.

⁵⁸ Rep. 5, Tit. 2 Ortelsburg, Nr. 1, S. 173–190, v. 1723 u. Rep. 201 Nr. 1022: Karte von 1723 (ca.).

⁵⁹ Ostpr. Fol. 8063, S. 2, 61, 87, v. 1728/29.

Eine gleich schwere und langwierige Aufgabe wie die „Repeuplierung“ gab Friedrich Wilhelm I. seinen Amtsträgern am 28. 9. 1717 auf mit seinem General-Edikt „Wegen der Schulen und Kirchen-Catechisationen auf dem Lande“. Aber wegen Mangels an Geld und geeigneten Lehrern sollte es Jahrzehnte dauern, bis in jedem Dorf Preußens eine Schule eingerichtet war⁶⁰.

Gemäß den vielen Erlassen sollte jede Dorfgemeinde auf eigene Kosten das Schulgebäude erstellen und den laufenden Unterhalt für den Lehrer durch monatliches Schulgeld und Naturalien aufbringen, für die durch Krieg und Pest ruinierten Dörfer ein fast unlösbares Problem. Dazu kam das Unverständnis vieler Eltern, auf die Mitarbeit ihrer Kinder – besonders im Sommer – zu verzichten⁶¹.

Da die Lehrerseminare erst viel später eingerichtet worden sind, war es die Aufgabe der Pfarrer und Inspektoren, die Schulmeister in ihrem Bezirk aus- und weiterzubilden. So ist es nicht verwunderlich, daß der Inspektor der Passenheimer Diözese, auch für Schöndamerau zuständig, 1803 in der „Conduiten-Liste“ vermerkt: „In der ganzen Dioecese ist kein Schulmeister irgendwo vorbereitet, sie erhalten aber in den Conferenzen und bey dem Schulbesuch von den Predigern eine Anleitung zum Unterricht der Kinder . . .“⁶².

Im Visitationsbericht des Bischofs Wigand 1579 wurde in Schöndamerau erstmalig ein Schulmeister genannt, der auch gleichzeitig Küsterfunktionen hatte. Dieser unterrichtete aber nur Knaben, und zwar aus dem ganzen Kirchspiel. Wegen der Freiwilligkeit und der weiten Wege war der Schulbesuch nur mäßig, wie in späteren Berichten immer wieder beklagt wurde. Jetzt sollte aber lt. königlichem Befehl der Schulbesuch für Jungen und Mädchen obligatorisch sein. Dieses durchzusetzen, war auch in Schöndamerau sehr langwierig. Die dortige Kirchenschule hatte einen guten Ruf. Der Erzpriester Doctor Pauli von Saalfeld schreibt in seinem Visitationsbericht an den König am 15. 7. 1724: „Die Schöndamerausche Schule ist zuzeiten des geschickten Schul Rectoris und Candidati Alexi gut bestellt gewesen. Es sind auch Kinder aus dem benachbarten Kirchspiel Reinswein . . . hie in die Schule gegeben . . .“⁶³.

Im Bericht des Amthauptmanns von Ortelsburg von Gaudecker wird am 14. 2. 1730 dem König stolz gemeldet, daß „die Schulen in allen hiesigen Dörffern seit anno 1725 nach und nach bereits in ziemlich guten Stand gebracht worden“. In der beigefügten Tabelle sind im Kirchspiel Schöndamerau die Schulen Leynau und Altkeykutt mit ihren Schulmeistern benannt. Die Kinder von Neukeykutt mußten aber nach Schöndamerau zur Schule gehen, da in ihrem Dorf der Schulmeister noch fehlte⁶⁴.

Am 15. 2. 1723 ist das Pfarrhaus in Schöndamerau durch eine Schadstelle am Schornstein in Brand geraten und „gänzlich in Asche gelegt worden“. Auf Bitten des Pfarrers und der Kirchenältesten von Schöndamerau durfte das Bauholz zum Wiederaufbau ko-

⁶⁰ EM 42a, Nr. 4 v. 1717.

⁶¹ Rep. 5, Tit. 22 I, Nr. 1 Vol. I. S. 3ff., 99ff., 156, 281ff., v. 1718–1733.

⁶² Rep. 5, Tit. 15 I, Nr. 73 S. 64ff., v. 1803.

⁶³ EM 104eI, Nr. 11, S. 13, v. 15. 7. 1724.

⁶⁴ Rep. 5, Tit. 22 I, Nr. 2 Vol. I, S. 129ff., v. 14. 2. 1730.

stenlos aus der benachbarten Ortelsburger Heide entnommen werden. Die Baukosten selbst mußten aber laut königlichen Verfügungen von 1724 von der Kirchenkasse und der Kirchengemeinde aufgebracht werden⁶⁵.

Am 11. 10. 1723 übergab der Amtshauptmann von Ortelsburg der Königlichen Regierung die angeforderte Aufstellung über alle ausgeliehenen Kirchengelder in seinem Amte. Laut dieser Akte hatte die Kirche Schöndamerau gegen landesüblichen Zinssatz an 13 namentlich genannte Personen 97 Reichstaler 26 Groschen ausgeliehen⁶⁶. Bei diesen Zinsgeschäften hatte die Kirchenkasse in Schöndamerau, wie im 17. und 18. Jahrhundert in den anderen deutschen Landen auch üblich, die Funktion eines Kreditinstituts „für den kleinen Mann“.

Die Holzkirche in Schöndamerau, 1391 bei der Dorfgründung erbaut, wurde in allen Visitationsberichten ab 1708 als baufällig bezeichnet. 1732 bat deshalb das Amt Ortelsburg den König, die Mittel für den Neubau der Kirche zu bewilligen. Die Gesamtkosten sollten 2.495 Reichstaler betragen zusätzlich freies Bauholz. Auf wiederholte „Erinnerungen“ erhielt am 4. 4. 1737 der Verweser des Amtes Ortelsburg statt der erhofften Geldbewilligung die Mitteilung, „daß zur Erbauung einer neuen Kirche zu Schöndamerau anietzo kein Geld vorrähtig sey . . .“. Bei diesem Bescheid blieb es 6 Jahre lang. Schließlich bat der Verweser am 23. 2. 1743 um kostenloses Bauholz zum Neudecken des Kirchendachs und benannte die Reparaturkosten mit 26 Reichstalern. Hierauf erhielt der Verweser postwendend am 29. 6. 1743 den „allergnädigsten Consens, daß das . . . benötigte Geld aus denen Mitteln dieser Kirche genommen werden könne . . .“⁶⁷.

Die weiteren Fortschritte bei der Wiederbesetzung der 27 wüsten Hufen in Schöndamerau sind nur aus den jährlichen Generalpacht-Rechnungen des Amtes Ortelsburg von 1729 bis 1751⁶⁸ und aus 16 Verschreibungen zu ersehen. Letztere sind 1716 bis 1754 an Assekuranten, d.h. an neuansiedelnde Bauern auf wüsten Hufen von Schöndamerau, bei der Kriegs- und Domänenkammer Königsberg ausgefertigt und vom König in Berlin „confirmiert“ worden⁶⁹. Die Assekuranten und ihre Erben waren von der Untertänigkeit befreit⁷⁰.

Friedrich II., der seinem Vater am 31. 5. 1740 auf dem preußischen Thron folgte, setzte dessen Kolonisationswerk fort. Die königlichen Edikte, in denen die personellen und materiellen Vorteile für die Neuansiedler auf den wüsten Hufen besonders herausgestellt waren, sollten das Kolonisationswerk forcieren. Sie wurden in deutscher, polnischer und litauischer Sprache gedruckt und in den entsprechenden Landesteilen publiziert⁷¹.

Die letzte wüste Hufe in Schöndamerau ist vor 1764 wieder besetzt gewesen, denn in einer Meldung an die Königliche Regierung werden im gesamten Amt Ortelsburg 1765 keine wüsten Hufen mehr genannt. Die im schwedisch-polnischen Erbfolgekrieg 1626

⁶⁵ EM 104d1, Nr. 769, v. 1723/24.

⁶⁶ EM 104e1, Nr. 15, S. 1, 21ff., v. 1723/25.

⁶⁷ EM 104e1, Nr. 11, v. 1724–1726 u. EM 104d1, Nr. 770, v. 1732–1743.

⁶⁸ Ostpr. Fol. 8064–8085, v. 1721–1751.

⁶⁹ Ostpr. Fol. 15579, S. 211–226, v. ca. 1800.

⁷⁰ Ostpr. Fol. 15581, S. 127/28, v. 1751.

⁷¹ EM 4t, Nr. 9, Vol. II, v. 1747.

begonnene Periode der „Entvölkerung“ hatte also erst 140 Jahre später ihr Ende gefunden⁷².

Um die Flurschäden durch Sperlinge zu reduzieren, mußten im gesamten Preußenland pro Jahr jeder Bauer 12 und jeder Mieter 6 Sperlinge fangen. Laut Hinnahmeregister in der Generalpachts-Rechnung von 1749/50 hat Schöndamerau 360 Sperlingsköpfe abgeliefert⁷³. Diese Sperlingsaktion wurde erst eingestellt, als man erkannt hatte, daß andere Schädlinge überhand nahmen, weil die Sperlinge als deren natürliche Feinde dezimiert worden waren.

Durch „Unvorsichtigkeit“ des Bauern Friedrich Neumann ist am 27. 9. 1746 im Dorf Schöndamerau eine Feuersbrunst entstanden, durch die neben verschiedenen Bauernhäusern auch die Kirche, die Schule und das Pfarrhaus mit sämtlichen Wirtschaftsgebäuden und Getreidevorräten abgebrannt sind. Ein langer Leidensweg für die gesamte Kirchengemeinde und für die Pfarrersfamilie hatte begonnen.

Zunächst stellte der Förster Schütz seinen kölmischen Krug in Schöndamerau gegen eine jährliche Miete von 6 Reichstalern dem Pfarrer und dem Schulmeister als Wohnung und Amtsräume zur Verfügung. In dem Krug wurden auch die kirchlichen Andachten gehalten. Der Wiederaufbau selbst kam nicht in Gang, weil Mathias Fabeck, Besitzer des Guts Jablonken, am 14. 7. 1747 der Königlichen Regierung die von seinen Vorfahren erbaute Filialkirche im benachbarten Jablonken als „Interims-Kirche oder noch besser als endgültige Kirche für das gesamte Kirchspiel“ angeboten hatte.

Ein Vorentscheid für den Verbleib des Pfarrwohnsitzes in Schöndamerau war das Regierungsschreiben vom 7. 2. 1748, daß das Holz für die Pfarrwirtschaftsgebäude angewiesen und die zugehörigen Baukosten aus der Kirchenkasse mit 200 Reichstalern zu bestreiten seien. Eine Verschärfung der Situation trat ein, als der Krug in Schöndamerau den Besitzer wechselte und ab Michaelis 1748 nur noch zu Krugzwecken verwendet werden sollte. Der Pfarrer konnte längstens für 1 Jahr eine kleine Bauernhütte als Wohnung für seine Familie mieten. Die Schulzen und Dorfältesten des Kirchspiels lehnten bei einer Verhandlung im Amt am 16. 10. 1748 die Jablonkenske Kirche als Dauerlösung ab, weil der Gutsbesitzer inzwischen für seinen völligen Verzicht auf diese Gutskirche eine unbefristete Befreiung vom Real- und Personal-Dezem und von allen Scharwerksleistungen für die Kirchen- und Schulgebäude gefordert hatte. Dagegen boten sie den Bau eines Holzschuppens auf ihre Kosten als Notkirche an. Die Regierung genehmigte diesen Vorschlag.

Da bei dem minimalen Kostenanschlag für den Pfarrhaus- und Schulbau sich kein Unternehmer finden ließ, boten sich der Pfarrer Gutzeit und seine Kirchenvorsteher als „Entrepreneure“ an, was die Regierung auch akzeptierte. Die von der Kirchengemeinde unentgeltlich zu erbringenden Scharwerksdienste bereiteten in der Folgezeit die größten Schwierigkeiten. Erst die persönliche Entscheidung des Königs vom 13. 6. 1750 konnte den Gutsbesitzer Fabeck auf Jablonken bewegen, die bisher beharrlich verweigerten

⁷² EM 4t, Nr. 13, S. 290–292, v. 1764/65.

⁷³ Ostpr. Fol. 8084, S. 140–142, v. 1749/50.

Scharwerksdienste für die Anfuhr der Baumaterialien zu leisten. Wieder war ein ganzes Jahr vertan. Am 27. 4. 1751 war das Pfarrhaus fertig und der Schulbau in Angriff genommen⁷⁴. Die Bauabnahme der Schule erfolgte am 16. 3. 1753.

Der Kostenanschlag für den Kirchenbau vom 31. 3. 1754 mit 82 genau beschriebenen Einzelpositionen und die Zeichnungen vermitteln sehr anschaulich das Bauvolumen. Da aber der Gesamtpreis von der Regierung auf 1.668 Reichstaler bei freier Anfuhr der Materialien durch die Scharwerksdienste der Kirchengemeinde gedrückt war, gelang es erst 1 Jahr später, 2 „Entrepreneure“ zu finden.

Am 27. 10. 1755 war die feierliche Grundsteinlegung, und im Mai 1757 war die Kirche „unter Dach gebracht“. Die 3. Rate von 500 Reichstalern laut Kontrakt konnte aber der „Soldausche Beamte“ nicht auszahlen, vermutlich wegen Geldmangels während des Siebenjährigen Krieges.

Den Kirchenvisitationsbericht vom 18. 11. 1762, daß der nur zur Hälfte aufgebaute Kirchturm inzwischen eingestürzt sei, beantworteten die „Entrepreneure“ damit, daß wegen der vielen Kriegsfuhren das restliche Baumaterial nicht habe angefahren werden können. Es bedurfte noch erheblichen behördlichen Drucks, bis der Kirchenbau am 13. 1. 1767 als fertig gemeldet werden konnte. Laut Konsistorialbericht vom 29. 9. 1767 hat der Ortelsburgische Inspektor Rogowski „bey der Introduction des dortigen Pfarrer Adjuncti Grabovius zugleich die dasige neue Kirche inauguriret“⁷⁵. Ein 21 Jahre langer kirchlicher Notdienst war damit für Pfarrer und Kirchengemeinde endlich zu Ende gegangen. Zwei Jahre später starb der leidgeprüfte Pfarrer Johann Christoph Gutzeit.

Ab 1774 geben die Prästationsregister des Amtes Ortelsburg genaue Auskunft auch über die Bewohner von Schöndamerau. In diesen Listen sind sämtliche Bauern mit Namen, Hufenzahl und Abgaben registriert. In den „Consignationslisten“, den Listen der „Zwangsmahlgäste“, werden zudem sämtliche Familien mit vollem Namen, mit der Anzahl ihrer Kinder über bzw. unter 12 Jahren sowie die Zahl der Knechte und Mägde aufgeführt. Die Bewohner von Schöndamerau durften seit der Einführung der „Zwangsmühlen“ 1732 ihr Getreide nur in der Amtsmühle von Alt-Keykutt (6 km entfernt) mahlen lassen⁷⁶.

Im Generalprotokoll vom 10. 8. 1786 wird zu Schöndamerau und Neu-Keykutt erklärt: „Die Einsaßen ... bescheftigen sich auch noch recht fleißig mit dem Flachsbau, und so viel es möglich ist, mehr aber mit der Spinnerey, wozu sie Flachß kaufen“⁷⁷.

Das Jahr 1788 brachte Schöndamerau und besonders dem Pfarrer Gutzeit, dem Sohn des verstorbenen Vorgängers im Predigtamt, zwei aufregende Ereignisse. Am 13. 1. 1788 brannten während eines starken Sturmes durch ein beim Nachbarn entstandenes Feuer alle Pfarrwirtschaftsgebäude mit den Vorräten ab⁷⁸.

⁷⁴ EM 104d1, Nr. 772, Vol. I, v. 1746–1753.

⁷⁵ EM 104d1, Nr. 772, Vol. II, v. 1753–1768.

⁷⁶ PT Ortelsburg, Nr. 1, S. 211ff., 552ff., 728ff., v. Aug. 1774 u. Rep. 5, Tit. 20, Nr. 1, v. 1732–1734.

⁷⁷ PT Ortelsburg, Nr. 5, S. 4, 9, v. 10. 8. 1786.

⁷⁸ EM 104d1, Nr. 777, v. 1788–1792.

Das zweite Ereignis: Am 23. 9. 1788 mußte sich der Pfarrer Gutzeit zu einer Untersuchung bei der Kreiskommission in Neidenburg einfinden. Er war vom Leutnant von Fabbeck, Herrn auf Gut Jablonken, und von dessen Hauptzeugen, Rector Monkowius aus Schöndamerau, beschuldigt worden, bei Störungen seines „Gemüts-Zustandes“ auch von der Kanzel „wider die Religion und ... Ungereimtes der Gemeinde gepredigt“ zu haben. Bei der Untersuchung gestand der Pfarrer freimütig, schon auf der Akademie Anfälle von Melancholie erlitten zu haben. Wenn er während seines Predigtamtes in Schöndamerau „ein Aufsteigen davon in seinem Gemüte“ merkte, befreite er sich von der Melancholie, indem er „aufs Feld“ ging. Während der dreitägigen Zeugenvernehmungen unter Eid vom 28. bis 30. 10. 1788 in Schöndamerau erklärte der Hauptbelastungszeuge Monkowius, den Pfarrer wiederholt barfuß und ohne Hut im Wald gesehen und daraus auf seinen gestörten Geisteszustand geschlossen zu haben. Alle übrigen 16 Zeugen aus dem Kirchspiel bezeugten dem Pfarrer, korrekt sein Predigtamt wahrgenommen und nie „gegen Gott, Religion oder Landesgesetze geredet zu haben“⁷⁹.

Der „Entrepreneur“-Contract für den Wiederaufbau der Pfarrwirtschaftsgebäude vom 3. 1. 1789 mit dem Zimmermeister Friedrich Jaschinski aus Ortelsburg enthielt die Verpflichtung, die Gebäude bis Michaelis 1790 fertig zu stellen, wobei die erforderlichen Hand- und Spann-Dienste kostenlos von den Eingewidmeten des Kirchspiels zu leisten seien. Am 15. 3. 1790 meldete aber der Entrepreneur Jaschinski, daß niemand von der für das Bezimmern des Bauholzes bestimmten Mannschaft am Vortag erschienen wäre außer einem Abgesandten von Schöndamerau, der erklärt hätte, daß Leutnant von Fabbeck unter Strafandrohung den Einsassen in Schöndamerau untersagt habe, die angeordneten Handdienste zu leisten. – Es folgten gerichtliche Auseinandersetzungen beim Justizamt Ortelsburg und beim Gericht der Ostpreußischen Regierung in Königsberg. Letzteres entschied in seinem auf 7 Seiten begründeten Urteil am 15. 7. 1791 in allen Streitpunkten zugunsten des Klägers, des Zimmermeisters Jaschinski. Der Wiederaufbau der Pfarrwirtschaftsgebäude konnte jetzt beendet werden, ein Jahr später als geplant.

Der Aufbau des Schulwesens in Ostpreußen hatte sich, wenn auch mit großen Schwierigkeiten, so positiv weiterentwickelt, daß 1789 ein entsprechendes Verzeichnis 1.016 königliche Patronats-Schulen aufzählen konnte. In Schöndamerau wurde als Schullehrer M. A. Monkowius mit einem Jahreseinkommen von 97 Reichstalern 30 Groschen, alles zu Geld gerechnet, genannt⁸⁰.

In den jährlich nach Königsberg einzusendenden „Conduitenlisten“ wurde 1803 der Pfarrer von Schöndamerau durch seine jeweiligen Vorgesetzten wie folgt beurteilt: „Pfarrer Jacob Czygan, ein Preuße, 45 Jahre alt, 12 Amtsjahre, 6 Jahre in Königsberg studiert, predigt und catechisiret mittelmäßig, ist in seinem Amte treu und fleißig, führt einen guten Lebenswandel“. Bei dem Kirchschullehrer heißt es: „Rector Johann Pawlowsky, 39 Jahre alt, 5 Amtsjahre, hat keine Profession ..., hat eine besondere Gabe,

⁷⁹ EM 104d1, Nr. 749, v. 1788.

⁸⁰ EM 42a, Nr. 58, S. 53, 70 v. 1789.

den Kindern etwas leicht beizubringen, ist treu und fleißig, führt einen guten Lebenswandel“⁸¹.

Die Prästationsregister von 1840 sind die letzten überlieferten Listen des Historischen Staatsarchivs Königsberg mit der Angabe sämtlicher Grundbesitzer, ihrer Grundstücksgrößen, deren Verschreibungen und Abgaben. Sie sind durch Nachträge über spätere Besitzer ergänzt worden. Im Dorf Schöndamerau, das zuletzt zum Domänen-Rentamt Ortelsburg gehörte, wurde 1834 die Separation durchgeführt. Von der Dorffläche wurden 588 Morgen 61 Quadrat-Ruthen für das neugebildete Kölmische Gut Klein-Damerau abgespalten. Im restlichen Schöndamerau bildeten 38 Bauern 3 „Societäten“, wovon jede Societät es übernommen hatte, ihre Abfindungsgrundstücke zur Fortsetzung der Gemenge-Wirtschaft sich selbst einzuteilen. Dazu kamen die Dienstländereien des Pfarrers Speckovius und des Lehrers Valini. Das Übermaßland laut der Erbverschreibung von 1619 sowie die Wiesen beim Dorf Leynau wurden von der „Dorf-Kommune“ gemeinschaftlich genutzt⁸². Das Schicksal der Societäten und der „Dorf-Kommune“ ist unklar, da hierzu keine weiteren Akten überliefert sind.

Die General-Kirchenvisitation in Groß-Schöndamerau am 27. 5. 1884 unter Leitung des Generalsuperintendenten D. Carus war die letzte überlieferte Amtshandlung in dem Kirchdorf Schöndamerau⁸³.

⁸¹ Rep. 5, Tit. 15 I, Nr. 73, S. 60, 64 v. 1803.

⁸² PT Ortelsburg, Nr. 17, S. 2555–2642, v. 1840.

⁸³ Rep. 2, Tit. 20, Nr. 86b, S. 185–190, v. 27. 5. 1884.

Weitere Informationen über das Kirchdorf Schöndamerau aus der jüngeren Zeit sind den Archivalien des polnischen Wojewodschaftsarchivs in Olsztyn (Allenstein) zu entnehmen.

Breußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 23/1985

ISSN 0032-7972

Nr. 3

INHALT

Stefan Hartmann, Der Streit um die Labiauer Braugerechtigkeit in der frühen Neuzeit im Spiegel des Etatsministeriums Königsberg, S. 33 – *Andreas Hillgruber*, Theodor Schieder, S. 44 – *Reinhold Heling*, Walter Müller-Dultz, S. 46 – Buchbesprechung, S. 47.

Der Streit um die Labiauer Braugerechtigkeit in der frühen Neuzeit im Spiegel des Etatsministeriums Königsberg

Von Stefan Hartmann

Grundlage dieses Beitrages sind Akten der Abteilung 102 „Ämter Neuhausen und Labiau“ des Etatsministeriums Königsberg, die zur Zeit verzeichnet wird. Erst im Privileg vom 28. Juli 1642 erhielt Labiau von Kurfürst Friedrich Wilhelm das Stadtrecht¹. Diese späte Verleihung überrascht, wenn man bedenkt, daß der Ort schon in der Ordenszeit große wirtschaftliche Bedeutung hatte und wiederholt als Flecken bezeichnet wurde². In der Gründungsurkunde von 1642 findet sich die Bestimmung, daß Labiau „mit Bürgermeistern, Rat, Richtern und Gerichten, auch einem namhaften gewissen Recht und Stadtgerechtigkeit ... gleich andern unsern kleinen Städten“ versehen werden soll. Die Wahl des Rats und der Gerichtspersonen oder Schöppen hatte „alle Jahr auf Reminisce-

Kommissionsverlag: Elwertische Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 3550 Marburg (Lahn)

Einsendung von Manuskripten erbeten an
Dr. Ernst Bahr, Wilhelm-Roser-Str. 34, 3550 Marburg (Lahn)
oder Dr. Stefan Hartmann, Archivstr. 12–14, 1000 Berlin 33

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahringer, 3557 Ebsdorfergrund 6

¹ Zum Labiauer Stadtrecht vgl. Wilhelm Sahn: Geschichte der Stadt Labiau, Labiau 1942, S. 145ff.; Rudolf Grenz: Der Kreis Labiau, Marburg/Lahn 1973, S. 93ff.; Alexander Horn: Zur Geschichte Labiaus, in: Sitzungs-Ber. der Prussia, Jg. 14 (1889), S. 16ff.; Wilhelm Heinrich Beckher: Kurzte Beschreibung des Schlosses und der Stadt Labiau, in: Erleutertes Preußen, T. 2 (1725), S. 706ff. Art. Labiau, in: Handbuch der Historischen Stätten, Ost- und Westpreußen, hrsg. von Erich Weise, Stuttgart 1966, S. 115f.

² Vgl. Max Toeppen: Über preußische Lischken, Flecken und Städte. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeindeverfassungen in Preußen, in: Altpreußische Monatsschrift, Jg. 4 (1867), S. 511ff., 621ff.

re“ nach kölmischen Rechten zu erfolgen³. Breiten Raum nimmt in dem kurfürstlichen Privileg die Regelung der wirtschaftlichen Fragen ein. Von Interesse ist der folgende Passus über das Brauwesen: „Ferner so wollen Wir auch den Einwohnern unserer Stadt Labiau, so zu brauen vermögend, gnädigst gönnen und zulassen, daß ein ganzes Erbe das Jahr über nicht mehr denn vier, ein halbes Erbe aber nur zweymal jedesmal von einer Last im Jahr zu brauen, das Bier selbst zu vertun und auszuschanken, des Branntweinschanks aber sie sembtlichen von ihrem eigenen gebrannten Branntwein berechtigt sein sollen“⁴.

Die Labiauer Willkür vom 8. Juli 1643 verdeutlicht die Aussage der Gründungsurkunde über das Brauwesen folgendermaßen: Da „nach dem Inhalt Ihres Churfürstl. Durchl. gnädigst erteilten Privilegii eine ganze Last zu verbrauen und auf einmal zu verschenken dieser schwachen Stadt fast schwer und schädlich seyn will, so soll ein ganzes Erbe 8, ein halbes Erbe aber 4 mal jedesmal von einer halben Last zu brauen schuldig seyn“. Falls jemand die gesetzte Brauzeit nicht erwarten kann, „soll er jedesmal büßen 3 Mark, eine der Herrschaft, eine der Kirche und eine der Stadt ... Demnach auch die bereits bestehenden Krüger Inhalts Churf. Foundation in ihren Krügen zu Labiau brauen sollen, solchem aber zuwider die meisten Krüge mit Königsbergischem und Wehlauschem Bier verlegt werden“, sollen jene mit zehn Dukaten Strafe „der Herrschaft, der Stadt und der Kirche zugute“ bei gleichzeitiger Konfiskation dieses Bieres bestraft werden⁵.

Aus den Akten geht hervor, daß die Bestimmungen des Stadtprivilegs und der Willkür zu erbitterten Auseinandersetzungen zwischen den Krügern und der Labiauer Bürgerschaft führten, die sich über 20 Jahre hinzogen und das Klima in der Stadt vergifteten. Die Krüger sahen sich durch die Verleihung des Braurechts an die Labiauer Bürger in ihrem Nahrungserwerb geschmälert und erwirkten am 23. September 1645 ein Reskript des Großen Kurfürsten, in dem sie in ihren Privilegien geschützt und allen Einwohnern untersagt wurde, „ihnen in ihrem Bier- und Branntweinschank einigen Eintrag zu tun“⁶. Erwähnenswert ist, daß der Kurfürst mit diesem Reskript nicht den Ausschluß sämtlicher Bürger vom Brauwerk bezweckte. In seiner Verfügung vom 7. Februar 1646 hieß es, er müsse erwägen, „daß die Krüger mit ihrer Possession und rebus judicatis zur Zeit unserer Foundation nicht gehöret, auch daß sie sonst keine andere Mittel als Brauwerk zur Nahrung haben, die anderen Einwohner aber meistens Handwerker und Arbeiter sein“. Außer den Krügern sollten daher nur zwölf Bürger, und zwar „vier im Rat, vier im Gericht und vier in der Gemeinde“ zum Brauen befugt sein. Sie hatten das Recht, einmal im Jahr „von einer Last Malz“ zu brauen und zu „verschenken“. Die vier

³ Vgl. hierzu Sahm, S. 429ff.; Grenz, S. 95ff., Heimatkalender für den Kreis Labiau (1938), S. 70–76.

⁴ Ebd.

⁵ Die Willkür vom 8. 7. 1643 ist abgedruckt bei Sahm, S. 442ff. Eine Abschrift befindet sich in GStAPK, XX. HA Etatsministerium Königsberg (abgek. EM), Abt. 102 g₄, Nr. 12, Bl. 101–102.

⁶ EM 102 g₄, Nr. 9 „wegen des Brauwerks der Stadt Labiau, imgleichen das Privilegium der Krüger und Gastgeber zu Labiau betreffend. 1645–1704“, Rescriptum Electorale vom 23. 9. 1645, Bl. 16.

Personen aus der Gemeinde sollten jährlich durch ein „unparteiisches Los“ ausgewählt werden. Der Hof- und Gerichtsrat Hans von Ostau erhielt das Privileg, solange er und seine Erben das Haus in Labiau behielten, „alle Jahr dreimal“ zu brauen⁷. Der Kurfürst hatte sich jedoch geirrt, wenn er glaubte, damit die lästigen Streitigkeiten zwischen den Labiauer Krügern und Bürgern aus der Welt geschafft zu haben. Jede der beiden Parteien sah sich durch diese Entscheidung übervorteilt, was in den folgenden Jahren zu einer Fülle von Suppliken und Petitionen nach Königsberg und Berlin führte. Bereits im Oktober 1645 ging eine Anfrage des Labiauer Magistrats bei dem Burggrafen Reinhold Klein ein, ob das kurfürstliche Reskript vom Vormonat „in puncto der Untersagung des Bier- und Branntweinschanks ... vor eine Sententia“ gehalten werden sollte⁸. Gleichzeitig wiesen die Ratsherren in einer Supplik an den Kurfürsten auf ihr vor drei Jahren verliehenes Stadtrecht und die bürgerlichen Freiheiten hin, wonach ein ganzes Erbe jährlich vier- und ein halbes zweimal von einer Last Malz Bier brauen dürfe. Ein solches Reskript, in dem „des Stadtrechts nicht mit einem einzigen Worte gedacht“ sei, verstoße gegen das Landrecht und habe seine alleinige Ursache in dem „übelen Bericht“ der Krüger. Um so weniger könne zugelassen werden, daß der Burggraf Klein nun die Exekution gegen die Labiauer Bürger durchführe und ihre Braugerätschaften beschlagnahme⁹. Da die Krüger mit gegenteiligen Vorstellungen einkamen, verfügte Kurfürst Friedrich Wilhelm im November 1645 die Bildung einer Kommission aus dem Hofgerichtsrat Friedrich von Götz, dem Amtshauptmann von Neuhausen, Christoph von Nettelhorst, und dem Landrat Sebastian von Perbandt, die die Zwistigkeiten in Labiau vor Ort untersuchen und eine gütliche Einigung der Parteien bewirken sollte¹⁰. Der Rat und die Bürger wurden aufgefordert, am 12. Dezember vor der Kommission im Labiauer Schloß zu erscheinen. Der Magistrat erhielt den Befehl, für die „bequeme Herberge und Ausrichtung“ der Kommissarien Sorge zu tragen¹¹. Dieses Reskript stieß bei den Krügern und Bürgern – allerdings aus verschiedenen Gründen – auf Widerspruch. Während der Rat die vom Kurfürsten verordnete Untersuchungskommission für unvollständig hielt und die Hinzuziehung der Hof- und Gerichtsräte Hans von Ostau und Hans Georg von Haugwitz erbat – sie hatten schon in einer früheren strittigen Grenzsache als Kommissarien fungiert –, lehnten die Krüger die Einsetzung einer Kommission von vornherein ab. In ihrer „Protestatio“ vom 3. Dezember 1645 hieß es, sie hätten „niemalen umb eine Commission“, sondern allein um den Schutz ihrer „wohlerlangten Rechte und Abschiede“ angehalten. Sie seien nicht

⁷ EM 102 g₄, Nr. 12 „Acta Commissorialia in Sachen der Krüger zu Labiau contra die Mitbürger daselbsten“, Reskript vom 7. 2. 1646, Bl. 75ff. Ein Mitglied der Familie von Ostau, Ludwig von Ostau, war von 1697 bis 1704 Amtshauptmann von Labiau.

⁸ EM 102 g₄, Nr. 9, Protestatio der Stadt Labiau vom 19. 10. 1645, Bl. 16–17. Zu dem Burggrafen Reinhold Klein vgl. Sahm, S. 145f.

⁹ EM 102 g₄, Nr. 9, ebd. Zum Brauwesen und der Braugerechtigkeit vgl. auch die 1572 vom Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg erlassene Ordnung, „wie es mit dem Brawen und Einnehmung der Bierzeise in unsern Stedten und auf dem Lande soll gehalten werden“, in: Des Corporis Constitutionum Marchicarum IV. Theil, IV. Abt., S. 23ff. (o.J.).

¹⁰ EM 102 g₄, Nr. 9, Reskript vom 24. 11. 1645.

¹¹ Ebd.

bereit, mit ihren Nachbarn „ferner darüber zu disputiren oder nochmals bey Commissionen, weil solches allbereit vor diesem geschehen“. Sie wünschten einer solchen Kommission „die vergebliche Mühewaltung, Reysen und Uncosten zu besparen“. Wenn die anderen Einwohner, vor allem die Handwerker, etwas gegen sie vorbringen möchten, sollten sie das vor dem kurfürstlichen Hofgericht tun¹². Zwar vermelden die Akten nicht, welche Gründe die Krüger zu ihrer ablehnenden Haltung bewogen, es liegt jedoch auf der Hand, daß sie von einer solchen Kommission Nachteiliges für ihr Braurecht befürchteten. Ungeachtet dieser Einwände nahmen die Bevollmächtigten zum festgesetzten Termin ihre Untersuchung vor. Sie befragten zunächst den Burggrafen Klein, um sich einen Überblick über die ganze Sache zu verschaffen. Dieser warf den Bürgern vor, sie verweigerten dem Amt den „gebührenden Gehorsam und Respect“, indem sie sich mehr anmaßten als ihnen das Stadtprivilegium zubillige. Sie verrückten eigenmächtig die Stadtgrenzen und unterfingen sich, den „Grund- und andere Zinse ... der Stadt-Fundation zuwider“ einzuziehen. Auch behielten sie den „Dritten Pfennig von den Strafen“, anstatt ihn in die Amtskasse zu geben. Darüber hinaus unterstünden sie sich, „wenn littauisches großes Brot von den Bauren zu Markt gebracht wird, davon zu nehmen und sich eine Collect zu machen“. Besonders bedenklich sei, daß sie im Widerspruch zum Stadtprivileg die Scharwerksleistung verweigerten. Diese umfasse den Transport der Briefe nach Friedrichsburg¹³, das Ziehen der Fischerboote aus dem Wasser, das Bedienen der Schleusen, das Reinigen der frischen Hechte vor dem Einsalzen, Sandfahren vom Haff zum Bedarf des Amtes, das Fegen des Schlosses und die Instandhaltung der Fischersäcke. Der Rat und die Bürgerschaft brachten demgegenüber vor, das Scharwerk sei in Labiau durch die Zahlung von jährlich 100 Talern Zins an die preußische Rentkammer gänzlich aufgehoben worden. Allzu offenkundig war indes, daß die Ratsherren das Stadtprivileg nicht richtig gelesen hatten oder es absichtlich mißverstehen wollten, weil dort nicht von der Abschaffung des Scharwerks, sondern nur von der Erlegung der 100 Reichstaler als Dank für die Verleihung des Stadtrechts die Rede war¹⁴. Der Magistrat erklärte ferner, er wisse nicht, womit er den Respekt vor der Obrigkeit verletzt habe. In Fällen offensichtlicher Verstöße seien die Bürger zu „gehöriger Observanz vermahnet“ worden. Bei dem Einziehen des Grundzinses und der Strafgeder sei man nach den Bestimmungen des Stadtprivilegs verfahren. Die Kommissarien ermahnten den Rat und die Bürgerschaft, künftig ohne Vorbehalt den Weisungen des Burggrafen zu entsprechen und dies durch „Handschlag“ zu bekräftigen, damit „gutes Vernehmen und Freundschaft“ gestiftet werde. Anschließend wurde die Frage des strittigen Braurechts erörtert. Nachdem die Bürger auf ihre im Stadtprivileg verankerte Braugerechtigkeit verwiesen hatten, forderte die Kommission die Krüger vor. Nach Aussage des Protokolls antworteten sie untätigst, „daß sie zwar bey dieser Commission nicht zu erscheinen noch etwas zu tun hät-

¹² EM 102 g₄, Nr. 9, Protestatio der Krüger „wider die Commission“ vom 3. 12. 1645.

¹³ Friedrichsburg liegt südlich von Labiau; vgl. hierzu R. Grenz, Der Kreis Labiau (Kreiskarte im Anhang).

¹⁴ Zur Scharwerksleistung vgl. Robert Stein: Die ländliche Verfassung Ostpreußens am Ende des 18. Jahrhunderts, Jena 1918, S. 91ff.

ten, angesehen sie ihre Privilegia“ und Konfirmation ihrer Krüge und Kruggerechtigkeit besäßen; sie wollten jedoch „zu hohen Ehren Ew. Churf. Durchl. pariret und ... ihre Meinung eröffnet haben“. Auf Grund ihrer zahlreichen onera erwarteten sie, daß sie der Kurfürst in ihren Rechten schütze. So müßten sie von einem Krug jährlich 26, 27 oder 28 Mark Zins zahlen, die Diener des Kurfürsten nach Caymen¹⁵ und Friedrichsburg führen, Viktualien von Schaaken¹⁶ und Tapiau holen, das Wild „so allhier geschossen“, bis Caymen tragen und frische Fische nach Königsberg transportieren. Außerdem müßten sie den Uhrmacher zur „Besserung des Uhrwerks“ nach Labiau bringen und den Amts- oder Kornschreiber nach Königsberg fahren. Hier ist aufschlußreich, wie vielfältig die Pflichten der Labiauer Krüger damals waren. Nach Anhörung aller Seiten übersandte die Kommission ihren Bericht mit der Bitte um gnädigste Resolution an den Kurfürsten¹⁷. Ob diese allerdings erfolgte, geht aus den Akten nicht hervor. Die Streitsache zwischen Krüger und Bürgern blieb jedenfalls in den folgenden Jahren in der Schwebe.

Wie schwer es den Labiauern fiel, sich mit zwölf zum Brauwerk befugten Personen aus dem Rat, Gericht und der Gemeinde zu begnügen – wie es das Reskript von 1645 verordnet hatte – verdeutlicht eine Petition des Rats und der Bürgerschaft an den Kurfürsten vom 5. März 1646¹⁸. Darin hieß es, durch diese Beschränkung seien die „armen Leute ... höchstermaßen aggraviret“ worden. Die Not erfordere, daß „E. Churf. Durchl.“ ihre Verfügung ändere und „über denen zwölf Personen noch ihrer sieben aus der Gemeine und also insgesamt neunzehn Personen außerhalb den Krüger und Privilegirten“ zum Brauen zulasse. Diese sollten nicht „ein-, sondern viermal, jedesmal von einer Last“, brauen dürfen. Ein solches Gesuch sei berechtigt, weil die „Stadt-Fundation“ jedem Bürger ohne Unterschied das Recht gebe, „das Jahr über viermal, allemal aber von einer Last, zu brauen“. Diese Behauptung entsprach jedoch nicht der Wirklichkeit, weil das Stadtprivileg von 1642 bezüglich des Brauens sehr sorgfältig zwischen ganzen und halben Erben unterschied und keineswegs jeden Bürger ohne Unterschied befugte, jährlich viermal eine Last Malz zu verbrauen. Weiter führten die Petenten aus, sie hätten „sonsten ganz keine Nahrung noch einzigen Acker wie wohl andere Städte im Lande“. Hinzu komme, daß von den zwölf privilegierten Krüger „nur ihrer sechs daselbst das Brauwerk treiben, die andere von Königsberg, Wehlau und anderswoher ihre gebraue fertige Biere dahin zu verschenken bringen“. Der Stadt und vor allem dem gemeinen Mann wäre nicht damit gedient, daß „das Tafel- und Schenkbiere, imgleichen die Treber sonderlich in Sommerszeiten, wie sie es denn auch diesen vergangenen Sommer männiglich mit Schmerzen erfahren“, Labiau entzogen würden. Daraus resultiere, daß „im Sommer und August, als dann selten ein Krüger brauet, zue Labiau kein guter Trunk, sondern eytel sauer Bier bey den Krüger zu finden ist, wordurch sowohl der einheimische Bür-

¹⁵ Nach Johann Friedrich Goldbeck, Volständige Topographie des Königreichs Preußen, 2. Lief. (Departement Königsberg), Nachdruck Hamburg 1967, war Caymen der Sitz eines königlichen Domänenamts und gehörte zum Amtsbezirk Schaaken.

¹⁶ Zu Schaaken vgl. Goldbeck (wie Anm. 15), S. 195.

¹⁷ EM 102 g₄, Nr. 9, Relatio Dominorum Commissariorum (undatiert), Bl. 26–29.

¹⁸ EM 102 g₄, Nr. 9, Petition vom 5. 3. 1646.

ger als der fremde durchreisende Mann schmachten muß und vor Geld keinen guten Trunk bekommen kann“. Es sei um so wichtiger, daß diesem Antrag entsprochen werde, weil 18 Bürger „nicht allein mit schweren Uncosten ein Brauhaus aufgerichtet, sondern auch eine Braupfanne erkaufet“ hätten. Die Begrenzung der Brauberechtigten auf zwölf würde „Unwillen, Haß und Neid unter der Bürgerschaft, sonderlich aber unter denen, die aus der Gemeine ganz vom Brauwerk ausgeschlossen bleiben müßten“, hervorrufen. So habe der Bürger Michael Neumann¹⁹ für 10000 polnische Gulden in Labiau Grund und Boden erworben, in der Absicht, hierdurch die Braugerechtigkeit zu erlangen. Sollte es bei der bisherigen Regelung bleiben, drohe ihm gänzliche Verarmung. Das „vorbesagte Unheil“ könne „ohne einzigen Abbruch der Krüger Nahrung“ von der Stadt abgewendet werden, zumal diese „nicht nur ihren guten Acker, jedweder zue 2 1/2, 2 und 1 1/2 Huben, haben, sondern wohl zwey und mehr, ja sovielman sie es nur zue Wege bringen können, in der Wochen“ brauen dürfen²⁰. In einer weiteren Supplik wiederholten die Antragsteller ihr Begehren und wiesen nachdrücklich darauf hin, daß sie im Falle einer Ablehnung „Slaven und Untertanen“ der Krüger bleiben würden. Eine Antwort auf dieses Gesuch erfolgte nicht. Der Kurfürst hatte kurz vor Ende des Dreißigjährigen Krieges und den bevorstehenden Friedenskonferenzen, in denen es um die Zukunft seines Staates ging, gewiß andere Sorgen als sich um die unerquicklichen Verhältnisse in Labiau zu kümmern. Erst nach dem Schwedisch-Polnischen Krieg (1655–1660) konnte er sich dieser Streitsache wieder zuwenden. Am 10. Dezember 1661 wies er den Landvogt zu Schaaken, den Amtshauptmann und Burggrafen von Labiau und den Mandatarius Fisci an, den Fall „in loco“ zu untersuchen und beide Parteien gründlich zu verhören. Sie sollten vor allem ermitteln, weshalb die Labiauer gegen die Bestimmung des Stadtprivilegs von 1642 verstoßen und den jährlichen 100-Taler-Zins nicht bezahlt hatten²¹. Diese Kommission scheint jedoch nicht zustandegekommen zu sein, weil der Kurfürst im Juni 1663 seinen Befehl erneuerte²². Aus den Akten geht hervor, daß die Weigerung der Krüger, ihren Anteil am Stadtzins zu tragen, ein großes Hemmnis für die Beilegung der Differenzen in Labiau darstellte. In einer Eingabe der Stadt ist zu lesen, daß die Krüger zwar Ratsämter angenommen und den Bügereid geleistet hätten, sie aber nicht zur Erfüllung ihrer Pflichten bereit seien²³. Angesichts der Hartnäckigkeit und Halsstarrigkeit beider Seiten entschloß sich Kurfürst Friedrich Wilhelm, den seit mehr als 20 Jahren schwelenden und dem Labiauer Gemeinwesen abträglichen Streit durch eine eindeutige Verfügung zu beenden. Sein Reskript vom 19. September 1665 soll hier auszugsweise wiedergegeben werden:

„Nachdem Labiau in Vorzeiten von Uns ein Stadtrecht erhalten und dargegen Uns jährlichen einhundert Reichstaler auf den Zinstag ... abzutragen versprochen, die da-

¹⁹ Nach Sahn, S. 261f., war Michael Neumann nach Christoph Ulrich der zweite Labiauer Bürgermeister nach der Stadtwerdung. Er blieb bis zum Dezember 1682 im Amt.

²⁰ EM 102 g₄, Nr. 9, (wie Anm. 18).

²¹ EM 102 g₄, Nr. 9, Reskript vom 10. 12. 1661.

²² EM 102 g₄, Nr. 9, Reskript vom 13. 6. 1663.

²³ EM 102 g₄, Nr. 9, 24. 3. 1665. Vgl. auch Ernst Ritter: Die Bürger der Stadt Labiau (Ostpr.) im Jahre 1663, in: Ostdeutsche Familienkunde, Jg. 9 (1961). S. 338–339.

selbst von alters gewesene zwölf Krüger“ wegen des im Stadtrecht einer gewissen Anzahl Bürger verliehenen Brauwerks „einen gerichtlichen Proceß angestrenget, wodurch solch Brauwerk disputiret ... und von zwanzig Jahren hero Uns die einhundert Reichstaler nicht abgetragen worden, als sind Wir verursacht, durch Commissiones und andere Mittel die Sache und den Proceß zu unternehmen und sowohl Unseren Zins als das Brauwerk und übrige Stadtwesen festzustellen. Demnach so wollen Wir ... die von alters gewesene privilegierte zwölf Krüge und noch vier Häuser als des itzigen Bürgermeisters Michael Neumann, Georg Kleinen Wittibe, des Irwincken und Armgarters bey dem Brauen ... conserviret und erhalten haben, dergestalt daß sie allein das Brau- und Schenkwerk haben und treiben, die andere Bürger aber alle sich dessen enthalten sollen. Dagegen sollen diese sechzehn über ihre vorige Zinse, Dienst und Pflichte jährlichen sechzig Reichstaler auf den gewöhnlichen Zinstag Unserem Amte Labiau entrichten und damit auf vorstehenden Martini den Anfang machen ..., die andere Bürger aber wollen Wir von dem Scharwerk, so sie vor und nach erlangtem Stadtrecht zu leisten schuldig gewesen ..., fortmehr und zu ewigen Zeiten befreyet und enthoben wissen. Wogegen sie dann über die vorige alte Grundzinse noch vierzig Reichstaler Uns auch auf den gewöhnlichen Zinstag abstatten sollen. Dieweil ... nun zwanzig Jahre her der oberwähnte Zins zurück blieben und Wir in Erwägung der so lang gewährten Contradictionen und Turbationen von den verfloßenen Jahren neun ganz erlassen, dann von anderen neun Jahren und nachgehends bishero den Zins auf sechzig Reichstaler moderiret, als soll das von der Stadt erbaute gemeine Brauhaus, Braupfanne und alle Gefäße taxiret und an Bezahlung solcher moderirter Reste angenommen werden. Im übrigen sollen sowohl die Bürger insgesamt als die sechzehn Krüger oder Mälzenbräuer Handel und Wandel ... zu treiben befugt seyn“²⁴.

Dieses Reskript läßt erkennen, wie groß die Kompromißbereitschaft des Kurfürsten beiden Parteien gegenüber war. Er beschränkte zwar die Braugerechtigkeit in Labiau auf 16 Krüge, befreite dafür aber die Bürger von der Scharwerksleistung. Die im Stadtprivileg von 1642 ausbedungene Zinsleistung von jährlich 100 Talern mußte von sämtlichen Bürgern der Stadt erbracht werden. Mit einer gerechten Verteilung des Zinses auf die Krüger und übrigen Bürger wollte der Kurfürst sicherstellen, daß dieser wirklich bezahlt werden konnte. Trotz der vielen Konzessionen in diesem Erlaß – erwähnt sei hier der Verzicht auf den Zinsertrag von neun Jahren – waren die Differenzen um die Braugerechtigkeit in Labiau damit nicht beigelegt. Sowohl die Krüger als die anderen Bürger erhoben gegen diesen Bescheid Protest und versuchten, ihn zu ihren Gunsten abzuändern. Bereits einen Monat nach dieser Verfügung war die Taxierung des Labiauer Brauhauses abgeschlossen. Wie der Amtshauptmann von Nettelhorst berichtete, hatte unter seiner Aufsicht eine Kommission aus zwei im Labiauer Amt ansässigen Adligen und zwei Vertretern der Gemeinde in Gegenwart des Bürgermeisters und Richters die Wertfestsetzung vorgenommen. Während das mit Brettern gedeckte Brauhaus mit 900 Gulden veranschlagt wurde, taxierte die Kommission die Braugerätschaften mit Ausnahme der Braupfanne, die ins-

²⁴ Abschrift des Reskripts vom 19. 9. 1665 in EM 102 g₄, Nr. 12, Bl. 9–11. Auszug bei Sahn, S. 147f.

Amtshaus geschafft wurde, auf 150 Gulden. Nach Nettelhorsts Angaben hatte diese Aktion einen Sturm der Entrüstung in Labiau hervorgerufen. Die Bürger verfaßten Eingaben gegen das „hohe Privilegium, als wäre es von den Krüger auspracticiret“, und weigerten sich, auf ihr Brauwerk zu verzichten. Der Amtshauptmann bat angesichts der gespannten Situation den Kurfürsten zu „inhibiren, daß forthin kein Process mehr unter den Labiauern verstattet und angenommen werde, sonsten der Ort niemals zur Ruhe“ komme²⁵. Der Wunsch Nettelhorsts sollte jedoch nicht in Erfüllung gehen. Das verdeutlichen die überlieferten Acta Commissorialia „in Sachen der Krüger zu Labiau contra die Mitbürger daselbst“. Zunächst versuchte der Kurfürst, diese Streitsache durch den Amtshauptmann unter Einschaltung der preußischen Regierung in Königsberg zu beheben. Wie schwierig die zu lösende Aufgabe war, zeigen die gegensätzlichen Standpunkte der Krüger und der übrigen Labiauener Bürger, die ohne guten Willen auf keinen gemeinsamen Nenner gebracht werden konnten. Die Position der Krüger kommt in folgender Petition klar zum Ausdruck: Von den „gewesenen alten zwölf Krüger und jetzigen Mälzenbräuern“ haben elf „ihre Special-Krugverschreibungen noch vom Creuz-Orden her, mehr als vor 200 Jahren ... Der 12te Krug aber, der Tetschen Krug genannt, hat seine Krugverschreibung Anno 1593 erhalten“. Zwar ist 1615 „durch die damaligen Herren Visitatores des Samländischen Kreises besagten zwölf Krüger der Grundzins von acht Mark ... bis 24, 27, 28 Mark ... erhöht worden, welches sie, Krügere, ihres uralten Zinses halben“, zu leisten nicht schuldig gewesen, „allein weil damalige hohe preußische Regierung dererelben alte Special-Krugverschreibungen mit einer General-Verschreibung confirmiret ..., haben selbige zwölf Krugbesitzer“ in diesen „hoch angeschlagenen Zins gewilligt“. In der Eingabe heißt es weiter, nach dem Tode des Kurfürsten Georg Wilhelm (1640) seien die „uralten“ Spezialprivilegien der Krüger „gleichsamb gestorben“. „Die Hauptursache dessen ist, daß, wie die Handwerker und Instleute so sich in ermelten anderthalbhundert Jahren bey denen Krüger zu Labiau umb das Schloß gesetzt, diese ihre dem Amte schuldige ... Scharwerke zu praestiren zu stolz worden und Anno 1642 aus ihrem Mittel etzliche zu Ew. Churf. Durchl. nach Königsberg abgefertiget, welche umb gnädigste Erlassung sotanen Scharwerks anhalten sollten“. Dabei sei ihnen gelungen, daß sie das Stadt- und Braurecht zum Nachteil der Krüger erhalten hätten. Ein solches Verhalten habe gegen das Christentum, das Gewissen und die gesunde Vernunft verstoßen. Trotz des eindeutigen kurfürstlichen Reskripts von 1645 hätten die Labiauener Bürger ihr Brauwerk zum Schaden der Krüger weiter betrieben. Zwar seien Kommissionen nach Labiau geschickt worden, ihre Schlichtungsversuche wären aber erfolglos geblieben. Die Krüger hätten um ihr „Stücklein Brot“ bangen und die unzähligen Kriegsaufgaben und Kontributionen leisten müssen. Auch nach dem Erlaß des Privilegs von 1665, das das Brauwerk in Labiau auf 16 Krüge beschränke, könnten sie nicht ruhig bleiben, weil das „Queruliren und Flehen“ der Bürger nicht aufhöre. Diese hätten den ehemaligen Leutnant Friedrich Baum und einen Schuster namens Albrecht Klein, „welcher zwar nicht schreiben kann, aber sonsten ... sich gern in Händel mischet“, nach Berlin gesandt, um dort die Aufhebung oder Änderung der kurfürstlichen Verfügung zu betrei-

²⁵ EM 102 g4, Nr. 10, Bericht des Amtshauptmanns von Nettelhorst vom 31. 10. 1665.

ben. Klein sei von seinem Meister Christoph Bergau beeinflusst worden, der das Braurecht „mit ganz falschen Ränken ... auspracticiret und selbiges, solange er lebet, mit lauter ungegründetem Fabelwerk und stetiger Verschweigung der Wahrheit recht meisterlich beyzubehalten gewußt“. Die Krüger seien aber nicht gewillt, ihr Brauwerk mit den übrigen Bürgern zu teilen. Sie wollten ihnen keinen Anlaß geben, „ihr gelerntes Handwerk zu verlassen“ und damit „ihren Müßiggang und ihre Faulheit“ zu stärken. Fünf Schuster und zwei Schusterwitwen, ein Grobschmied, ein Töpfer, zwei Drechsler und etwa vier oder fünf andere Bürger hätten das Brauwerk in Labiau betrieben und „nach ihrem Leiste und Pechdrahten, nach ihrem Hammer und Amboß, nach ihrer Töpferscheibe oder Ofen, nach ihrer Drechslerbank und Dreheisen niemals im geringsten getrachtet“. Die Krüger könnten auf das Stadtrecht verzichten, das ihnen nur Nachteile gebracht habe. Früher hätten sie „mehr Handel und Wandel“ treiben können als jetzt, weil das Privileg von 1642 den Bürgern nur den Kauf und Verkauf von Gütern gestatte, die „auf der Achs nach Labiau“ gebracht würden. Das Argument des Rats, auch in anderen Städten wie Insterburg und Tilsit hätten Bürger neben den Krüger das Brauwerk betrieben, verfange nicht, weil in jenen Grenzstädten die Wirtschaft besser floriere als in dem abseits gelegenen Labiau. Gleichfalls treffe nicht zu, daß „Danzig und Königsberg ... nur anfangs Fischerhäuser gewesen, nunmehr aber ... so weltkündige See- und Handelsstädte geworden wären“ und daß „ergo die Stadt Labiau auch wohl ihnen gleich werden“ könnte. Es sei doch allzu offenkundig, daß „Labiau in vorigen 200 Jahren, da soviel Krüge daselbst gestiftet, nicht Danzig oder Königsberg geworden“ sei. Verkehrt sei auch die Behauptung der Bürger, es müsse in der Stadt selbst Bier gebraut und ausgeschenkt werden, weil die Krüge vom Ortskern zumeist weiter entfernt wären. Es reisten ja häufig „die Leute zu Wasser durch Labiau, welche nicht gern weit vom Strom oder von ihrem Gefäß weggehen, sondern in den Krügen, so dem Strom am nächsten ..., lieber einkehren. Zudem müsse ja der Landmann, welcher sein Haus mit Fischen, Fleisch und dergleichen versorgen will, auch die Bürger selbsten, alsdann an die Deume²⁶ wandern in sotane Krüge, umb mit denen daselbst vorhandenen Fischern oder Freyschlachtern zu handeln ..., und mit denenselben Bier oder Branntwein, nachdem es die Tageszeit mitbringt, trinken“. Entschieden müßten die Krüger den Vorwurf zurückweisen, sie hätten „das Stadt-Privilegium nicht geachtet, sondern bald hier, bald dort herumbrollen lassen. Das Contrarium“ sei vielmehr wahr. So wäre der Bürgermeister, nachdem „er es aus der Canzeley ausgelöset, damit an einen heimlichen Ort gegangen und [hätte] es vielleicht vor Freuden daselbst vergessen und verloren, bis er es endlich durch vieles ängstliches Nachfragen wiederbekommen“. Hinzu komme, daß der Schuster Bergau in seiner Funktion als Vizebürgermeister das Dokument „zum öfteren frembden Leuten versetzt und Geld darauf geliehen“ habe. Es stimme nicht, daß das Tafelbier der Krüger nur dem gewöhnlichen Schenkbier entspreche, mit dem sich „die Lettauschen Bauren ... zu besaufen pflegen“. Unwahr sei auch, daß die Krüger mehr Land als die übrigen Bürger besäßen. Alle diese Angaben würden zur Genüge erhellen, wie wichtig es sei, daß den Krü-

²⁶ Der korrekte Name des Flusses ist Deime. Labiau liegt am westlichen Ufer, zwei Kilometer vor ihrer Mündung ins Kurische Haff.

gern ihre Braugerechtigkeit ungeschmälert belassen und den Forderungen des Rats und der Bürgerschaft eine Absage erteilt werde²⁷.

Wenn auch einige Punkte dieser Petition einseitig die Stellung der Krügerpartei in Labiau wiedergeben, so werden hier doch die wenig erfreuliche innerstädtische Situation Labiaus und insbesondere die Mißstände in der Kommunalverwaltung deutlich. Wiederholt wird darin spürbar, wie weit Labiau in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von einem geordneten Gemeinwesen entfernt war.

Wie konträr hierzu der Standpunkt der Bürger war, zeigt eine gleichfalls in den Akten überlieferte Denkschrift. Sie unterstrich die berechtigten Forderungen nach Ausübung des Braurechts auf Grund des Stadtprivilegs von 1642 und hob hervor, daß auch in anderen Städten die Bürger zum Brauwerk zugelassen worden seien. Die privilegierten Krüge der Stadt, die „immer volkreicher“ werde, reichten zur Versorgung der Bevölkerung mit Bier nicht aus. In Labiau habe sich häufig ein Mangel an Tafel- und Schenkbier sowie beim Treber bemerkbar gemacht, und mancher „arme Mensch“ wisse nicht, „womit er seinen Durst löschen oder sein Vieh erhalten“ könne. Besonders belastend sei das in Pestzeiten, in denen die Krüger, wie zuvor geschehen, die Stadt verlassen hätten. Der „fremde Mann“ wünsche, daß die „Bürger in ihr voriges Brauwerk eingesetzt“ würden, weil er sich dann nicht nur besser mit Bier versorgen, sondern auch sein Getreide leichter verkaufen könne. Bei einem „Monopolium“ der Krüger müßte der Bauer diesen sein Korn „umb den geringsten Preis lassen“ oder es auf schlechten Wegen „bis nach Königsberg“ führen. Dadurch würden die kurfürstlichen „Intraden an der Accise“ merklich verringert. Durch die Verleihung des Stadtrechts hätten die Krüger ihre Privilegien keineswegs verloren, sondern dürften weiterhin soviel brauen wie sie wollten. Dank diesem könnten sie ihre Gerste direkt auf dem Markt kaufen, was früher nicht möglich gewesen sei. Wenn der Kurfürst Labiau nicht zur Stadt erhoben hätte, „wären die Krüger bloße Krüger geblieben, hätten sich auch keines Bürgerrechts zu getrösten“ und dürften keine bürgerliche Nahrung treiben. Die Krüger müßten lernen, daß „allezeit das Publicum dem Privato praeferire“, und ihr persönliches Interesse dem der Stadt unterordnen. Ihr Bezug auf das Reskript von 1645 sei wenig überzeugend, weil sie es in Unkenntnis der preußischen Oberräte in Königsberg von der „Märkischen Canceley ausgewürket“ hätten. In der Eingabe wurden verschiedene Rats- und Gerichtsmitglieder beschuldigt, nicht genügend das Interesse der Stadt in der Streitsache mit den Krügern vertreten zu haben. Ein Beispiel hierfür sei der Schöppenmeister, der in einem Krug wohne und aus Furcht vor der Kündigung seines Mietkontrakts kein Wort für die Bürger rede. Wenn die Stadtväter Farbe bekennen müßten, träten sie auf die Seite der Krüger und verließen die Bürger wie Schafe. So habe der Bürgermeister den Stadtdiener und etliche Leute „mit Äxten und Spießen in der Bürger Häuser geschicket und bey einem alten Mann, Christoph Treschut, ... den Darrofen“ einschlagen lassen. Bei einer Witwe namens Loortsche

²⁷ EM 102 g₄, Nr. 12, Stellungnahme der privilegierten Labiauer Krüger zum Braurecht (um 1668), Bl. 12ff. Zu den Vermögensverhältnissen in Labiau vgl. Carl Schulz: Die Kirchenrechnung der Stadt Labiau von 1685/86 in ihrer Bedeutung für die Familien- und Ortsgeschichte, in: Altpreussische Geschlechterkunde 12 (1938), S. 44–48, 70–80.

habe eine Haussuchung stattgefunden, wobei der „Branntwein-Grapen“²⁸ beschlagnahmt worden sei. Die Petition schloß mit der Bitte, den Bürgern ihr „wohlerhaltenes Stadtrecht, wozu auch die Braunahrung gehört“, zu belassen, damit ihnen „ein Stückchen Brot gegönnet werden möge“²⁹.

Auf Grund dieser scheinbar unüberbrückbaren Gegensätze zwischen den Labiauer Krügern und ihren Mitbürgern entschloß sich Kurfürst Friedrich Wilhelm, den Streitfall erneut durch eine Kommission untersuchen zu lassen. In dem Reskript vom 25. Februar 1669 ordnete er die Hof- und Gerichtsräte Melchior Ernst von Kreytzen, Daniel von Wegner und Christoph Pathon nach Labiau ab. Sie sollten die eingerissenen „Widerwärtigkeiten“ in der ostpreußischen Stadt für immer aus der Welt schaffen und beide Parteien gütlich ermahnen, dem kurfürstlichen Reskript von 1665 Folge zu leisten³⁰. Über den Erfolg ihrer Bemühungen ist in den Akten nichts überliefert. Die Krüger und sonstigen Bürger mußten erkennen, daß der Kurfürst zu keinen weiteren Zugeständnissen in der Brausache mehr bereit war. Es blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich wohl oder übel mit der landesherrlichen Verfügung abzufinden.

Aus den folgenden Jahren sind zahlreiche Gesuche von Labiauer Bürgern um Erteilung der Krug- und Braugerechtigkeit erhalten. Sie wurden ausnahmslos ablehnend beschieden, weil der Kurfürst den im Reskript von 1665 verankerten Kompromiß nicht verändern wollte³¹. Nach dem Tode Friedrich Wilhelms versuchten die Labiauer, von dessen Nachfolger, Kurfürst Friedrich III., das Braurecht zurückzuerlangen. Sie erwirkten zwar die Berufung einer neuen Kommission aus dem Amtsverweser zu Labiau, von Götz, dem Altstädtischen³² Ratsverwandten Brake und dem Hofgerichtsadvokaten Strauß, konnten jedoch nur eine Verfügung des Kurfürsten erhalten, in der die Krüger ermahnt wurden, „die Supplicanten jederzeit mit notdürftigem Getränke und Trebern umb einen billigen Preis zu versehen“³³. Selbst nach der großen Pest am Anfang des 18. Jahrhunderts, als zahlreiche Krüge in Labiau leerstanden, gelangten die Bürger nicht in den Besitz des Braurechts³⁴. Erst 1779 erhielt die Stadt eine 19 Paragraphen umfassende Brauordnung, die das Brauwesen auf eine solide Grundlage stellte und die Gewähr dafür bot, daß die Streitigkeiten zwischen den Krügern und ihren Mitbürgern um das Braurecht endgültig der Vergangenheit angehörten³⁵.

²⁸ Grapen oder Gropen ist eine niederdeutsche Bezeichnung für Topf.

²⁹ EM 102 g₄, Nr. 12, „Die Bürger und Mälzenbräuer zu Labiau ./.. die Krüger daselbst“ (um 1668), Bl. 79ff.

³⁰ EM 102 g₄, Nr. 9, Reskript vom 25. 2. 1669, Bl. 60.

³¹ EM 102 g₄, Nr. 9, 12, 13. Vgl. den Antrag des Bürgers Jacob Frost auf Erteilung der Braugerechtigkeit in Labiau.

³² Er kommt aus der Altstadt Königsberg. Erst 1724 wurden Altstadt, Kneiphof und Löbenicht zur Stadt Königsberg vereinigt.

³³ EM 102 g₄, Nr. 9, Reskript Friedrichs III. vom 23. 4. 1697.

³⁴ Vgl. dazu EM 102 g₄, Nr. 49. Zur Pest in Labiau vgl. Sahm, S. 169ff.

³⁵ Der Inhalt der Brauordnung von 1779 ist bei Sahm, S. 203f., angegeben.

Theodor Schieder

(* 11. 4. 1908 in Oettingen Kr. Nördlingen – † in Köln 8. 10. 1984)

Wenige Wochen nach dem von ihm immer wieder geforderten Erscheinen einer ein breites Leserpublikum erreichenden Taschenbuchausgabe der von ihm in den Jahren 1953 bis 1961 herausgegebenen fünfbandigen „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“ (einschließlich dreier Beihefte) ist 76jährig einer der führenden Repräsentanten der deutschen Geschichtswissenschaft, der Historiker Theodor Schieder, am 8. Oktober 1984 in Köln verstorben. Sein Leben und seine wissenschaftliche Arbeit waren in vielfältiger Weise mit dem deutschen Osten verbunden.

Aus einer altbayerischen Familie stammend, entschied er sich, nach seiner Promotion in München 1933, an die Albertus-Universität in Königsberg/Preußen in den Forscherkreis um den dortigen Ordinarius für neuere Geschichte Hans Rothfels überzuwechseln. Das Erlebnis Ostpreußens in den Jahren bis 1944 bestimmte seinen weiteren Weg nachhaltig, auch und gerade, seit er nach der Katastrophe des deutschen Ostens daran ging, zusammen mit seiner aus Ellerwald/Kreis Elbing stammenden Frau und seinen vier Kindern mit der Übernahme eines Lehrstuhls für mittlere und neuere Geschichte an der Universität zu Köln 1948 neu zu beginnen. In wenigen Jahren stieg Theodor Schieder in die erste Reihe der westdeutschen Historiker auf.

In der ihm zu seinem 60. Geburtstag gewidmeten Festschrift haben die Herausgeber dies so beschrieben: „Ein Geheimnis seines Erfolges lag ... darin, daß der geborene Bayer auf ostpreußischem Boden jene seltene Mischung von weltoffener Liberalität und pflichterfüllter Hingabe an die Sache in sich verkörperte, die den idealen Historiker ausmacht, insofern Distanz und Engagement gleichzeitig von ihm zu fordern sind.“ – Neben einer ganzen Reihe kleinerer Arbeiten zur Geschichte des deutschen Ostens und des Ostseeraumes wie „Die preußische Königskronung von 1701 und die politische Ideengeschichte“ (1935), „Deutschland und die litauische Frage während des Weltkrieges“ (1937) und „Ostpreußen in der Reichsgeschichte“ (1938) ist vor allem seine 1940 in Königsberg als Buch erschienene Habilitationsschrift „Deutscher Geist und ständische Freiheit im Weichsellande. Politische Ideen und politisches Schrifttum in Westpreußen von der Lubliner Union bis zu den polnischen Teilungen (1569–1772/93)“ als Frucht seiner wissenschaftlichen Tätigkeit an der Albertus-Universität hervorzuheben. 1942 wurde Schieder auf dem früheren Lehrstuhl von Hans Rothfels, der 1939 zur Emigration gezwungen war, ordentlicher Professor für neuere Geschichte. Im Juli 1944 nahm er an der 400-Jahrfeier der Gründung seiner Universität in Königsberg teil, als die Front nach dem Zusammenbruch der Heeresgruppe Mitte bereits bis an die Memel zurückgedrückt war und sich die Katastrophe des deutschen Ostens mit der Überflutung durch die Rote Armee schon abzeichnete.

Die von Schieder bald nach Übernahme seines Kölner Lehrstuhls konzipierte und mit einem Team von Mitarbeitern in acht Jahren in äußerst mühevoller Sammler-, Registrier- und Ordnungs-Tätigkeit, sodann in den jeweiligen umfangreichen Einleitungen zu den einzelnen Bänden geleistete Arbeit einer das Wesentliche zusammenfassenden Darstellung und Interpretation sollte zunächst einmal einer Bestandsaufnahme des Erlebten, Er-

fahrenen und Erlittenen von Millionen Menschen (in repräsentativer Auswahl dokumentiert) dienen. Die Intention ging jedoch erheblich weiter und zielte auf Grundsätzliches. Es galt, der künftigen Geschichtsschreibung ein Quellenmaterial ganz besonderer Art zur Verfügung zu stellen, das es ihr ermöglichte, die Bedeutung des Verlustes des deutschen Ostens und darüber hinaus des Deutschtums in ganz Ost-Mitteleuropa für die gesamte deutsche und für die europäische Geschichte zu erfassen. Dies ist ein großes, im Grunde bis heute noch nicht von den Historikern angepacktes Thema. Im Vorwort zu Band I/1 hatte Schieder (1953) davon gesprochen, daß „die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten ... ein Ereignis (ist), dessen volle geschichtliche Tragweite sich heute noch einem Urteil entzieht ... In jedem Falle lassen uns die geläufigen Maßstäbe der europäischen Geschichte im Stich.“ Er habe die Aufgabe übernommen – „und zwar mit vollem Ernst und im ganzen Wissen um die Schwierigkeit der Aufgabe“ – „in der Sorge, Geschehnisse in der furchtbaren Größe der Massenausreibung könnten in Vergessenheit fallen, die abschreckenden und aufrüttelnden Erfahrungen dieser europäischen Katastrophe könnten für die Staatsmänner und Politiker, denen ein glücklicheres Europa zu schaffen aufgetragen ist, verloren gehen.“ Bei seiner Aufgabe habe er sich in seinem Gewissen „nur an das Ethos der wissenschaftlichen Forschung gebunden“ gefühlt. Im Bekenntnis zu dem in der Charta der deutschen Heimatvertriebenen ausgesprochenen Verzicht auf Rache und Vergeltung läge das Wissen um den „deutschen Anteil an den Verhängnissen der beiden letzten Jahrzehnte“.

Auch unabhängig von der Arbeit an der „Dokumentation“ und über ihren Abschluß hinaus blieb Schieder, dessen Forschungs- und Lehrtätigkeit in Köln in den nächsten fünfundzwanzig Jahren sich in einem sehr breiten Œuvre niederschlug, in dem Probleme der nationalen und sozialen Bewegungen in Europa (mit Schwerpunkt im 19. Jahrhundert), der ideengeschichtlichen Fundierung und politischen Organisation der Staaten sowie der internationalen Ordnung in ihren politischen und völkerrechtlichen Zusammenhängen (im Wandel der Geschichte der Neuzeit bis zur Gegenwart) Schlüsselbereiche darstellten, in seinen Arbeiten der Thematik des deutschen und europäischen Ostens verbunden. Er kehrte immer wieder dahin zurück. Neben Vorträgen, zuletzt noch im Sommersemester 1984 zur Eröffnung einer Reihe zur ostpreußischen Geschichte an der Bonner Universität, und neben Aufsätzen wie etwa „Die großen Momente der ostpreußischen Geschichte“ (1950), „Die ostdeutschen Hochschulen“ (1950) und „Das Problem des Nationalismus in Osteuropa“ (1956) bezeugte dies direkt und indirekt auch sein letztes großes Werk „Friedrich der Große. Eine Königtum der Widersprüche“ (1983).

Schieders Haltung zu dem ihn – wie der Verfasser dieser Zeilen aus zahllosen Gesprächen mit ihm weiß – tief bewegenden Problem des Verlustes des deutschen Ostens spiegelt sich in seiner wenige Monate vor seinem Tode verfaßten Rezension des in übermäßigem Zorn und Schmerz über den „Ruin der deutschen Geschichte und ihres Verständnisses“ geschriebenen Buches des Göttinger Althistorikers Alfred Heuß „Versagen und Verhängnis“: „Es gilt in dieser Situation, die kaum Hoffnung auf Wiederherstellung läßt, als Erinnerungspflicht der Historiker, Städte wie Königsberg, Danzig, Breslau als unerläßliche Bestandteile unseres nationalen Gedächtnisses lebendig zu erhalten.“ Versagen und Verhängnis verschlingen sich zwar. Sie sind aber – so Schieder – „in ihren Wirkungen unterschieden: Versagen erregt Zorn, Verhängnis Trauer. Der Ruin deutscher

Geschichte ... soll für den Historiker auch ein Gegenstand der Trauer sein. Zorn hält unbarmherzig über Geschehenes, Unwiederbringliches Gericht; in Trauer ist (hingegen) ein Wille zur Bewahrung, ja vielleicht auch noch ein Fünkchen Hoffnung lebendig“.

Andreas Hillgruber

Walter Müller-Dultz

(* 12. 4. 1912 in Danzig-Oliva – † Freudenstadt 23. 6. 1983)

Nach Jahren schweren Leidens starb am 23. Juni 1983 der langjährige frühere Vorsitzende des 1925 in Königsberg gegründeten Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen, Walter Müller-Dultz. Die altpreußische Familienforschung verliert mit ihm einen ihrer bedeutendsten Vertreter. Geboren in Oliva am 12. April 1912, verscrieb er sich schon als Schüler und später als Student der Rechtswissenschaften in Königsberg der Erforschung altpreußischer Familien und ihrer Zusammenhänge mit und ihrem Wirken in der Geschichte Ost- und Westpreußens.

Tiefe Heimatliebe und genaue Kenntnis der genealogischen Quellen, insbesondere auch der Stadt Königsberg, haben ihn befähigt, sein Wissen in zahlreichen Veröffentlichungen weiterzugeben. Sein eigentliches Verdienst liegt jedoch darin, nach dem Krieg der altpreußischen Familienforschung in der Festigung und dem Ausbau des alten Königsberger Vereins eine sichere Institution gegeben zu haben. Es kennzeichnet ihn und sein Wollen, daß er in hoffnungsloser Zeit, unmittelbar nach dem Krieg, irgendwo in Schleswig-Holstein Gallandis Arbeit über die „Königsberger Stadtgeschlechter“ aufgetrieben und mit der Hand abgeschrieben hatte, um sie für einen späteren Druck durch den Verein bereitzuhalten. Als dieser, 1953 in Hamburg mit wenigen Mitgliedern fortgesetzt, nach dem Tod mehrerer seiner aktivsten Mitglieder um 1960 an einem Scheideweg stand, war er es, der sich unter Verzicht auf Freizeit und unter manchem anderen Opfer neben dem Beruf mit seiner ganzen Kraft und in nie erlahmendem Eifer in den Dienst der altpreußischen Sache stellte.

Von 1961 bis 1977 leitete er von Lübeck aus die Geschicke des Vereins. Wenn dieser heute unter Einschluß zahlreicher wissenschaftlicher Einrichtungen im In- und Ausland nahezu 700 Mitglieder zählt und in vier verschiedenen Schriftenreihen, darunter der Fortsetzung der seit 1927 erscheinenden Zeitschrift „Altpreußische Geschlechterkunde“, jährlich zwischen 1500 und 2000 Druckseiten veröffentlichen kann, so ist das im wesentlichen sein Verdienst. Denn er glaubte auch in den Jahren rücksichtslosen Wohlstandstrebens und krasser Geschichtslosigkeit fest daran, daß die Verbundenheit mit den altpreußischen Landen und das Interesse an ihrer Geschichte am sichersten über die Beschäftigung mit den Geschicken der eigenen Vorfahren an die kommenden Generationen weitergegeben werden können und durch die ehelichen Verbindungen mit der westdeutschen Bevölkerung auch diese unmittelbar erreichen werden.

Reinhold Heling

Buchbesprechung

Ursula Hannelore Wagner: *Die Preußische Verwaltung des Regierungsbezirks Marienwerder 1871–1920* (= Studien zur Geschichte Preußens, hrsg. von Walther Hubatsch, Bd. 35), Köln 1982, 169 S., 21 Abb. und eine Karte i. Anh.

Bei der vorliegenden Veröffentlichung handelt es sich um eine 1981 von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angenommene Dissertation. Sie beruht im wesentlichen auf der Auswertung ungedruckter Quellen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin. Zu nennen sind vor allem die Akten der XIV. Hauptabteilung, Repositur 181 „Regierung Marienwerder“, wobei die Präsidialabteilung und die Abteilung für Steuern, Domänen und Forsten in Betracht kamen. Außerdem wurden die Personal- und Verwaltungsakten der Repositur 77 „Preußisches Ministerium des Innern“ – u.a. über die Stellenbesetzungen der Landratsämter –, Zeitungsberichte aus den Repositoren 84a „Preußisches Justizministerium“ und 2 „Oberpräsidium Königsberg“ sowie Unterlagen des preußischen Staatsministeriums (Rep. 90) und des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (Rep. 87) herangezogen. Dieses reiche Quellenmaterial hat die Vf.in durch Recherchen im Evangelischen Zentralarchiv Berlin ergänzt. Dank der günstigen Überlieferungslage kann die Arbeit ein detailliertes und ausgewogenes Bild vom Verwaltungsaufbau und den Behörden des Regierungsbezirks Marienwerder von der Reichsgründung bis zum Versailler Vertrag und den damit verbundenen Grenzänderungen vermitteln. Der zweite Teil der Studie ist den Aufgaben, Problemen und Maßnahmen in verschiedenen Verwaltungsbereichen gewidmet. Zunächst wird ein Überblick über die Errichtung der Provinz Westpreußen und ihre Oberpräsidenten gegeben. Zum 1879 ernannten Oberpräsidenten von Ernsthausen ist zu ergänzen, daß er von 1871 bis 1875 Bezirkspräsident von Unter-Elsaß war und in den folgenden vier Jahren die gleiche Funktion im Ober-Elsaß innehatte. Nach der Betrachtung des Umfangs und der natürlichen Gegebenheiten des Regierungsbezirks Marienwerder wird kurz die wirtschaftliche Entwicklung dieses Raums bis 1920 gestreift und dann ein Blick auf die Bevölkerungs- und konfessionellen Verhältnisse geworfen. Eingehend befaßt sich die Vf.in im folgenden mit den Verwaltungsbehörden und ihren leitenden Beamten, wobei die Personalien und Aufgaben der Regierungspräsidenten und Landräte besondere Beachtung verdienen. Hervorzuheben ist hier, daß viele von ihnen nicht aus den preußischen Ostprovinzen, sondern aus anderen Landstrichen stammten. Ein Druckfehler ist wohl auf S. 50 Heiligenrade/Kr. Kassel. Hier muß es korrekt Heiligenrode heißen. Mit Recht wird auf die große Bedeutung der Kreisordnung von 1872 verwiesen, die zur Aufhebung der gutsherrlichen Polizeigewalt und zur Einrichtung der Kreistage als Vertretung des gesamten Kreises führte. Sie bedingte auch die Auskreisung der Städte mit mehr als 25.000 Einwohnern, die im Regierungsbezirk Marienwerder bei Graudenz und Thorn Anwendung fand. Erwähnenswert ist, daß die Städteordnung von 1853, die auf dem Dreiklassenwahlrecht beruhte, bis 1918 in Kraft blieb, worin die Kontinuität der preußischen Verwaltung sichtbar wird. Ein weiteres wichtiges Reglement war die Landgemeindeordnung von 1891, die die Schaffung leistungsfähiger, einfach zu verwaltender Gemeinden durch Um- und Eingemeindungen bezweckte.

Zu den Aufgaben des Regierungspräsidenten gehörte die Aufsicht über die gesamte Polizeiverwaltung des Bezirks, die im Bereich der Ordnungs- und Sicherheitspolizei die Grenzüberwachung – hierfür wurde 1895 ein Grenzkommissariat in Thorn eingerichtet – und die Beobachtung der nationalpolnischen Agitationen – sie hatten sich nach Böhning¹ seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in Westpreußen zunehmend entwickelt – umfaßte. Die Regierungspräsidenten hatten ferner Maßnahmen zur Stärkung des Deutschtums, u.a. durch Fideikommißbildung und Domänenankauf,

¹ Vgl. Peter Böhning: *Die nationalpolnische Bewegung in Westpreußen 1815–1871* (= Marburger Ostforschungen, hrsg. von Richard Breyer, Bd. 33), Marburg 1973, S. 64ff.

durchzuführen, das Gesundheits-, Kirchen- und Schulwesen zu überwachen und für die Forst-, Domänen- und Steuerverwaltung Sorge zu tragen. Die Vf.in macht an zahlreichen Beispielen deutlich, welche Veränderungen hier im Rahmen der einzelnen Verwaltungsinstanzen erfolgten. Auch die Aufsicht über das Verkehrswesen, die Schlüsselrolle spielte der Eisenbahnbau, für den neben wirtschaftlichen nationalpolitische Aspekte maßgebend waren, und die Kontrolle von Handwerk, Gewerbe und Industrie lagen in den Händen des Regierungspräsidiums. Wichtige Schritte zur Förderung des Handwerks waren die Bildung von Innungen und die Einrichtung gewerblicher Fortbildungsschulen. Ein besonderes Kapitel ist dem Regierungsbezirk Marienwerder im Krieg 1914–1918 gewidmet. Von besonderer Bedeutung war in jenen Jahren die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung, die von den Landräten unter Aufsicht des Regierungspräsidenten organisiert wurde. Abschließend wird ein Ausblick auf die Jahre 1918/19 gegeben, die im Regierungsbezirk Marienwerder von den Arbeiter- und Soldatenräten und der sich zuspitzenden deutsch-polnischen Frage bestimmt waren. Die tiefgreifendsten Veränderungen brachte der Versailler Vertrag mit sich, der die Existenz des bisherigen preußischen Regierungsbezirks Marienwerder beendete. Der größte Teil des Verwaltungsgebiets fiel an Polen, während der Rest auf die Provinzen Ostpreußen und Grenzmark Posen-Westpreußen aufgeteilt wurde. Das mit zahlreichen Abbildungen versehene und durch ein Personen- und Ortsregister erschlossene Buch stellt einen wichtigen Beitrag zur preußischen Verwaltungsgeschichte dar. Es trägt der Erkenntnis Rechnung, daß die Aufgaben und Ergebnisse der Verwaltung nur in den Wechselbeziehungen zwischen den Trägern der staatlichen Macht, d.h. den Beamten, der Bevölkerung und dem Raum sichtbar gemacht werden können.

Stefan Hartmann

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 23/1985

ISSN 0032-7972

Nr. 4

INHALT

Klaus Conrad, Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Neuß (15.–17. Juni 1985), S. 49 – *Ernst Bahr*, Emil Johannes Guttzeit, S. 53 – *Erhard Roß*, Die Geschichte der Dönhofstädter Schloßkirchenorgel von 1723 bis heute, S. 55 – Buchbesprechungen, S. 60.

Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Neuß (15.–17. Juni 1985)

Von Klaus Conrad

Auf ihrer Jahrestagung vom 15.–17. Juni 1985 war die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung Gast des Kreises Neuß, der im vergangenen Jahr die Patenschaft über den ehemaligen Kreis Rößel übernommen hatte. Im Zusammenhang mit den Vorarbeiten am Handbuch zur Geschichte Ost- und Westpreußens wurden in den Vorträgen Themen aus der Zeit zwischen den Weltkriegen behandelt. Der einleitende Vortrag am Samstagvormittag (15. 6.) von Dr. Reinhard Hauf (Hennef) hatte „Die politische Situation Ost- und Westpreußens nach dem Ersten Weltkrieg“ zum Thema, das Hauf in drei Abschnitte gliederte: 1. Die Zeit vor dem Versailler Vertrag. 2. Die Annahme des Versailler Vertrags. 3. Die Deutsche Ostpolitik nach Versailles. Im ersten Teil ging Hauf näher auf die Soldatenräte in Ost- und Westpreußen und ihre gewaltsame Beseitigung durch Winnig im März 1919 ein, dazu auf Pläne zur Schaffung einer Ostrepublik, die jedoch an den militärischen Gegebenheiten scheiterten. Im Mittelpunkt des 2. Teils standen die Abstimmungen, die auf Grund des Versailler Vertrages durchgeführt wurden. Hier machte Hauf auf die aus den Akten ersichtliche große Besorgnis in der deutschen Führung aufmerksam, die einen Verlust der Abstimmung befürchtete, was dann durch den ganz anderen Ausgang der Abstimmungen später überdeckt wurde. In der 3. Phase standen zunächst Probleme im Zusammenhang mit den 1,2 Millionen Deutschen im Vordergrund, die in den verlorenen Ostgebieten lebten und, nicht zuletzt infolge der polnischen Maßnahmen gegen den deutschen Landbesitz, in großem Ausmaß ab-

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 3550 Marburg (Lahn)

Einsendung von Manuskripten erbeten an
Dr. Ernst Bahr, Wilhelm-Roser-Str. 34, 3550 Marburg (Lahn)
oder Dr. Stefan Hartmann, Archivstr. 12–14, 1000 Berlin 33

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahinger, 3557 Ebsdorfergrund 6

wanderten, dadurch zu einer Belastung im Innern des Reichs wurden und zugleich die Begründung von Revisionsforderungen schwächten. Gegenüber Polen gab erst der Wegfall der Meistbegünstigungsklausel des Versailler Vertrags Möglichkeiten, Druck auszuüben und auf eine Normalisierung der Lage der deutschen Bevölkerung einzuwirken. Negativ beurteilte Hauf die Rapallopolitik namentlich in ihren Auswirkungen gegenüber Polen. Der Zollkrieg von 1925–1927 schädigte vor allem die deutsche Wirtschaft der Ostgebiete, die von ihrem Hinterland abgeschnitten wurden. Die Zielvorstellungen der deutschen Politik nach 1933 mit ihren expansiven Ostraumplänen beleuchtete Hauf an Hand von Aufzeichnungen aus dem Auswärtigen Amt von 1933.

Nach einer lebhaften Diskussion über diesen Vortrag sprach Prof. Dr. H. H. Herlemann (Freising) über „Die Landwirtschaft in Pommerellen und Danzig zwischen den Weltkriegen“, wofür er an Untersuchungen anknüpfte, die seinen wissenschaftlichen Werdegang begleitet hatten (Diplom- und Doktorarbeit, Habilitationsschrift). Obwohl es in der Leitung der landwirtschaftlichen Betriebe nach der Abtretung an Polen zu keinen stärkeren Veränderungen kam, ergaben sich in der Entwicklung im Vergleich zu den deutschen Nachbargebieten in den folgenden 20 Jahren deutliche Unterschiede, die auf Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beruhten. Gleichzeitig vollzog sich innerhalb Polens ein Absinken der Leistungsfähigkeit der Betriebe in den entwickelteren westpolnischen Gebieten, während die weniger entwickelten Gebiete ihre Produktivität steigerten. Ein Vergleich der Entwicklung der Landwirtschaft in den grenznahen Kreisen beiderseits der pommersch-pommerellischen Grenze zeigte auf deutscher Seite eine Tendenz zur Intensivierung, auf polnischer Seite zur Extensivierung. Allerdings erzielten die Landwirte in Pommerellen in den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg höhere Reinerträge als ihre pommerschen Kollegen, auch wenn bei ihnen die Arbeitsproduktivität geringer war. Die Landwirtschaft der Freien Stadt Danzig nahm hierzu eine Mittelstellung ein. Da sie zum polnischen Zollgebiet gehörte, wirkten sich trotz günstiger Ertragsverhältnisse die hohen Produktionskosten (Löhne) negativ aus. Das Deutsche Reich half hier mit Zollermäßigungen für Sonderkontingente (besonders Zucker). Gute Absatzmöglichkeiten ergab auch die tierische Veredelungswirtschaft (Milchwirtschaft, Rinderzucht).

Der Nachmittag war der Mitgliederversammlung vorbehalten. Die Kommission gedachte der seit der letzten Jahrestagung Verstorbenen: Theodor Schieder, Walther Hubatsch und Rudolf Grieser mit Nachrufen der Herren Opgenoorth, Thielen und Frau Poschmann.

Aus dem schriftlich vorgelegten Jahresbericht des 1. Vorsitzenden sei auf Folgendes hingewiesen: Seit der letzten Tagung sind erschienen die 9. und 10. Lieferung des Historisch-geographischen Atlases des Preußenlandes (Entwicklung der Verkehrsverhältnisse; Stand der Vergütung 1715/19) (1984), Bd. 3 Lieferung 3 des Preußischen Wörterbuchs, das seit dem Tod von E. Riemann durch U. Tolksdorf betreut wird (1984), Bd. 4,1 der Altpreußischen Biographie (1985). Druckfertig liegen vor die 1. Lieferung von Bd. 6 des Preußischen Urkundenbuchs (K. Conrad) und die Lieferungen 4 und 5 des Preußischen Wörterbuchs. Herr Heinelt konnte das von ihm für seine Edition der Berichte Theodors v. Schön gefundene ergänzende Material aufarbeiten. Die endgültige Fertigstellung muß noch mit den Herausgebern der Gesamtedition abgestimmt werden. Weit vorangeschrit-

ten sind auch weitere Karten des Atlaswerkes (Balleienkarte, Karte der Reinerträge der ländlichen Orte in der Mitte des 19. Jhs.), sowie das Quellen- und Arbeitsbuch „Preußen im Mittelalter“. Die Arbeiten an den übrigen Arbeitsvorhaben wurden fortgesetzt.

Nach dem Kassenbericht und dem Bericht des Kassenprüfers entlastete die Mitgliederversammlung den Vorstand. Sie wählte als neues Mitglied Dr. Günter Krüger (Berlin) und als Stifterin Frau Gutzzeit (Diepholz). Die nächste Tagung soll am 26.–28. September 1986 in Berlin stattfinden.

Es folgten Berichte und Mitteilungen einzelner Mitglieder: Herr Brausch bat um Mitwirkung bei der Materialsammlung zur Altpreußischen Biographie, wo vor allem bei Musikern und dem Bereich TH-Danzig Lücken bestehen. Herr Benninghoven berichtete über das GStAPK Berlin, besonders über die weit fortgeschrittenen Verzeichnungsarbeiten der Abteilung Erats-Ministerium. Auch die Verzeichnung des HBA wurde vorangetrieben (vor dem Druck steht das Verzeichnis der Abteilung C 2 Kulm). Herr Boockmann zeigte eine Reihe historischer Aufnahmen des Marienburger Fotografen Schwarz, die verschiedene Stadien der Baugeschichte von Schloß und Stadt Marienburg sowie die Abstimmung von 1920 illustrierten. Herr Jäger wies auf eine vom Nordostdeutschen Kulturwerk zusammen mit der Ostdeutschen Galerie in Regensburg geplante Ausstellung über Königsberg hin. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Hamann-Colloquiums gab Frau Knoll einen Überblick über dessen Ziele und über die bisherigen Tagungen. Für die Reihe „Quellen und Forschungen zur Ostdeutschen Kirchengeschichte“ soll, wie Frau Triller berichtete, die von dem verstorbenen Richard Stachnik vorbereitete Ausgabe der *Historia Gedanensis residentiae Societatis Iesu* fertiggestellt werden (Bd. 21). Der *Liber de festis Dorotheae de Montau* ist zur Edition vorgesehen (Bd. 22).

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung fanden Arbeitssitzungen der Arbeitsgruppen „Handbuch“ und „Quellen- und Arbeitsbuch“ statt. Der Sonntagvormittag war wiederum für zwei Vorträge bestimmt. Zunächst sprach Werner Thimm (Laer) über „Die Entwicklung der Parteien in Danzig und Pommerellen nach dem Ersten Weltkrieg“. Diese Entwicklung verlief bis zum Versailler Vertrag der im Reich parallel, zumal sich die Polen Westpreußens bei den Wahlen der Stimme enthielten. Danach übernahm der Freistaat Danzig im wesentlichen die aus der Vorkriegszeit stammenden weltanschaulich geprägten Parteien, die auch das Geschehen in der Weimarer Republik bestimmten. Daneben gab es die kleine polnische Partei, die 1919 5 von 66 Sitzen erringen konnte, jedoch wegen ihrer inneren Zerrissenheit von Wahl zu Wahl zurückging. Am weitesten links stand die KPD, die sich 1921 aus der USPD gelöst hatte und die ihren Anhang besonders in der Arbeiterschaft (Bau- und Werftarbeiter) fand. Sie erreichte 1930 mit 10% ihr bestes Ergebnis (1934 verboten). Die zweite Arbeiterpartei, die SPD, wurde bei den Volkstagswahlen 1927 stärkste Partei. Sie beteiligte sich 1925/26 und 1927–1930 an einer Koalitionsregierung (1936 verboten). Als politisch stabilster Faktor mit einem konstanten Wählerpotential von 15% war die katholische Zentrumspartei in allen Regierungen zwischen 1920–1933 vertreten, zuletzt auch in Koalition mit den Nationalsozialisten, deren Radikalismus man einzudämmen hoffte. Etwa 1/5 des parlamentarischen Potentials bildeten kleine Mittelparteien. Auf der rechten Seite stand als die zunächst stärkste Partei die restaurative Deutschnationale Volkspartei. Sie verlor nach der Weltwirtschaftskrise einen großen Teil ihrer Wähler an die NSDAP. Deren Aufstieg vollzog

sich unter ständigen innerparteilichen Auseinandersetzungen zu einem ersten größeren Erfolg 1930 (12 Mandate). Die Wahlen von 1933 erbrachten ihr die absolute Mehrheit im Volkstag. Der Versuch ihres ersten Senatspräsidenten Hermann Rauschnig, eine Politik des Ausgleichs zu treiben, scheiterte an den radikalen Umtrieben des Gauleiters Forster.

Anders als in Danzig schuf die Abtretung für die Parteien in Pommerellen völlig veränderte Verhältnisse. Um eigene Kandidaten in den Sejm bringen zu können, waren gemeinsame Listen der Parteien nötig, dazu Verbindungen mit anderen Minderheiten. Während die Sozialdemokraten selbständig blieben, schlossen sich die übrigen Parteien in der „Deutschen Vereinigung“ zusammen. Trotz verschiedenartiger Gegenmaßnahmen konnten die Deutschen im Sejm und Senat ihr Gewicht zur Geltung bringen, solange Polen republikanisch regiert wurde.

An Stelle von Prof. Dr. K. Wajda (Thorn), der am Kommen verhindert war, hatte sich Dr. Ludwig Biewer (Berlin) zu einem Vortrag über „Ostpreußische Aspekte im Preußen der Weimarer Republik“ bereit erklärt. Auch in der Weimarer Republik belastete der Dualismus zwischen dem Reich und Preußen, zu dem fast 3/5 des Deutschen Reiches gehörten, den Gesamtstaat. Doch stärkte die Weimarer Verfassung die Stellung der preußischen Provinzen, deren Landtage die Hälfte der preußischen Vertreter im Reichsrat wählten, die vielfach abweichend von ihrer Regierung stimmten. Wortführer der politischen Rechten im Reichsrat war der Vertreter Ostpreußens Wilhelm Freiherr v. Gayl (DNVP), der auch im preußischen Staatsrat als Oppositionssprecher eine wichtige Stellung einnahm. Ostpreußen stand unter den 12 preußischen Provinzen flächenmäßig an 3., bevölkerungsmäßig an 7. Stelle, doch nahm es infolge seiner räumlichen Abtrennung, die das Reich dauernd belastete, eine Sonderstellung ein. So hatte auch sein Oberpräsident einen eigenen Vertreter im preußischen Staatsministerium. An der Spitze des preußischen Staats stand fast während der ganzen Weimarer Zeit als Ministerpräsident der Ostpreuße Otto Braun (1872–1955), einer der bedeutendsten und dabei stets auf Ausgleich bedachten Politiker der Weimarer Republik, für den preußische Politik stets auch Reichspolitik war. Im Endstadium der Weimarer Republik spielten konservative Politiker aus Ostpreußen wie Elard v. Oldenburg-Januschau und Rudolf Nadolny eine Rolle, dazu wiederum v. Gayl, der als Innenminister maßgeblich an dem Schlag gegen den preußischen Innenminister Severing (am 20. Juli 1932) beteiligt war. Er legte seine Vorstellungen vom „Neuen Staat“ in einer Denkschrift (im Oktober 1932) dar. Nach der Notverordnung vom 6. Februar 1933, die das Ende des demokratischen Preußen bedeutete, verließ Otto Braun am 4. März Deutschland und ging in die Schweiz ins Exil.

Am Sonntagnachmittag hatte der Kreis Neuß die Tagungsteilnehmer zu einer Exkursion in die Stadt Zons eingeladen. Frau Dr. Blum-Spicker führte sie durch die in bemerkenswerter Vollständigkeit erhaltenen mittelalterlichen Wehranlagen dieser kleinen Stadt und der erzbischöflichen Burg und anschließend durch das von ihr geleitete Museum. Am Abend gab der Kreis Neuß der Kommission einen Empfang mit anschließendem Imbiß und einem geselligen Beisammensein. Landrat Hoeren und Oberkreisdirektor Salomon sprachen Grußworte, die der Kommissionsvorsitzende Arnold mit einem herzlichen Dank für die so gastliche Aufnahme erwiderte.

Am Montagvormittag (17. 6.) fanden nochmals 2 Vorträge statt. Georg Bitter (Bonn) stellte unter dem Thema „Der Regierungsbezirk Königsberg zwischen den Weltkriegen –

verwaltungsgeschichtliche Probleme“ Aufbau und Thematik der Dissertation vor, an der er arbeitet. Da die Akten des Regierungsbezirks selbst verloren gegangen sind, muß Ersatz in anderen Bereichen (etwa bei übergeordneten Instanzen) gesucht werden. Die Arbeit soll 1. die Verwaltungsbehörden und ihre leitenden Beamten, dazu die Verteilung der Kompetenzen behandeln, 2. den Demokratisierungsprozeß beleuchten, der bis 1933 ansatzweise gelang und in der landrätlichen Verwaltung vom rein juristisch gebildeten Beamtentum wegführte; danach sollen 3. die Veränderungen nach 1933 untersucht werden, die durch die rücksichtslose, tiefgreifende Stellenbesetzungspolitik der NSDAP bewirkt wurden. Außerdem sollen Probleme der Landwirtschaft, der schulischen Entwicklung und der Industrieansiedlung behandelt sowie die sozialen und konfessionellen Verhältnisse untersucht werden.

Zum Abschluß sprach Dr. Friedrich Richter (Kronberg) über „Ostpreußische Industrieentwicklung zwischen den Weltkriegen“. Er begann mit einer statistischen Übersicht. Die letzten Statistiken vor dem Ersten Weltkrieg wiesen eine nur geringe, auf Küsten und Ströme konzentrierte Industrialisierung nach. Besonders in den Krisenjahren 1925–1933 ging die Zahl der in Industrie und Handel Beschäftigten stark zurück, nahm dann aber bis 1939 wieder kräftig zu.

Die einseitig agrarische Struktur führte zu ständigen Überlegungen, wie Industrieansiedlung gefördert werden könne, von denen Richter solche von A. Hesse, A. Winnig, Oberpräsident Siehr, v. Batocki, Schack referierte. Die Wirtschaftspolitik stand seit 1920 vor den durch die Abtretung verursachten Problemen der Marktferne Ostpreußens und der Bevölkerungsabwanderung. Erfolgreich war man zwischen 1921 und 1935 besonders auf dem Gebiet der ländlichen Siedlung. Die 1925 beginnende Krise der großen ostpreußischen Industrieunternehmen löste dann zahlreiche Hilfsmaßnahmen für diese aus. In der Endphase der Krise scheint man in Königsberg ein Industriekonzept erarbeitet zu haben, auf das sich dann der sog. „Ostpreußenplan“ 1933 stützen konnte, mit dem eine systematische staatliche Arbeit der Industrieansetzung begann. Sie konnte gewisse Erfolge erzielen, geriet dann aber seit 1937 in den Schatten anderer politischer Prioritäten des NS-Staates.

Emil Johannes Guttzeit

* 1. März 1898 in Königsberg Pr. † 18. Mai 1984 in Diepholz

Am 18. Mai 1984 starb nach einem Herzinfarkt im 87. Lebensjahr in Diepholz Emil Johannes Guttzeit, eins der ältesten Mitglieder unserer Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Als Sohn des aus dem Kreise Pr. Eylau stammenden Reichsbahnbeamten Gustaph Adolf Guttzeit wurde er am 1. März 1898 in Königsberg geboren. Seine Mutter Auguste geb. Schönwald stammte selbst aus Königsberg, seine Großeltern mütterlicherseits aus Insterburg. Ein großer Teil seiner Vorfahren kam aus Königsberg und den benachbarten Landkreisen. Diesem ostpreußischen Raume hat sich E. J. Guttzeit Jahrzehnte hindurch in emsiger Arbeit in seinen genealogischen und landeskundlichen Forschungen zugewandt, deren Ergebnisse die „Bibliographie der Ge-

schichte von Ost- und Westpreußen“ von Ernst Wermke mit annähernd 240 Titeln verzeichnet.

Schon im Ersten Weltkriege diente er seinem Vaterlande zwei Jahre hindurch als Soldat. Nach seiner Lehrerausbildung kam er 1919 als Junglehrer in den Kreis Heiligenbeil, wo er zunächst in Groß Windtkeim, dann in Königsdorf, Sonnenstuhl und Bladien unterrichtete; später wurde er nach Heiligenbeil versetzt, wo er die Mittelschullehrerprüfung bestand. Von Heiligenbeil aus war Königsberg in einer knappen Eisenbahnstunde zu erreichen. Dieser günstige Umstand machte es Gutzzeit möglich, häufig das Königsberger Staatsarchiv zu besuchen, um dort seinen Forschungen nachzugehen. Dabei wurde er mit den einschlägigen Akten bald so weitgehend vertraut, daß er die dortigen Archivbeamten nur wenig zu bemühen brauchte.

Seine gründlichen landesgeschichtlichen Kenntnisse sowie die ansteigende Zahl seiner Veröffentlichungen haben ihm unter den Kennern der ostpreußischen Landesforschung bald einen guten Namen gemacht. E. J. Gutzzeit gehörte zu den ältesten Mitgliedern des „Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen“, war Mitbegründer des „Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen“ und von Anbeginn dessen Vorstandsmitglied. Schon 1923 wählte ihn die „Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung“ zu ihrem Mitglied. Bald folgten seine Berufungen zum Kreispfleger für Bodenaltertümer, für Kunstdenkmäler, als Archivpfleger und als Verwalter des Kreismuseums in Heiligenbeil. In besonderer Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen für die ostpreußische Landesgeschichte folgte 1941 seine Aufnahme in den „Forschungskreis der Albertus-Universität“.

Mittlerweile (seit 1928) hatte sich E. J. Gutzzeit in dem von ihm herausgegebenen Nantanger Heimatkalender ein eigenes Veröffentlichungsorgan geschaffen, in dem er einen großen Teil seiner Arbeiten vor und nach dem Zweiten Weltkriege zum Druck brachte, darunter auch das uns heute besonders wichtige „Geschichtliche Ortsverzeichnis des Kreises Pr. Eylau“ (in Jahrgang 4–11, 1931–38). Die stattliche Reihe seiner Veröffentlichungen beginnt 1925 mit der Arbeit über „Die Ordensburg Balga“, den bedeutendsten historischen Ort in der Landschaft Natangen. Besonderen Anklang fand seine Schrift über „Ländliche Familien-Forschung“ (1936; 2. erweiterte Auflage 1937), der 1939 als bedeutende Quellenveröffentlichung in der Reihe der Einzelschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen seine Arbeit über „Heiligenbeil und sein Bürgerbuch 1770–1918“ folgte. Inzwischen hatte ihn auch der Zweite Weltkrieg als Heeresoberlehrer und Artillerieoffizier in seinen allgewaltigen Strudel gezogen, in dem Gutzzeit anfangs noch gelegentlich seine Forschungen fortsetzen konnte.

Der Verlust der angestammten Heimat hat E. J. Gutzzeit besonders schwer getroffen, aber doch nicht entmutigt. Schon 1946 ließ er sein Büchlein „Heimatgrüße aus Heiligenbeil“ erscheinen. Im folgenden Jahr konnte er seine Tätigkeit als Mittelschullehrer in Diepholz (Niedersachsen) wieder aufnehmen. Im Jahre 1954 erschien sein Buch über „Diepholz und seine Straßen“. Ungefähr 60 weitere Veröffentlichungen zur Geschichte dieser Stadt sind aus seiner Feder in den folgenden Jahren erschienen, wofür die dankbare Stadt ihn zu ihrem Ehrenbürger ernannte.

Dabei hat Gutzzeit seine ostpreußische Heimat nicht vergessen. Er hat weiterhin tätigen Anteil an den Arbeiten unserer Historischen Kommission für ost- und westpreußi-

sche Landesforschung genommen und weitere wichtige Veröffentlichungen zur ostpreußischen Landesgeschichte nach dem Zweiten Weltkriege herausgebracht, u. a. eine Arbeit über „Die Besiedlung des Kreises Heiligenbeil bis zur 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts“ (in: Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis Bd 9, 1958) und die beiden stattlichen Heimatbücher für den Kreis Johannisburg (1964) und den Kreis Heiligenbeil (1977).

Allzeit frohgemut arbeitend und forschend, erschien uns E. J. Gutzzeit zu seinen Lebzeiten als der vorbildliche Heimatkreispfleger, dem wir mit seinen hervorragenden Leistungen für die ostpreußische Landesgeschichte ein dankbares Gedenken bewahren.

Ernst Bahr

Die Geschichte der Dönhofstädter Schloßkirchenorgel von 1723 bis heute

Von Erhard Roß

Im J. G. Herder-Institut in Marburg (Lahn) wird eine Akte mit dem Titel „Schriftstücke betr. Orgel in Dönhofstädt“ aufbewahrt¹. Es handelt sich um mehrere Blätter, darunter ein Brief und ein Kaufvertrag, die sich auf einen Vorgang beziehen, in dessen Mittelpunkt eine Orgel steht, die 1723 in Friedland (Alle) hergestellt und 1725 in der Schloßkirche des damals dem Grafen Bogislaw Friedrich von Dönhoff gehörenden Schlosses im Kreise Rastenburg aufgestellt wurde.

Eine kurze Bemerkung über die Besitzverhältnisse und Ortsnamen in diesem Teil des Kreises Rastenburg sei vorausgeschickt. Im Jahre 1338 verlieh der Deutsche Orden drei adligen Brüdern, Gerhard, Conrad und Bruno von Wolffersdorf, 60 Hufen. Conrad gründete 1361 das nach ihm benannte Dorf Wolfsdorf. Es hieß später Groß Wolfsdorf und war der Wohnsitz des Landhofmeisters Ludwig von Rautter (1542–1614). Der Besitz ging dann auf die Familien von Dohna und von Dönhoff über. In einiger Entfernung vom Dorfe hatten die Herren von Wolffersdorf auf einem durch sumpfiges Gelände geschützten „Werder“ ein festes Haus bauen lassen, das Ludwig von Rautter durch ein Renaissanceschloß ersetzte. Dies verlief im Laufe der Jahre so sehr, daß Graf Bogislaw Friedrich von Dönhoff, seit 1697 durch Erbvertrag Besitzer der Begüterung, an einer ideal gelegenen anderen Stelle nach Plänen des damals vielbeschäftigten Architekten Jean de Bodt von 1710–1714 eins der größten ostpreußischen Schlösser errichten ließ. Bei den Beratungen über den Namen des Schlosses fiel die Entscheidung auf „Dönhoff-Stätte“ – Dönhofstädt. Dieser Name wurde 1928 vom Schloß- und Gutsbezirk auf das Bauerndorf Groß Wolfsdorf übertragen².

¹ Peter Woerster: Prussica im Archiv des Herder-Instituts Marburg/L. in: Preußenland 21 (1983), S. 19.

² Die Angaben zur Ortsgeschichte und zur Genealogie sind entnommen aus Ernst Hartmann: Groß Wolfsdorf-Dönhofstädt. Ostpreußische Herrensitze im Kreise Rastenburg. Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas Nr. 74, Marburg/L. 1966.

Graf Bogislaw Friedrich von Dönhoff (1669–1742) hatte die militärische Laufbahn ergriffen. Er hatte schnell Karriere gemacht; 1690 war er schon Oberstlieutenant, 1705 Generalmajor. Im Jahre 1708 wurde er aus dem Militärdienst entlassen; er soll damals so dick gewesen sein, daß er nicht mehr aufs Pferd steigen konnte. Vielleicht aber hatte seine Entlassung etwas mit den Aktionen seines Bruders Otto Magnus, des Besitzers des Schlosses Friedrichstein und Gouverneurs der Festung Memel, gegen den allmächtigen Minister von Wartenberg zu tun; Otto Magnus war deswegen in allerhöchste Ungnade gefallen³.

Boguslaw Friedrich lebte nun als Landedelmann mit seiner zahlreichen Familie – er war seit 1701 mit Sophie Charlotte Gräfin von Lehndorff verheiratet und hatte 14 Kinder – auf seinen Gütern. Er war zugleich Amtshauptmann in Lyck, vertauschte dies Amt jedoch bald mit dem gleichen der nahegelegenen Stadt Barten.

Wie viele andere ostpreußische adlige Familien, z. B. Dohna, Schwerin, Rautter, Podewils, Finckenstein, waren auch die Dönhoffs vom lutherischen Bekenntnis zum kalvinistisch-reformierten des Herrscherhauses übergetreten. Trotzdem hatten sie bisher die Gottesdienste in der lutherischen Dorfkirche besucht und auch ihre Toten dort beige- setzt. Bei der Errichtung des Schlosses war in dessen Ostflügel ein durch zwei Stockwerke sich erstreckender Raum als reformierte Schloßkirche vorgesehen worden. Graf Bogislaw Friedrich erhielt vom König Friedrich Wilhelm I. die Erlaubnis zur Gründung einer reformierten Gemeinde und gewann für sie den aus Basel stammenden Pfarrer Johann Jacob Ulrich. Dieser betreute die aus der gräflichen Familie, dem Hauspersonal und benachbarten adligen Familien bestehende kleine Gemeinde Dönhofstädt. Für sie wurde nun der Kirchenraum hergerichtet. Im Jahre 1725 sollte er eingeweiht werden⁴.

Für die Gottesdienste brauchte man eine Orgel. Da auf der schmalen Empore nur ein beschränkter Raum zur Verfügung stand, konnte dort kein größeres Werk mit Pedal, sondern nur ein kleineres ohne Pedal, ein Positiv, aufgestellt werden. Es gab damals in Ostpreußen eine ganze Anzahl von Orgelbauern, von denen die Herstellung eines solchen Instruments erwartet werden konnte. So hatte z. B. der bekannte Johann Josua Mosengel aus Königsberg 1713 die Orgel der Groß Wolfsdorfer Dorfkirche repariert. Im Jahre 1723 arbeitete er an einer neuen Orgel für die Stadtkirche in Friedland und konnte deswegen wohl keinen anderen Auftrag annehmen⁵.

Zur gleichen Zeit war dort noch ein anderer Orgelbauer tätig, ein Johann Schwartz, der in der anscheinend geräumigen Wohnung des Konrektors und Kantors Zacharias

³ Marion Gräfin Dönhoff: Namen, die keiner mehr nennt. München 1964, dtv Nr. 247, S. 109–110; über Otto Magnus Graf Dönhoff und Minister v. Wartenberg S. 106. – Kurt von Priesdorff: Soldatisches Führertum, Hamburg o. J. Bd. I, Nr. 148.

⁴ Ludwig Rhesa: Kurzgefaßte Nachrichten von allen seit 1775 an den evangel. Kirchen in Ostpreußen angestellten Predigern. Königsberg 1834. „Herr Johann Jacob Ulrich aus Basel, seit 1720 in Dönhofstädt; gestorben 22. 1. 1737; wie alt er geworden, war nicht zu ermitteln. Die reformierte Kirche wurde 1725, 25. März eingeweiht.“

⁵ Über Orgelreparaturen in Groß Wolfsdorf vgl. Ernst Hartmann (wie Anm. 2) S. 52. – Anton Ulbrich: Geschichte der Bildhauerkunst in Ostpreußen Bd. 2, S. 504; die Friedländer Orgel wird dort abgebildet auf S. 506, Nr. 605. – Wilhelm Sahm: Geschichte der Stadt Friedland. Königsberg 1903, S. 236.

Crüger aus Balga am Frischen Haff für dessen Kinder eine kleine Orgel, ein Positiv, erstellte⁶. Um diese „Kleinorgel“ bemühten sich schon mehrere Interessenten; Kantor Crüger sprach von „Freyern“. Am Ende des Jahres 1724 muß Pfarrer Ulrich von ihr gehört haben und in ihr das für die Schloßkirchenempore geeignete Werk gesehen haben. Er schrieb am 4. Dezember 1724 einen Brief an den Friedländer Konrektor und äußerte darin die Absicht, das Positiv zu erwerben⁷.

Konrektor Crüger antwortete am 8. Dezember sehr ausführlich. Er lobte das Werk: „Es dürfte mit solchem Fleiß niemahlen in Verfertigung der Windladen und Pfeifen ein Werk gemacht worden, deswegen ich das Werk ungerne von mir ließe.“ Er beschreibt dessen Größe, die Zahl der Register und die besondere Art des Blasebalgs:

Es ist dasselbe 10 Werk Schu hoch ohne die obersten Zierrathen. 5 1/2 Schu breit ohne die geschützte Seiten-Blindflügel, selbte dürften auch 3 oder 4 Schu ausmachen. Die Register der Stimmen sind alle halbirt, aber nicht ungeschickt von der Seite auszuziehen, sondern der Spieler hat dieselbe forn nach seinem Plaisir zur Hand, und kan sie nach Belieben regieren, weil alles aufs leichteste daran zu tractiren ist und sind folgende:

Zur rechten Hand

1. *Principal à 4 Fuß von englisch Zinn sauber mit Staal polirt und mit ausgetriebenen Mundlöchern.*
2. *Flöt à 8 von feinem Metall weiter Mensur.*
3. *Spiel-Flöt à 4 gar lieblich intoniret.*
4. *Quint à 3.*
5. *R Disdiapason à 2 scharf intoniret.*
6. *Tertz à 1 scharf.*
7. *Dulcian à 16 ein schön Rohrwerk wie selten so gefunden.*
8. *Mixtur dreifach ist scharf angebracht.*
9. *Cymbel-Stern mit 4 vollaccordirenden Cymbeln hängt im Gesicht herum.*

Zur linken Hand

1. *Principal à 4 englisch Zinn im Gesicht*
2. *Gedack à 8 großer Mensur*
3. *Flöt à 4*
4. *Diapent. à 3*
5. *Octav à 2*
6. *Sedecim à 1*

⁶ Herder-Institut Marburg/L.: Akte „Opr. 63“: „Johann Schwartz me fecit. 1723 ConR.Org. Fridl. Zacharias Crüger Balg. borus. hat dieses Orgelwerk in seiner Stube machen lassen vor seine Kinder.“ – Konrektor und Kantor Crüger bewohnte 1733 ein Haus „unter den Lauben geradeüber der Stadtschreiberei“; vgl. Wilhelm Sahm (wie Anm. 5), S. 331. – Werner Renkewitz u. Jan Janca: Geschichte der Orgelbaukunst in Ost- und Westpreußen von 1333–1944. Bd. 1, Würzburg 1984, S. 174.

⁷ Herder-Institut Marburg/L.: Akte „Opr. 63“: Brief des Konrektors Crüger an Pfarrer Ulrich vom 8. 12. 1724. „Wohledler insbesondere hochzuehrender Herr geneigter Freund Dessen Geliebtes vom 4. Dec. habe zurecht erhalten ...“

7. *Reg. mixta 3 fach große Pfeifen*
8. *Fagott à 16 pompös im Klang weil es so tief am Thon*
9. *Tremulant.*

Sonsten hat dies Werk einen großen vollkommenen Schöpf-Blasbalg, weil es nicht mehr manis ist 2 Bälgen umb das Compendü halten zu machen, dieser Blasbalg hält 36 grad den Wind, da sonst ein anderer nur etl. 20 grad hält und dennoch suffisant ist ein solch Werk zu treiben. Ich aber hab ihn mit Fleiß größer machen lassen, damit er nicht so ofte darf getretten und pressiret werden. Was den Preis anbelangt, dörf es wol unter 1000 Gulden nicht verkauft werden. So ist auch noch oben (weil das Werk aus dreyen Thürmen bestebet) auf dem obersten mittelsten und größten Thurm ein bewegender fliegender Adler, ist zwar noch nicht gänzlich fertig, ist aber mit geringem zu machen und daran angeleget. Das gantze Werk hat im Gesicht 3 ausgebaute Thürm mit Principal Pfeifen, dann auch 2 flache Felder mit 16 Principal Pfeifen, welche Felder alle eine gute Parad machen. Sonsten ist das gantze Werk aus feinem Metall und aufs schärfste intoniret.

Bald nach dem Empfang dieses Briefes muß Pfarrer Ulrich nach Friedland gefahren sein; denn am 20. Dezember 1724 unterzeichnet er zusammen mit Konrektor Crüger den Kaufvertrag:

Da seine WollEhrw. Herr Pfarrer von DehnhoffStedt Johann Jacob Ulrich mit mir einen richtigen Kauf meines Orgell-Werks so wie es jetzo befindlich verabredet und dasselbe umb 600 Gulden prß. sage sechshundert Gulden erhandelt und geschlossen; So hat HE Pfarrer so fort 150 Gulden als die Helfte des ersten Termins baar an mich gezahlet, die andere Helfte nehmlich 150 Gulden hat HE Pfarrer versprochen, in etl. Tagen auch an mich zu übersenden. Weiter sollen dem Verkäufer die benötigten Posten zur Abholung des Orgelwerkes geschicket werden, Da denn ich als Verkäufer verspreche: so Gott Leben und Gesundheit gibt das Werk aldort in Gottes-Nahmen aufzusetzen u. richtig zu liefern. So bald aber das Werk zum Klang gebracht, soll dem Verkäufer der Rest mit 300 Gulden sage dreyhundert Gulden in Continenti gezahlt werden. Ferner hat Herr Pfarrer vor diese große Mühwaltung mir Hoffnung gemacht, eine Discretion bey ihr hochgräfl. Excell. auszuwürken. Dann verspricht HE Pfarrer bey wählender Arbeit dafern ich nötig hätte mir freye Postfuhr u. dieses alles sonder Arglist und Gefehrde. Zu mehrerer Sicherheit ist dieses von beiden Theilen eigenhändig unterschrieben.

Geschehen Friedl. d. 20. Decembr. Ao 1724

*M. Job. Jac. Ulrich Pfr.
Zach. Crüger ConR. u. Org.*

Zu Beginn des folgenden Jahres ist die Orgel auf der Empore der Schloßkirche aufgestellt worden; denn auf der Rückseite des Vertrages findet sich die Eintragung:

Das laut voriger Seiten des contracts die stipulirten 600 Gulden sage sechshundert Gulden nach vollendeter und überlieferter Arbeit des Orgelwerkes richtig empfangen, Solches wird hiemit dankbahrlich quitiret.

DönhoffStedt d.3. Februari Ao 1725.

*Zach. Crüger
ConR u. Org. Fridl.*

Leider mußten wegen der besonderen räumlichen Verhältnisse auf der niedrigen und engen Empore am Gehäuse des Werkes Änderungen vorgenommen werden: der mittlere der drei „Thürme“ wurde niedriger gemacht und die Seitenblindflügel fielen ganz weg. Die Orgel sah jetzt fast wie ein großer Schrank aus.

Am gleichen 3. Februar wurde zwischen dem Pfarrer Ulrich und Konrektor Crüger „accordiret“, daß er den Dönhofstädter Organisten L. H. Balja „im General Baß spielen perfectionieren soll und ihm die Musicalia inskünftig mittheilen, welches samt dem Kostgeld ihm mit 12 Thalern soll bezahlt werden“. Dann ist „in obigem dato derselbe mit HE Con. naher Friedland gereiset“⁸. So wurde mit Hilfe des Patrons, des Grafen Dönhoff, alles für die Einweihung der Kirche getan.

Am 25. März 1725, dem Tag der Einweihung, erklang die Orgel, gespielt von dem „wohlperfectionierten“ Organisten, zum erstenmal öffentlich. Fortan begleiteten ihre Klänge den Gesang der reformierten Gemeinde. Im Jahre 1817 wurde auf Anregung König Friedrich Wilhelms III. die protestantische Union der lutherischen und der reformierten Gemeinden angeregt. Die Gemeinde Dönhofstadt schloß sich ihr zwar im Jahre 1818 an, aber erst 1875 wurde die reformierte Schloßgemeinde mit der lutherischen Groß Wolfsdorfer Gemeinde zu einer Parochie vereinigt und die Schloßkirche zu einer unierten Pfarrkirche erklärt. Damals scheint es Brauch geworden zu sein, in den Sommermonaten an jedem 4. Sonntag zum Gottesdienst in der Schloßkirche zusammenzukommen. Nun diente die Orgel einer größeren Gemeinde. Diese Übung wurde bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts beibehalten⁹.

Über 200 Jahre – von 1725 bis 1933 – hat sie zur musikalischen Ausgestaltung der Gottesdienste beigetragen. Als die Lübecker Orgelbaufirma Gebrüder Kemper im Jahre 1933 die alte Orgel der Dorfkirche durch eine neue ersetzte und während ihrer Anwesenheit das Positiv in der Schloßkirche kennenlernte, erwarb sie dieses im Tausch gegen eine neue Orgel. Das immer noch klingschöne Schwartzsche Werk von 1723 kam nach Lübeck und wurde zuerst in der Katharinenkirche aufgestellt. Es zeigte sich bald, daß diese für das doch kleine Werk zu groß war. Nach mancherlei Überlegungen kam es in die Briefkapelle der Marienkirche. Ihr Äußeres entspricht nun, wenn man von den fehlenden Seitenflügeln und dem nicht wieder angebrachten Adler absieht, der Beschreibung des Konrektors Crüger; die Art und Zahl der Register allerdings hat geringfügige Änderungen erfahren¹⁰.

In dieser Kapelle hat das alte schöne Werk einen ihm gemäßen Raum bekommen und kann wieder wie früher seine gottesdienstliche Aufgabe bei Andachten und Feiern erfüllen.

⁸ Herder-Institut (wie Anm. 6): Kaufvertrag zwischen Konrektor Crüger und Pfarrer Ulrich vom 20. 12. 1724; Zahlungsbestätigung vom 3. 2. 1725; Übereinkommen wegen der musikalischen Unterweisung des Dönhofstädter Organisten; Notiz über den Bau der Orgel durch Johann Schwartz.

⁹ Walther Hubatsch: Geschichte der evangelischen Kirche in Ostpreußen. Göttingen 1968. Bd. 1: S. 208, 282 u. 290, Bd. 2: S. 79; Bd. 3: S. 318.

¹⁰ Dietrich Wölfel: Die Wunderwelt der Orgeln. Lübeck 1980; darin 2 Abb. (S. 107 u. 108) und eine Aufzählung der jetzt vorhandenen Orgelregister (S. 215).

Buchbesprechungen

Werner Renkewitz / Jan Janca: *Geschichte der Orgelbaukunst in Ost- und Westpreußen von 1333 bis 1944*. Bd. 1. Verlag Weidlich. Frankfurt a. M. 1984. Hrsg. vom Johann Gottfried Herder-Forschungsrat, Marburg.

Der Johann Gottfried Herder-Forschungsrat hat mit der Herausgabe der „Geschichte der Orgelbaukunst in Ost- und Westpreußen“ einen schon lange schmerzlich empfundenen weißen Fleck im Gesamtbild der Geschichte der Orgelbaukunst in Deutschland beseitigt. Zwar gab es Monographien über einzelne Orgeln und musikgeschichtliche Werke, in denen im Rahmen der *musica sacra* auch der Orgel und der Organisten gedacht wurde – G. Dörings „Geschichte der Musik in Preußen“, Elbing 1852, J. Müller-Blattaus „Geschichte der Musik in Ost- und Westpreußen“, Königsberg 1931, und G. Frotschers „Geschichte des Orgelspiels und der Orgelkomposition“, Berlin 1936 –, es fehlte jedoch ein besonderes Werk über die „Orgellandschaft“ Ost- und Westpreußen. Müller-Blattau und Frotscher hatten, beflügelt von dem Gedanken der „Orgelreformbewegung“, das Interesse auf den Klangcharakter der Werke des 17. und 18. Jahrhunderts gelenkt und waren für die Erhaltung solcher „historischer“ Orgeln eingetreten. Alte und oft unbrauchbare Instrumente wurden nun zu „Denkmälern“ früherer Kunstübung. Nicht nur die auch früher schon beachteten oft großartig geschnitzten Gehäuse, die Orgelprospekte, fielen nun unter den Begriff „Denkmalschutz“, sondern auch die klangliche Besonderheit einer Orgel, die Disposition der Register. Die schon vor dem Kriege begonnene Registrierung solcher Orgeln hat inzwischen zu einer fast flächendeckenden Erfassung aller Orgeln in der Bundesrepublik Deutschland, in der DDR und in anderen Staaten Europas und in den USA geführt. So konnten schon 1962 in dem Sammelwerk „Musik in Geschichte und Gegenwart“ Nord-, Mittel- und Westdeutschland als eigenständige Bereiche der Musiklandschaft dargestellt werden; das Gebiet der alten preußischen Provinzen Schlesien, Pommern, Ost- und Westpreußen blieb unberücksichtigt oder mußte es bleiben, obwohl z. B. für Schlesien Burgemeisters Buch „Der Orgelbau in Schlesien“ (1925) vorlag. Es ist zu hoffen, daß in einer neuen Auflage diese große Lücke verkleinert werden kann; denn für Schlesien gibt es seit 1973 die erweiterte zweite Auflage des „Burgemeister“ und nun seit 1984 das Parallelwerk über die Orgelbaukunst in Ost- und Westpreußen. Der J. G. Herder-Forschungsrat hat hierfür Werner Renkewitz (†) und Jan Janca gewinnen können, die selbst aus Ostpreußen (Renkewitz) und Westpreußen (Janca) stammten. W. Renkewitz begann als junger Orgelbauer um 1930 mit der Sammlung von Daten über alte Orgeln. Etwa 40 Jahre später kam es zu der fruchtbaren Zusammenarbeit mit J. Janca, der seit 1948 entsprechende Forschungen betrieben hatte. Der Verlag Weidlich, der schon die 2. Auflage des Buches über den schlesischen Orgelbau betreut hatte, übernahm nun auch das auf zwei Bände angewachsene Werk über die Orgelbaukunst in Ost- und Westpreußen, dessen erster Band hier angezeigt wird.

Die Orgel kam mit dem Deutschen Orden erst spät nach Preußen. Die ungewöhnliche Jahreszahl im Titel – 1333 – bezeichnet die erste schriftliche Erwähnung einer für den Königsberger Dom vorgesehenen Orgel. Die erste im Preußenland selbst hergestellte Orgel baute der Mönch Paulus Wenchen in Thorn (1343–50). Es war die Zeit der musikliebenden Hochmeister Luther von Braunschweig (1331–35) und Winrich von Kniprode (1351–82). Die Marienburg, seit 1309 Sitz des Hochmeisters, dürfte schon früher ein solches Instrument gehabt haben; erst 1361 gibt es eine schriftliche Erwähnung. Im Verlauf des 14. Jahrhunderts mehren sich die Nachrichten über den Einbau von Orgeln in Danzig, Marienwerder, Elbing, Frauenburg und Bartenstein (1395). Dieses Werk spielt in der Geschichte des ostpreußischen Orgelbaus eine wichtige Rolle. W. Renkewitz hatte zu ihm eine besondere Beziehung: er entdeckte als Sohn des Bartensteiner Pfarrers und angehender Orgelbauer die Reste dieser alten Orgel, einer „gotischen“ Registerorgel, deren Erfindung man bisher in eine spätere Zeit verlegt hatte. Im 15. Jahrhundert erhielten auch die Kirchen kleinerer Städte wie Rößel, Rastenburg, Schippenbeil, Schlochau und Kulm Orgeln. Während des näch-

sten Jahrhunderts, dem der Reformation und der Regierungszeit des Herzogs Albrecht von Preußen, vermehrte sich ihr Bestand weiter. Zahlreiche Orgelbauer waren tätig. Aus ihrer Menge treten nun einige bedeutende Meister hervor: Blasius und Antonius Lehmann (1508–1549) in Danzig, die Orgelbauerfamilie Zickermann (1550–1624) die vorwiegend in Ostpreußen tätig ist, Julius Anthoni/Friese (1575–1585), der Erbauer der zweiten großen Orgel in der Danziger Marienkirche, und die für den herzoglichen Hof in Königsberg arbeitenden Meister, z. B. Valentin Petsch, dessen Vertrag über den Bau der Schloßkirchenorgel (1571) erhalten ist (Abb. 83).

Das 17. Jahrhundert brachte trotz der politisch und kriegerisch bewegten Zeitläufte eine erstaunliche Zunahme der Orgelneubauten nicht nur in den großen Städten durch hervorragende Meister wie M. Friese und Nitrowski (Danzig), David Trampp (Königsberg), Brandtner (Thorn), sondern auch durch handwerklich geschickte „Kleinmeister“ in Landstädtchen und Dörfern. Mit der Untersuchung von vorwiegend in Westpreußen arbeitenden Orgelbaumeistern und Prospektschnitzern, von denen nur der Schöpfer der ersten großen Orgel für das Zisterzienserkloster Oliva, Wolff aus Wormditt, dann der Erneuerer der großen Danziger Marienkirchenorgel, Fr. R. Dalitz (Danzig), und die in Mohrungen ansässige Familie Obuch genannt seien, endet der erste Teil der Darstellung der Orgelbaukunst in Ost- und Westpreußen. Er wird ergänzt durch einen auszugsweise wiedergegebenen Aufsatz von Karl Bormann über „Die gotische Orgel von Bartenstein vom Jahre 1395“. Es folgen ein Verzeichnis der 121 Abbildungen, darunter Faksimiles von Dokumenten, der 24 Abbildungen im Text, der Orts- und Personennamen, eine Karte der Verwaltungseinteilung von Ost- und Westpreußen im Jahre 1910 und ein kurzer Hinweis auf den Inhalt des in Vorbereitung befindlichen zweiten Bandes. In ihm sollen Werke von Orgelbaumeistern behandelt werden, die vom 18. bis ins 20. Jahrhundert in Ost- und Westpreußen gearbeitet haben, z. B. Mosengel, Caspari, Casparini, Preuß, Terletzki, Novak, Wittek und Kemper (Lübeck), der seit 1929 eine Werkstatt in Bartenstein unterhielt.

Auf Grund eigener Untersuchungen und der kritischen Auswertung der in ihrer Fülle kaum zu überschauenden verschiedensten literarischen Quellen haben die Verfasser ein Werk geschaffen, in dem zum ersten und wohl auch zum letzten Male die vollständige Geschichte der Orgelbaukunst in Ost- und Westpreußen dargestellt wird. Ergänzungen dürften nur noch in einzelnen Fällen zu erwarten sein. Eine wertvolle Erweiterung der bisher bekannten Tatsachen brachte die Auswertung der Akten des geretteten Königsberger Staatsarchivs (Ostpreußische Folianten und Akten des Etatsministeriums). Sie enthalten wichtige Angaben über Orgelbauer des 16. Jahrhunderts z. B. Petsch und Zickermann (S. 33–35, 38–45) und über solche des 18. Jahrhunderts, z. B. über den Streit zwischen dem Königsberger „Hoforgelbauer“ A. G. Casparini und C. H. Obuch aus Mohrungen wegen des von diesem erstrebten und nach zehnjährigen Bemühungen endlich erlangten Orgelbauprivilegs für den Bereich des Oberlandes (S. 219–233). Von den Orgeln der Meister, die im ersten Bande erwähnt werden, sind nur wenige und auch die nur in Teilen erhalten geblieben, wie z. B. die in Angerburg aus den Jahren 1643–45 (S. 117). Nur noch Reste von Pfeifen, Schleifladen, Spieltischen und Prospekten können dem Forscher Hinweise auf den früheren Zustand einer Orgel geben. Ein Glücksfall war es, wenn ihm die Zahl und Art der Register bekannt war. Als hilfreich erwies sich die Niedt-Matthesonsche Sammlung von 63 europäischen Orgeldispositionen aus dem Jahre 1721; denn 18 (!) von ihnen geben die Registeranordnung von Orgeln in Königsberg, Danzig, Thorn, Elbing und Insterburg wieder. Damals war Ostdeutschland als *Orgelland* keine terra incognita. Die Verfasser lassen nun den Leser durch ausführliche Erörterungen an der Erschließung des ursprünglichen Zustandes eines Instrumentes teilnehmen. Besonders lehrreich sind die Ausführungen über die schon erwähnte Bartensteiner Orgel von 1395 (S. 5–7, 123–129, 302–316), die große Orgel von St. Marien in Danzig (S. 268–272) und die große Orgel in Oliva (S. 252–262). Die Veröffentlichung von weit über 100 Orgeldispositionen zeigt den Reichtum der Klangvorstellungen der alten Orgelbauer und auch die Entwicklung eines Individualstils bei dem Meister Zickermann (S. 48). Gleiches gilt von den Arbeiten der Schnitzer der oft prachtvollen Prospekte, die z. B. einen besonderen „Danziger Prospekt“ entwickelten (S. 189, 190, 196).

Aufschlußreich sind die Mitteilungen über die Herkunft der Erbauer der ersten großen Orgeln; sie kamen aus Tirol (Lehmann), den Niederlanden (Anthoni/Friese), aus Schwaben (Hauck), Pommern (Zickermann), aus der Zips/Nordungarn (Nitrowski) und Schlesien (Casparini). Die wandernden Orgelgesellen hielten die Verbindung mit dem „Reich“ und anderen Ländern Europas aufrecht. So besuchte Chr. H. Obuch aus Mohrungen (1713–87), nachdem er in Danzig ausgelernt hatte, Kurland, Livland, Schweden, Dänemark, Holstein und kehrte über Lüneburg beim Ausbruch des 1. Schlesischen Krieges in die Heimat zurück. Der junge J. Wolff aus Wormditt, der im Zisterzienserkloster Oliva gelernt hatte, wurde auf eine dreijährige Studienreise geschickt und lernte auf ihr die großen süddeutschen und niederländischen Orgelwerke kennen. Die Notizbücher dieser jungen Künstler waren sicher mit Werkzeugzeichnungen und Dispositionstabellen gefüllt, die sie für ihre eigenen Arbeiten auswerteten.

Die hier dargebotenen Beispiele mögen genügen, um den Reichtum an Informationen anzudeuten, den dieser erste Band der „Geschichte der Orgelbaukunst in Ost- und Westpreußen“ enthält. W. Renkewitz und J. Janca ist dafür zu danken, daß sie durch die Erschließung und Auswertung eines reichhaltigen Materials erstmals ein vollständiges Bild von der „Orgellandschaft“ der beiden Provinzen entworfen haben. Es enthält nicht nur eine den Fachmann beeindruckende Geschichte der Orgelbaukunst, sondern gibt auch dem Laien an Hand der Geschichte der Entwicklung eines Musikinstrumentes einen Einblick in die allgemeinen kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Ostdeutschland vom Mittelalter bis an den Anfang des 19. Jahrhunderts. Die Geschichte der Orgeln endet 1944/45; doch soll nicht unerwähnt bleiben, daß die polnischen Behörden besondere Orgeln unter Denkmalschutz gestellt haben und daß sie bei der Betreuung dieser Instrumente durch deutsche Organisationen und Orgelbauunternehmen unterstützt werden. *Erhard Roß*

Beiträge und Dokumente zur Geschichte der Technischen Hochschule Danzig 1904–1945. Hrsg. Gesellschaft der Freunde der Technischen Hochschule Danzig. Hannover 1979. 168 S. 12 Abb. mit Ansicht von Danzig nach einem Gemälde von Fritz A. Pfuhe. (Nicht im Buchhandel.)

Am 17. und 18. Oktober 1896 hatte Karl Alfred Jentzsch, damals Professor für Geologie an der Universität Königsberg, in der „Danziger Zeitung“ den Plan für eine „westpreußische Hochschule der Zukunft“ vorgelegt, der wohl die entscheidende Anregung zur Gründung einer Technischen Hochschule in Danzig gewesen ist. Sitz dieser geplanten Hochschule sollte Danzig sein, weil keine andere Stadt gleich günstige Gelegenheit bot, Schifffahrt und Schiffbau, Straßenbauten und Hafenanlagen, Brückenbauten und hervorragende Werke der Baukunst kennen zu lernen. Im Herbst 1898 wurde im Ministerium für öffentliche Arbeiten mit der Ausarbeitung eines Bauplanes für die Hochschule begonnen. Im August 1904 waren die Bauarbeiten beendet, und am 6. Oktober 1904 fand die feierliche Eröffnung der Hochschule durch Kaiser Wilhelm II. statt, der an der Gestaltung der Baupläne persönlichen Anteil genommen hatte. 75 Jahre später (1979) gedachte dieses Gründungstages die 1922 gegründete Gesellschaft der Freunde der Technischen Hochschule Danzig mit der Herausgabe obiger Sammelschrift von ausgewählten Dokumenten und Beiträgen zur Geschichte dieser Hochschule, die sie dankenswerter Weise in ihrem Archiv, das von *Albert Wangerin*, ihrem Vorsitzenden, betreut wird, gesammelt hat. Die Publikation wurde durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie die Hannoversche Hochschulgemeinschaft unterstützt.

In vier Teile gliedert behandeln die verschiedenen Beiträge des Sammelwerkes 1. die Geschichte dieser Hochschule bis zum Jahre 1945, 2. ihre Bauten, 3. das Leben, Wirken und wissenschaftliche Arbeiten in den einzelnen Abteilungen, 4. den Lehrkörper. Unter den Beiträgen zur Geschichte der Hochschule verdient der Aufsatz von Karl-Heinz Manegold über „Die Technische Hochschule Danzig im Rahmen der deutschen Hochschulgeschichte“ eine besondere Hervorhebung. Die abschließenden Beiträge von F. W. Otto Schulze, Erich Keyser und Egon Martyrer, die früheren Veröffentlichungen der genannten Verfasser entnommen sind, bieten im gegebenen Zusammenhang dem aufmerksamen Leser eine willkommene Unterrichtung. Über die Bauten dieser Hochschule

handeln Aufsätze von Albert Carsten und Hermann Phleps, die auszugweise den Ostdeutschen Monatsheften von 1929 (Heft 5) entnommen sind, als die Hochschule ihr 25jähriges Bestehen feierte. Im 3. Teil (S. 63–122), den Albert Wangerin einleitet, werden Berichte vorgelegt aus den (seit 1922/23) in Abteilungen oder Fachrichtungen untergliederten drei Fakultäten: Allgemeine Wissenschaft, Bau- und Maschinenwesen. Es berichten: Walter Recke (Geisteswissenschaften), Albert Wangerin (Mathematik u. Physik; Maschinenbau; Schiffs- u. Schiffsmaschinenbau), Walter Niens (Mathematik), Erich Menzel (Physik), Wilhelm Klemm (Chemie), Otto Konold (Landwirtschaft), Bruno Meyer-Plath (Architektur), Friedrich Flörke (Bauingenieurwesen), Karl Küpfmüller (Elektrotechnik), August Wilhelm Quick (Flugtechnik). Diesen Teil beschließt Gerhard Schlitt mit einem Beitrag über Aufbau und Schicksal der Bibliothek der TH-Danzig.

Den 4. Teil und Abschluß der Publikation bildet der von Albert Wangerin eingeleitete und erstellte „Catalogus Professorum“ (S. 123–168) mit Kurzangaben über 275 Angehörige des Lehrkörpers. Dieser Katalog wird im Hinblick auf die Fortführung der Altpreußischen Biographie besonders dankbar begrüßt. *Ernst Babr*

Hugo Rasmus: Lebensbilder westpreußischer Frauen in Vergangenheit und Gegenwart. Münster/Westf.: Nicolaus Copernicus Verl. 1984. 187 S. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, Bd 22; hrsg. von Bernhart Jähmig u. Peter Letkemann).

Eleonore Baumgart (S. 23), Bundesfrauenreferentin der Landsmannschaft Westpreußen, hatte begonnen, Material über das Leben westpreußischer Frauen zu sammeln; nach ihrem Tode (1982) setzte Hugo Rasmus (Marburg) die Arbeit fort, mit deren Ergebnis die „Copernicus-Vereinigung zur Pflege der Heimatkunde und Geschichte Westpreußens“ die Reihe „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens“, einst vom „Westpreußischen Geschichtsverein“ begründet, nach mehr als 40 Jahren aufnimmt und fortsetzt. Durch einen Druckkostenzuschuß ermöglichte der Landkreis Marburg-Biedenkopf diese Veröffentlichung, die 242 Kurzbiographien, 84 Abbildungen sowie eine Karte enthält.

Biographische Nachschlagewerke stellen gewöhnlich das Leben von Frauen und Männern in der Folge dar, die das Alphabet vorschreibt. Hier wurde jedoch das Vorhaben allein auf die Darstellung des Lebens von Frauen verengt und siehe, die Verengung erweist sich als begrüßenswerte Bereicherung; so sind die Herausgeber der Altpreußischen Biographie dankbar für Hinweise auf eine Reihe bemerkenswerter Frauen, so z.B. auf die Schriftstellerin Hertha Grunau aus Elbing (S. 59), die Astronomin Elisabeth Hevelius aus Danzig (S. 65), auf Edith Jahn, die bekannte Gymnastiklehrerin (S. 70), die Danziger Volkstagsabgeordnete Anni Kalähne (S. 74), die Volkskundlerin und Ornithologin Karoline Krüger (S. 84), die Frauenrechtlerin und Pädagogin Marie Landmann (S. 90f.), die Theaterintendantin Etta Merz (S. 107f.), die Profefschwester Katharina Mulner (S. 114f.), die Malerin Lisa Netke (S. 115f.), die Vertriebenenpolitikerin Hertha Pech (S. 123), die Naturwissenschaftlerin Marianne Plehn (S. 126f.), die Sozialpolitikerin Alma Richter (S. 132), von der H. Rasmus betont, daß sie 1929 als Mitglied des Senats der Freien Stadt Danzig „das erste weibliche Regierungsmitglied in Europa“ gewesen sei. Ferner sind für diese Reihe bemerkenswerter westpreußischer Frauen zu nennen die Kammersängerin Gertrude Rümer (S. 136), die Diakonissin Martha Soldat (S. 148f.), die Konzertsängerin Claire Swift (S. 154f.), die Journalistin Alice Wynands (S. 169). Aus politischen Gründen zu emigrieren waren unter anderen gezwungen die Schriftstellerin Elfriede Bergel (S. 25), die Archäologin Margarethe Bieber. Hugo Rasmus kam es nicht darauf an, wie er in seiner Einleitung betont, „nur wenige Prominente zu nennen“, sondern er versuchte ein „breitgefächertes Spiegelbild zu erfassen“. So bietet diese Veröffentlichung gleichsam in Ausschnitten Bilder westpreußischer Kultur- und Gesellschaftsgeschichte, die sich in den Kurzbiographien lebender und toter Frauen des Landes an der Weichsel spiegeln. Ein Werk, das nicht nur den geborenen Westpreußen, sondern auch deren Nachkommen anhand von Einzelschicksalen die geistige Heimat der Vorfahren nahebringen kann. *Gerd Brausch*

Stefan Hartmann: *Die Beziehungen Preußens zu Dänemark von 1688 bis 1789*. Böhlau Verlag Köln Wien 1984, XXII, 402 S. 16 Abb., DM 110,- (Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte, Bd. 3).

Es ist der Wunsch eines jeden Archivars, aus den von ihm betreuten Beständen und verwandten Quellen sowie der ggf. vorhandenen Gegenüberlieferung in anderen Häusern eine große Darstellung zu schreiben und sich nicht nur auf Aufsätze zu beschränken, mögen diese noch so trefflich und interessant sein. Stefan Hartmann konnte sich unter vielen Mühen in z.T. entsagungsvoller Arbeit diesen Wunsch erfüllen, und dazu kann man ihm nur gratulieren. Es ist ein in jeder Hinsicht vorbildliches Werk, das unser Kollege der Öffentlichkeit präsentieren konnte, und entspricht in Aufbau und Inhalt den guten Traditionen unsererunft. – Das Buch zerfällt in drei Teile: Darstellung (S. 3–337), Quellenanhang (S. 339–385) und Abbildungen; Personen- und Ortweiser vor dem Bildteil runden das Buch ab und erleichtern seine Benutzung erheblich. – Der Darstellungsteil ist aus den Quellen gearbeitet. Dies klingt selbstverständlich. Wer jedoch weiß, daß die einschlägigen Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem infolge kriegsbedingter Auslagerungen in Merseburg lagern, kann sich vorstellen, wie schwer es werden kann, zu denselben zu gelangen. Dem Vf. ist es gelungen, ihm lagen diese Bestände in Filmen vor, die allerdings z.T. von sehr schlechter Qualität waren, so daß es eine Qual werden konnte, damit zu arbeiten. Aus den Akten des Historischen Staatsarchivs Königsberg, der XX. Hauptabteilung des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz, wurde das Etatsministerium benutzt, Abt. 26 Dänemark, ferner wurde die gesamte dänische Gegenüberlieferung im Reichsarchiv in Kopenhagen ausgewertet, zudem alle erreichbaren gedruckten Quellen. Das, was im Darstellungsteil geschildert wird, wird durch geschickt ausgewählte Beispiele aus diesen Quellengruppen eindrucksvoll belegt.

Der Darstellungsteil ist zweigeteilt, wobei 1740 den Einschnitt bildet, der Regierungsantritt Friedrichs des Großen, dessen Außenpolitik bekanntlich in z.T. erheblichem Gegensatz zu der seines Vaters stand. Man merkt bei der Lektüre recht bald, daß die These des Vf. aus seiner Vorbemerkung stimmt, daß „eine Behandlung der preußisch-dänischen Beziehungen nicht als bloße Detailstudie zu betrachten“ ist, sie vielmehr ein „paradigmatisches Beispiel für die Beharrlichkeit und Elastizität der preußischen Außenpolitik im 18. Jahrhundert“ darstellt (S. XI). Man denke hier nur an die Ereignisse und Ergebnisse des Nordischen Krieges. Am Ende aber gelingt es der eben charakterisierten preußischen Außenpolitik, den „Ruhestand des Nordens“ wieder herzustellen; Preußen kann seine Karten bei den Teilungen Polens ausspielen, ohne daß das Zarenreich gänzlich übermächtig wird.

Es ist zu hoffen, daß in dieser Reihe der Preußischen Historischen Kommission, die von ihrem Vorsitzenden Oswald Hauser betreut wird, bald auch die preußisch-dänischen Beziehungen vor 1688 und nach 1789 – zurück bis 1525 und vor bis 1867 – dargestellt werden können; mit der Leitung dieses Projektes war Walther Hubatsch (†) beauftragt. Stefan Hartmann aber ist für eine grundsätzliche Arbeit herzlich zu danken.

Ludwig Biewer

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 3550 Marburg (Lahn)

Einsendung von Manuskripten erbeten an
Dr. Ernst Bahr, Wilhelm-Roser-Str. 34, 3550 Marburg (Lahn)
oder Dr. Stefan Hartmann, Archivstr. 12–14, 1000 Berlin 33

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahinger, 3557 Ebsdorfergrund 6

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 24/1986

ISSN 0032-7972

Nr. 1

INHALT

Christel Wegeleben, Die Vermögensverhältnisse des Freiherrn Friedrich Wilhelm von der Trenck 1747–1751, S. 1 – Buchbesprechungen, S. 11.

Die Vermögensverhältnisse des Freiherrn Friedrich Wilhelm von der Trenck 1747–1751, erläutert an den Akten des Etatsministeriums, Abteilung Fiscalia

Von Christel Wegeleben

I. Kurze Beschreibung des Bestandes EM 33

Die Verzeichnungsarbeiten der Abteilung Fiscalia¹ des Etats-Ministeriums mit insgesamt 2487 Aktennummern konnten im Jahre 1984 abgeschlossen werden. Die Laufzeit erstreckt sich über die Jahre 1520–1804. Ein großer Teil der Akten besteht nur aus einzelnen Blättern, dennoch bietet der Bestand interessante und wichtige Einzelheiten zur Rechts-, Sozial- und Familiengeschichte, zur Zusammensetzung der Bevölkerung und vielen anderen Fragen. Beispielsweise kann auf die vorkommenden litauischen und niederdeutschen Personennamen hingewiesen werden; auch die Anwesenheit von Schotten im ostpreussischen Gebiet läßt sich an diesem Aktenbestand entsprechend der einschlägigen Literatur² ablesen. Die Geschichte der Behördenorganisation bleibt einer

¹ GStAPK XX. HA Staatsarchiv Königsberg EM 33.

² Th. A. Fischer: *The Scots in Eastern and Western Prussia*, Edinburgh 1903, XII, 244 S.

Hermann Gollub: *Schotten in Lyck*, in: *Unser Masurenland* 1937 Nr. 17.

Rudolf J. Neumann: *Schotten in Westpreußen*, in: *Westpreußen-Jahrbuch* 14 (1964) S. 14–19.

Franz Philipp: *Die Schotten in Ostpreußen*, in: *Ostpreußen-Warte* 2 (1951) Nr. 2, S. 7.

Karl-Heinz Ruffmann: *Engländer und Schotten in den Seestädten Ost- und Westpreußens*, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 7 (1958) 17–39.

Johannes Sembritzki: *Die Schotten und Engländer in Ostpreußen und die Bruderschaft Groß-Britannischer Nation zu Königsberg*, in: *Altpreussische Monatsschrift* 29 (1892) 228–247, 30 (1893) 351–356.